



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 20. Januar 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

---

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 34 vom 2. Dezember 2004)	
2. Wahlen in Schulkommissionen (BSS: Olibet)	04.000025
3. Dringliche Interpellation Catherine Weber (GB): Teure Sperrgitterfahrzeuge anstatt De-Eskalationsstrategie? (SUE: Hayoz)	04.000439
4. Dringliche Interpellation Thomas Balmer (FDP): Regelwidrige Vergabepaxis – Bordcomputer für neue und bestehende Kehrlichtfahrzeuge (TVS: Rytz)	04.000516
5. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Saatkrähenplage in Teilen des Nordquartiers (TVS: Rytz)	04.000311
6. Kleine Anfrage Urs Jaberg/Christoph Müller (FDP): Schwellenmätteli: Wo bleibt die Erschliessung mit dem versprochenen Shuttle-Bus? (TVS: Rytz)	04.000510
7. Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11): Teilrevision Gebühren der Stadtpolizei, des Polizeiinspektorats und der Feuerwehr (FKÖ: Imboden/SUE: Hayoz)	04.000355
8. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Umzug der Kinderfasnacht Bern-West muss sicherer werden! (SUE: Hayoz)	04.000309
9. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Vor dem Gesetz sind alle gleich – der Gemeinderat hat das kantonalbernerische Polizeigesetz und damit auch dessen Wegweisungsartikel konsequent durchzusetzen (SUE: Hayoz)	04.000087
10. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!): Drive off WEF! (SUE: Hayoz)	04.000088
11. Motion Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Griffige Massnahmen gegen Antifa-Terror: Antifaschistischer Abendspaziergang verbieten! (SUE: Hayoz)	04.000298
12. Interpellation Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB)/Simon Röthlisberger (JA!): Landquarterm Kessel vom 24. Januar 2004: Welche Kontakte und Absprachen mit wem gab es seitens stadtbernerischer Behörden und Stellen? (SUE: Hayoz)	04.000168
13. Interpellation Fraktion CVP/ARP (Ernst Stauffer, ARP): Gewaltsame Demonstrationen, Sachbeschädigungen, Lahmlegung des öffentlichen Verkehrs (SUE: Hayoz)	04.000301
14. Interpellation Daniele Jenni (GPB): Was wollte die Stadtpolizei mit den Personendaten aus dem Landquarterm Kessel? (SUE: Hayoz)	04.000421

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 2 .....	27
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr .....	29
Mitteilungen des Präsidenten.....	30
Dringlichkeitserklärung .....	30
Traktandenliste .....	30
1 Protokollgenehmigung.....	30
2 Wahlen Schulkommissionen.....	30
3 Dringliche Interpellation Catherine Weber (GB): Teure Sperrgitterfahrzeuge anstatt De-Eskalationsstrategie? .....	31
4 Dringliche Interpellation Thomas Balmer (FDP): Regelwidrige Vergabepaxis- Bordcomputer für neue und bestehende Kehrtrichtfahrzeuge.....	36
5 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Saatkrähenplage in Teilen des Nordquartiers.....	37
6 Kleine Anfrage Urs Jaberg/Christoph Müller (FDP): Schwellenmätteli: Wo bleibt die Erschliessung mit dem versprochenen Shuttle-Bus? .....	41
7 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11): Teilrevision Gebühren der Stadtpolizei, des Polizeiinspektorats und der Feuerwehr .....	42
8 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Umzug der Kinderfasnacht Bern-West muss sicherer werden! .....	48
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr .....	51
Dringlicherklärungen .....	52
9 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Vor dem Gesetz sind alle gleich – der Gemeinderat hat das kantonbernische Polizeigesetz und damit auch dessen Wegweisungsartikel konsequent durchzusetzen .....	52
10 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!): Drive off WEF!.....	57
12 Interpellation Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB)/Simon Röthlisberger (JA!): Landquarter Kessel vom 24. Januar 2004: Welche Kontakte und Absprachen mit wem gab es seitens stadtbernischer Behörden und Stellen?.....	59
14 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Was wollte die Stadtpolizei mit den Personendaten aus dem Landquarter Kessel? .....	61
11 Motion Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Griffige Massnahmen gegen Antifa- Terror: Antifaschistischer Abendspaziergang verbieten! .....	69
13 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Ernst Stauffer, ARP): Gewaltsame Demonstrationen, Sachbeschädigungen, Lahmlegung des öffentlichen Verkehrs.....	71
Mitteilungen des Präsidenten.....	77
Eingänge .....	78

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr**

---

*Vorsitzender*

Präsident Philippe Müller

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
Michael Aebersold  
Raymond Anliker  
Carolina Aragon  
Gabriela Bader-Rohner  
Rania Bahnan Büechi  
Thomas Balmer  
Vinzenz Bartlome  
Giovanna Battagliero  
Christof Berger  
Dieter Beyeler  
Margrith Beyeler-Graf  
Markus Blatter  
Peter Bühler  
Sibylle Burger-Bono  
Anna Coninx  
Conradin Conzetti  
Dolores Dana  
Myriam Duc  
Martina Dvoracek  
Karin Feuz-Ramseyer  
Andreas Flückiger  
Urs Frieden  
Rudolf Friedli  
Verena Furrer-Lehmann  
Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser  
Simon Glauser  
Thomas Göttin  
Beat Gubser  
Ueli Haudenschild  
Beni Hirt  
Stephan Hügli-Schaad  
Natalie Imboden  
Mario Imhof  
Ueli Jaisli  
Daniele Jenni  
Michael Jordi  
Stefan Jordi  
Sarah Kämpf  
Daniel Kast  
Rudolf Keller  
Andreas Krummen  
Peter Künzler  
Claudia Kuster  
Annette Lehmann  
Daniel Lerch  
Anna Magdalena Linder  
Liselotte Lüscher  
Corinne Mathieu  
Erik Mozsa  
Christoph Müller

Reto Nause  
Nadia Omar  
Lydia Riesen-Welz  
Simon Röthlisberger  
Heinz Rub  
Erich Ryter  
Hasim Sancar  
Beat Schori  
Rolf Schuler  
Miriam Schwarz  
Ernst Stauffer  
Barbara Streit-Stettler  
Ueli Stückelberger  
Béatrice Stucki  
Margrit Stucki-Mäder  
Margrit Thomet  
Martin Trachsel  
Gisela Vollmer  
Christian Wasserfallen  
Catherine Weber  
Anne Wegmüller  
Thomas Weil  
Sandra Wyss  
Maya Widmer  
Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Peter Bernasconi

Beat Zobrist

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD  
Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

*Entschuldigt*

Kurt Wasserfallen FPI

*Ratssekretariat*

Annina Jegher

*Stadtkanzlei*

Irène Maeder Marsili

## **Mitteilungen des Präsidenten**

Der *Vorsitzende*: Frau Edith Olibet, Direktorin BSS, teilt schriftlich mit, dass der Verkauf des Ferienheims „Uf der Egg“ in Wengen gescheitert ist. Eine Kopie des Schreibens geht an die zuständige Kommission SBK.

In der Pause um 19.00 Uhr diskutieren die Fraktionspräsidien, wie im Stadtrat künftig traktandiert werden soll. Sicher ist bereits, dass die Traktanden blockweise nach Direktionen besprochen werden. Dann können auch verschobene Geschäfte aus einer Direktion für die nächste Sitzung verbindlich traktandiert werden.

Die dringliche Interpellation Catherine Weber (GB): „Teure Sperrgitterfahrzeuge anstatt De-Eskalationsstrategie?“ wurde vom Stadtrat vor fast einem halben Jahr für dringlich erklärt. Gemäss Gesetz müssen dringliche Interpellationen aber innerhalb von drei Wochen behandelt werden, was in diesem Fall am 9. September 2004 gewesen wäre. Heute werden wir das Traktandum behandeln. Die dringlichen Vorstösse müssen bis jeweils 18.00 Uhr eingereicht werden.

## **Dringlichkeitserklärung**

Die Dringlichkeit der Interpellation SP/JUSO-Fraktion: „Was sind die finanzpolitischen Konsequenzen für die Stadt Bern, falls die kantonale Steuerinitiative angenommen wird?“ wird vom Stadtrat mit 46 : 29 Stimmen bejaht.

## **Traktandenliste**

Der Rat stimmt dem Vorgehen, die Traktanden 10, 12 und 14 sowie die Traktanden 11 und 13 gemeinsam zu behandeln, stillschweigend zu.

### **1 Protokollgenehmigung**

Das Protokoll Nr. 34 vom 2. Dezember 2004 wird mit dem Dank an die Verfasserin genehmigt.

### **2 Wahlen Schulkommissionen**

Geschäftsnummer 04.000025

#### **1. Schulkommission Altstadt/Schosshalde**

Frau Nicole van Biervliet (Elternsprecherin) ist auf Ende Schuljahr 2003/2004 als Mitglied der Schulkommission Altstadt/Schosshalde zurückgetreten. Von diesem Austritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Altstadt/Schosshalde wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Heidi Minder (Elternsprecherin), 1961, lic. phil. Sozialarbeiterin, Chavezstrasse 27, 3006 Bern

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

## **2. Schulkommission Brunnmatt**

Herr Marc Zlot (GB) ist auf den 25. Oktober 2004 als Mitglied der Schulkommission Brunnmatt zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Brunnmatt wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Roland Salvisberg (GB), 1962, Jurist, Krippenstrasse 22, 3008 Bern

## **3. Schulkommission Brunnmatt**

Frau Gabriella Wegmüller (Elternsprecherin) ist auf Ende Schuljahr 2003/2004 als Mitglied der Schulkommission Brunnmatt zurückgetreten. Von diesem Austritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Brunnmatt wird ab 1. März 2005 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Jolanda Zurbrügg (Elternsprecherin), 1974, Kaufmännische Angestellte, Lorystrasse 5, 3008 Bern

Gemäss Art. 9 der Verordnung über die Elternmitsprache an den Volksschulen der Stadt Bern vom 26.10.1994 ist die Mitgliedschaft in der Schulkommission an das Amt der Elternsprecherin gebunden.

## **4. Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht**

Frau Christine Emmenegger (FDP) ist auf den 31. Januar 2003 als Mitglied der Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Monique Göldin-Meister (FDP), 1956, Berufsschullehrerin für Pflege, Klaraweg 33, 3006 Bern

Der Vorsitzende dankt im Namen des Stadtrats für die geleistete Arbeit und wünscht den neu Gewählten eine erfolgreiche Tätigkeit.

## **3 Dringliche Interpellation Catherine Weber (GB): Teure Sperrgitterfahrzeuge anstatt De-Eskalationsstrategie?**

Geschäftsnummer 04.000439

Der Gemeinderat will 240'245 Franken ausgeben für die Anschaffung von drei Sperrgitterfahrzeugen für die Stadtpolizei. Diese Anschaffung steht in Widerspruch zu der von der Stadtpolizei und dem Gemeinderat immer wieder postulierten De-Eskalationsstrategie bei Kundgebungen. Zu dieser Strategie gehört unter anderem, dass sich die Polizei im Hintergrund hält und solange wie möglich unnötige Provokationen vermeidet. Ein Vorgehen, das am 1. August 2004 von der Luzerner Polizei beispielhaft angewandt worden ist.

Wir fragen daher den Gemeinderat

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass sich die bisherige, in der Regel zurückhaltende Einsatzstrategie der Stadtpolizei bewährt hat und die Abriegelung mit Sperrgitterfahrzeugen das Klima für Ausschreitungen geradezu begünstigt?
2. Soll mit dieser Anschaffung die Strategie der Einkesselung, wie sie nicht nur in Bern bereits mehrfach angewandt wurde, zur Regel werden mit allen zu befürchtenden Konsequenzen?

3. Weshalb tätigt der Gemeinderat jetzt – vor dem Hintergrund der derzeit ungeklärten Zukunft der Stadtpolizei (Einheitspolizei) – eine derart grosse Investition?
4. Weshalb wird der Betrag von Fr. 240'425 nicht in die notwendige Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Stadtpolizei investiert?
5. Plant der Gemeinderat die Anschaffung eines vierten Fahrzeuges, um damit die „vier Wände“ eines Polizeikessels zu vervollständigen?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Auch wenn die Bewilligung des Kredits in Gemeinderatskompetenz liegt, muss sich vor Bestellung resp. Kauf der Fahrzeuge der Stadtrat dazu äussern können. Es ist mehr als fragwürdig, dass die Stadt in einer Phase, wo die Zukunft der Stadtpolizei derart ungewiss ist, so grosse Ausgaben tätigt. Der Entscheid wirft zudem hinsichtlich künftiger Einsatzstrategien – nicht zuletzt im Rahmen der Revision des Kundgebungsreglements – weitere Fragen auf, die eine Diskussion im Parlament notwendig macht, bevor vollendete Tatsachen geschaffen worden sind.

Bern, 12. August 2004

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Interpellantin ist der Auffassung, dass die Anschaffung der drei Sperrgitterfahrzeuge der Stadtpolizei Bern im Widerspruch zur bisherigen Strategie steht. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung nicht. Die Deeskalationsstrategie ist Ausfluss des allgemeingültigen Grundsatz der Verhältnismässigkeit und bedeutet in diesem Zusammenhang unter anderem die Umsetzung des wichtigen polizeilichen Leitsatzes: „Prävention kommt vor Repression.“ Durch gemeinsame Gespräche wird Vertrauen aufgebaut. Klare Abmachungen helfen, den geordneten Verlauf der Kundgebungen sicherzustellen und die Beeinträchtigung Dritter auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Diese Strategie, unter anderem mit „Die Polizei hält sich solange wie möglich im Hintergrund, um unnötige Provokation zu vermeiden“ zu umschreiben, ist unzutreffend. Die Strategie des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit kann nur bei Gesprächsbereitschaft und sozialem Verantwortungsbewusstsein seitens der Demonstrierenden erfolgreich sein und bezweckt in erster Linie die Verhinderung strafbarer Handlungen. Je nach Situation kann darum sogar eine vorzeitige Intervention deeskalierend wirken. Die Voraussetzung dafür ist jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit von unmittelbar bevorstehenden Straftaten.

*Zu Frage 1:* Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die bisherigen Einsatzstrategien der Stadtpolizei Bern bewährt haben. Bei Demonstrationen mit hohem Gewaltpotenzial war die Stadtpolizei nicht nur wiederholt zu Sperrungen gezwungen, sondern wurden die Polizeikräfte auch immer wieder von Demonstrierenden direkt angegriffen. Nicht zuletzt deshalb stand bei der Anschaffung der Sperrgitterfahrzeuge der Schutz der Polizistinnen und Polizisten vor Wurfgegenständen aller Art im Vordergrund. Mit diesen Fahrzeugen kann eine allfällige direkte Konfrontation mit Demonstrationsteilnehmenden minimiert und die Gefahr einer allfälligen Eskalation reduziert werden. Zusätzlich kann durch den Einsatz der Sperrgitterfahrzeuge der Personaleinsatz erheblich reduziert werden.

*Zu Frage 2:* Nein.

*Zu Frage 3:* Auch nach einem allfälligen Zusammenschluss von Stadt- und Kantonspolizei sind die Polizeikräfte auf wirkungsvolle Einsatzmittel für eine erfolgreiche Bewältigung von gewalttätigen Demonstrationen angewiesen.

*Zu Frage 4:* Die heutige Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Stadtpolizei ist schweizweit führend und wäre durch den Anschluss an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch auch für die Zukunft auf hohem Niveau gesichert.

Zu Frage 5: Die Anschaffung eines vierten Sperrgitterfahrzeugs ist nicht geplant.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Catherine Weber* (GB): Die Gittermonster sind gekauft und stehen bereit. Da der Betrag für die drei Sperrgitterfahrzeuge in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, konnten wir den Kauf nicht verhindern. Wir sind allerdings immer noch der Meinung, dass man auf die Anschaffung der Gitterwagen hätte verzichten müssen. Unsere Bedenken sind sowohl finanzieller als auch polizeitaktischer Natur. Bei der letzten Budgetdebatte haben wir stundenlang um kleinste Beträge diskutiert, wie etwa die 24'000 Franken zugunsten des Gaskessels, oder die 23'000 Franken für eine zusätzliche Praktikumsstelle. Bei der Polizei hiess es, man könne erst mehr Verkehrs- oder Sicherheitskontrollen machen, wenn die DSI mehr Mittel erhält. Jetzt wurden aber doch noch 240'000 Franken für die Anschaffung von drei Sperrgitterfahrzeugen gesprochen. Ein enormer Betrag für Fahrzeuge, die höchst selten zum Einsatz kommen, da der Zweck einseitig ist. Die 240'000 Franken wären besser investiert gewesen in die konkreten Ausbildungsmassnahmen der Polizei. Diese Fahrzeuge widersprechen zudem jeglichen Bestrebungen nach Deeskalation. Es drängt sich auch die Frage eines unerlaubten Freiheitsentzugs auf, wenn Demonstrierende von Fahrzeugen anstatt Polizisten eingekesselt werden. Ein solches Fahrzeug könnte beispielsweise den Bahnhofausgang Neuengasse zusperren. Wir hatten schon im vergangenen Sommer, bei der Kundgebung gegen den Papstbesuch, das fragwürdige Vergnügen mit solchen Gitterwagen. Rund 100 junge Menschen, die mehrere Stunden eingekesselt waren, wurden erst entlassen, nachdem sie einzeln kontrolliert worden waren. Mehrere wurden auf den Polizeiposten abgeführt, Anzeigen gab es aber praktisch keine. Bei interkantonalen Polizeieinsätzen werden üblicherweise die gesammelten Personendaten an den Staatsschutz weitergeleitet. Die Protestkundgebung gegen den Papst wie auch die mediale Beachtung wurde mit den Gitterfahrzeugen nicht verhindert. Die Gittermonster schüren bei einem Einsatz Emotionen oder lösen sogar Panikreaktionen aus. Ich hoffe darum sehr, dass die Fahrzeuge am Samstag nicht angewendet werden – sie sind nämlich kein Beitrag zu einem auf Verhältnismässigkeit und Schadensbegrenzung gestützten Demomanagement.

### **Fraktionserklärungen**

*Erich Rytter* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Bewilligung des Kredits liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Mit dessen Antwort sind wir grösstenteils zufrieden. Sperrgitterfahrzeuge sind absolut notwendig, denkt man an die Sachbeschädigungen, die bei den letzten Demonstrationen verursacht wurden. Auch bei einem allfälligen Zusammenschluss von Stadt- und Kantonspolizei werden die Sperrgitterfahrzeuge dringend benötigt. Auf diese Weise können Einsparungen beim Personal gemacht wie auch Vorgaben für Demonstrationsrouten durchgesetzt werden. Weshalb das Grüne Bündnis die Sperrgitterfahrzeuge mit Gewalt in Verbindung bringt, liegt für uns auf der Hand: Man will Sachbeschädigungen und Störungen des öffentlichen Lebens, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Die wirklichen Anliegen einer Demonstration bleiben häufig auf der Strecke. Wir halten ganz klar fest, dass nicht die Polizei allfällige Konfrontationen provoziert, sondern unbelehrbare Chaoten. Die Polizei soll eine Deeskalationsstrategie anwenden, obwohl sie von Demonstrierenden oft massiv provoziert wird. Am kommenden Samstag können die WEF-Gegner den Stadtbernern zeigen, dass sie fähig sind, eine friedliche Demonstration durchzuführen. Wenn in einigen Jahren die Sperrgitterfahrzeuge nicht mehr benötigt werden, können wir wieder darüber diskutieren. Ein Aufruf an die anwesenden Verantwortlichen der Demonstration vom Samstag: Es geht auch ohne Gewalt!

*Peter Künzler* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Beschaffung der Sperrgitterfahrzeuge erfolgte im Rahmen der operativen Tätigkeit der Stadtpolizei Bern. Der Gegenstand dieser Interpellation ist in Anbetracht der Sache rein technischer Natur. Ohne polizeitechnische Fachkenntnisse kann die Anschaffung der Sperrgitterfahrzeuge nicht beurteilt werden. Da die Anschaffung nicht in unsere Kompetenz fällt, teilen wir die Ansicht des Gemeinderats. Die Sperrgitterfahrzeuge belasten das Budget allerdings zusätzlich, damit stellt sich die Frage nach Sparmassnahmen. Ist eine solche Anschaffung nötig, wenn die Kantonspolizei bereits Sperrgitterfahrzeuge besitzt und der Zusammenschluss von Stadt- und Kantonspolizei unmittelbar bevorsteht? Wenn dank der Sperrgitterfahrzeuge nachweisbar Personal und Kosten eingespart werden können, würden wir gerne mehr darüber erfahren. Wenn die Polizeikräfte dadurch tatsächlich entlastet werden, wünschen wir uns, dass sich die frei werdenden Kräfte vermehrt Verkehrskontrollen widmen.

*Hans-Peter Aeberhard* (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Anschaffung der Sperrgitterfahrzeuge erfolgt bei der Polizei auf operativer Stufe, deshalb fällt sie auch nicht in die Kompetenz des Stadtrats. Wir kennen das Produktgruppenbudget und wissen, dass die Verwaltung die Mittel frei einsetzen kann. Darum muss sie auch nicht nachweisen, wo Einsparungen gemacht werden. Das GB will im Grunde über unsere Stadtregierung diskutieren, die angeblich Demonstrationen unterdrücken will. Die Sperrgitterfahrzeuge sind nicht teuer, weil damit Personal eingespart werden kann und wir sie anschliessend dem Kanton verkaufen werden. Wenn die Stadtpolizei die Sperrgitterfahrzeuge jetzt braucht, müssen sie auch jetzt angeschafft werden. Zudem handelt es sich polizeitaktisch um sehr gute Einsatzmittel, weil die Gitter bis im letzten Moment zusammengefaltet bleiben können.

*Stefan Jordi* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Kanton behandelte die Stadt manchmal unzimperlich, oft hat er sich auch gegen die Interessen der Stadt entschieden. Trotzdem schenkt die Stadt dem Kanton kurz vor dem Zusammenschluss von Stadt- und Kantonspolizei drei Sperrgitterfahrzeuge im Wert von fast 250'000 Franken, wo doch heute jeder Franken zweimal umgedreht werden muss. Mit künftig sechs Sperrgitterfahrzeugen können randalierenden Gruppen eingekesselt werden. Dabei stehen ihnen keine Menschen mehr gegenüber, sondern Gitter. Wie kann diese Taktik mit einer Deeskalationsstrategie vereinbart werden? Wie können bei einer Einkesselung noch Gespräche gesucht und geführt werden? Geht es hier in Wirklichkeit um eine verkappte Sparmassnahme? Die Mittel wären besser in Aus- und Weiterbildung, oder eine bis zwei zusätzlichen Stellen investiert worden. Die zunehmende Militarisierung der Ausrüstung vermittelt keine Atmosphäre von Entspannung und Deeskalation. Stattdessen müssten wir uns intensiver mit Gewaltbereitschaft und Vandalismus einiger Jugendlichen beschäftigen. Die Gewaltbereitschaft hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Es müssen Ursachen erforscht und Lösungen gesucht werden. Unsere Fraktion steht der Anschaffung der drei Sperrgitterfahrzeugen kritisch gegenüber. Die SP/JUSO-Fraktion, wie auch das GB weisen auch die Anschuldigung von Herrn Erich Ryter zurück: Wir unterstützen keine Sachbeschädigungen, wir verurteilen sie nach wie vor.

### **Einzelvoten**

*Daniele Jenni* (GPB): Vom Gemeinderat unterstützt leitet der Polizeikommandant am kommenden Samstag in der Stadt Bern die grösste Polizeiaktion aller Zeiten. Vor zehn Jahren hätte man sich noch geschämt, sich dessen zu rühmen. Die Sperrgitterfahrzeuge sind am besten zur Einkesselung von Menschen geeignet. Damit werden Leute provoziert und Schäden, die angeblich verhindert werden sollen, in Kauf genommen. Damit wird demonstriert,

dass abweichende Meinungsäusserungen nicht ernst genommen, sondern in die kriminelle Ecke gedrängt werden. Dazu passt auch, dass der Gemeinderat das Demonstrationsreglement wieder vorlegen will, welches die vorberatende Kommission in der letzten Legislatur zurückgewiesen hat. Dieses Reglement würde der Polizei vorzeitige Eingriffe mit entsprechenden Strafdrohungen erlauben. Sperrgitterfahrzeuge kesseln nicht nur Menschen ein, sondern auch Grundrechte, die der Gemeinderat zu vertreten behauptet.

*Ernst Stauffer (ARP):* Die Interpellanten haben eine andere Rechtsauffassung als wir von der ARP. Gewalttätige, randalierende, schadenverursachende Demonstranten sind die Ursache für die Absperrung ganzer Strassenzüge, nicht die angeblich provozierende Polizei. Die Polizei soll immer an allem Schuld sein. 250'000 Franken sind sehr viel Geld, aber die Schäden werden noch viel höher sein, wenn die Strassen nicht rechtzeitig absperrt werden können. Bauern- und Tschernobyl Demonstrationen haben das bewiesen. Dabei sind Ärger und Umsatzeinbussen der Geschäfte noch nicht einmal eingerechnet. Den Schutz vor Gewalttätigen benötigen wir auch noch nach einem Zusammenschluss von Stadt- und Kantonspolizei. Ich hoffe, dass dann bei gewalttätigen Demonstrationen besser durchgegriffen und der Zufluchtsort Reitschule endlich unterbunden wird! Gewalttätige müssen zur Rechenschaft gezogen werden, und dafür sind Sperrgitterfahrzeuge ein gutes Mittel. Die Polizisten sind auch Menschen, welchen die Sperrgitter einen gewissen Schutz bieten. Helfen Sie mit, die Ursachen zu verhindern, welche solche Abwehrmassnahmen nötig machen, satt über Provokationen der Polizei zu reden.

*Stephan Hügli (FDP):* Es ist die Frage nach dem Ei und dem Huhn, die Polizei kommt ja nicht aus Spass zum Einsatz. Das Polizeiaufgebot vom kommenden Samstag ist notwendig. Zu einer Deeskalationsstrategie gehört auch, dass die Polizei bekannt gibt, wie sie ausgerüstet ist. Man kann zu Recht diskutieren, ob die Anschaffung der Sperrgitterfahrzeuge wirklich nötig war, da die Kantonspolizei schon im Besitz von drei solchen Fahrzeugen ist. Die aktivierten Kosten gehen in das Gesamtvermögen der Stadt Bern und werden im Rahmen der üblichen Abschreibungen von zehn Prozent pro Jahr abgeschrieben. Das ergibt im ersten Jahr 25'000 Franken und in jedem weiteren Jahr 1000 Franken weniger.

*Dieter Beyeler (SD):* Die Anschaffung der Sperrgitterfahrzeuge ist eine gute Investition. Sie verhindert die direkte Konfrontation. Alles, was Verletzungen von Demonstranten und Polizisten verhindert, ist zu begrüssen. Sie verhindern gesundheitliche, aber auch finanzielle Schäden. Polizeipräsenz schützt Beteiligte und Unbeteiligte und ist damit positiv. Bern hat immer noch mehr Demonstranten als Sicherheitskräfte, für uns sollte sich die Frage erübrigen, auf welcher Seite wir stehen.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Im Rahmen des Produktgruppenbudgets sind die Abteilungen frei, welche Investitionen getätigt werden. Zudem haben wir eine Übernahmegarantie vom Kanton, sie werden beim Zusammenschluss von Stadt- und Kantonspolizei an den Kanton verkauft. Der Kanton braucht nach einem allfälligen Zusammenschluss wirkungsvolle Einsatzmittel.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

#### **4 Dringliche Interpellation Thomas Balmer (FDP): Regelwidrige Vergabepraxis-Bordcomputer für neue und bestehende Kehrlichfahrzeuge**

Geschäftsnummer 04.000516

Der Gemeinderat hat das Kreditbegehren (Geschäftsnummer 04.000408) für die Beschaffung von insgesamt 15 Bordcomputern dem Stadtrat vorgelegt und an der Sitzung vom 11. November 2004 durch die Mehrheit des Stadtrats bewilligt erhalten.

Dieser Entscheid wurde in Kenntnis gefällt, dass die Vergabe nicht dem geltenden Reglement entsprach und die Vergabekommission das Vorgehen beanstandet hat.

Wir bitten den Gemeinderat, dieses Geschäft nochmals zu prüfen und die gestellten Fragen, die an der Stadtratssitzung vom 11. November 2004 nicht beantwortet wurden, zu beantworten.

1. Das ausgearbeitete Leistungsverzeichnis ist als Ausschreibungsunterlage zu überarbeiten und die Lieferung ist auszuschreiben. Warum ist dieses Verfahren nicht möglich?
2. Wie hat sich die Stadt Bern als Auftraggeberin abgesichert, damit die Entwicklungskosten für diesen Prototyp nicht höher werden als budgetiert, und wer ist Nutzniesser bei einem späteren Projekt mit einer anderen Gemeinde?
3. Warum will sich der Gemeinderat nicht an das geltende Vergabereglement halten? Wurde dieser Vorgang durch das Büro für Beschaffungen geprüft?

##### *Begründung der Dringlichkeit:*

Die Beantwortung der Fragen muss vor der Auftragsvergabe beantwortet werden, bzw. das Vorgehen ist vom Gemeinderat vorher zu überprüfen.

Bern, 18. November 2004

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Den Fragen von Herrn Thomas Balmer entnehme ich, dass bei der Anschaffung der neuen Bordcomputer für die Abfallbewirtschaftung wahrscheinlich zwei Geschäftsstufen verwechselt wurden. Wir sprechen bei Evaluation und Anschaffung der zentralen Software für das Auftragsmanagement einerseits von Betriebskostenrechnung, andererseits geht es um die Anschaffung der dezentralen Hard- und Software in den Kehrlichfahrzeugen, die mit der zentralen Software gekoppelt ist. Dies sind zwei unterschiedliche Geschäftsstufen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2004 auf Antrag der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau einen Kredit von 297'000.00 Franken für die Einführung eines EDV-gestützten Auftragsmanagements mit Faktura-Anbindung und Betriebskostenrechnung in der Abfallentsorgung bewilligt. Gleichzeitig hat er der freihändigen Vergabe des entsprechenden Auftrags an die Firma PTV SWISS AG zugestimmt. In ihrem Bericht zu diesem Kreditbegehren hatte die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau darauf hingewiesen, dass die nötige Hardware (Bordcomputer und Wiegesystem) zusammen mit neuen Kehrlichfahrzeugen beschafft werden sollte; eine Vorlage an den Stadtrat sei in Vorbereitung. Im Antrag an den Gemeinderat wurde glaubhaft dargelegt, dass nur die PTV Swiss AG in der Lage sei, die geforderten Leistungen zu erbringen. Deshalb konnte nach Artikel 7 der Beschaffungsverordnung freihändig vergeben werden. Die Absicht der freihändigen Auftragsvergabe an die PTV SWISS AG wurde am 9. Juni 2004 durch das städtische Beschaffungsbüro vorschriftsgemäss im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 10 Tagen gingen keine Beschwerden beim Regierungsstatthalteramt ein. Die Beschaffungskommission wurde an der Sitzung vom 9. Juli 2004 über die freihändige Vergabe orientiert.

*Zu Frage 1:* Die Bordcomputer (Software und Hardware) sowie die Waagen wurden zusammen mit den Kehrtraktfahrzeugen im selben Leistungskatalog ausgeschrieben, d.h. die beiden Komponenten waren Bestandteile der Gesamtausschreibung. Den Anbietenden war es freigestellt, eine Gesamtofferte oder nur Teilofferten für die Fahrzeuge, die Bordcomputer und die Waagen einzureichen. Teilofferten gingen in der Folge jedoch lediglich für die Waagen ein.

*Zu Frage 2:* Es ist zu unterscheiden zwischen den Bordcomputern (Hardware), den Programmen für die Gewichtserfassung und Erkennung der Container, dem Navigationssystem sowie der Erfassung und Übertragung der Betriebsrechnungsdaten an die Zentraleinheit im rückwärtigen Bereich (Software). Die Bordcomputer werden über die Firma beschafft, die im Ausschreibungsverfahren als einzige eine Offerte eingereicht hat. In einer ersten Phase wird nur ein einzelner Bordcomputer angeschafft, damit im Probetrieb getestet werden kann, ob alle an das Gerät gestellten Anforderungen erfüllt werden. Dass nur eine die Bordcomputer betreffende Offerte eingegangen ist, muss wohl darauf zurückgeführt werden, dass erst wenige Firmen Bordcomputer liefern können, welche den harten Einsatzbedingungen in einer Lastwagenkabine standhalten und ausserdem in der Lage sind, sämtliche Fahrzeugdaten zu erfassen und mit der neuen Software zu verbinden. Die Lieferfirma wird nach den Vorgaben der Abfallentsorgung das geeignete Gerät bestimmen und dieses im offenen Abrechnungsverfahren zu Nettopreisen liefern, ohne zusätzliche Kommissionen oder Verwaltungsgebühren zu berechnen. Bei der bestellten Software handelt es sich um Standardprogramme, welche die Betriebsrechnung, die Navigation, die Gewichtserfassung bei den Containern, die Daten zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA, die Bordkamera und alle Aufbaufunktionen betreffen. Diese Standardprogramme müssen nur in wenigen Punkten abgeändert, d.h. auf die Bedürfnisse der Abfallentsorgung abgestimmt werden. Zusätzlich sind einige kleinere Schnittstellen zur Betriebsrechnung im Zentralsystem zu sichern. Für den Bordcomputer sowie die Lieferung und Anpassung der Standardsoftware wurde ein Fixpreis vereinbart. Allfällige Mehrkosten müssen allein durch die Lieferfirma getragen werden. Diese ist das Kostenrisiko offensichtlich deshalb eingegangen, weil sie hofft, ihr Produkt bei einem erfolgreichen Abschluss in Bern auch an andere Städte verkaufen zu können. Sollte dies eintreffen, würden alle beteiligten Städte von der Verbreitung der Hardware und Software profitieren, ausserdem könnten Wartungskosten gesenkt und Kostenvergleiche (Benchmarking) ermöglicht werden.

*Zu Frage 3:* Die Vorschriften der Beschaffungsverordnung wurden eingehalten. Zwar erfolgte für die Beschaffung der Fahrzeuge, der Bordcomputer und der Waagen eine Gesamtausschreibung. Es konnten aber auch Teilofferten eingereicht werden. Dass für die Bordcomputer nur eine Offerte eingereicht wurde, ist nicht auf die Leistungsbeschreibung zurückzuführen, sondern auf die Komplexität der Aufgaben. Die Art der Ausschreibung, das Pflichtenheft und das Leistungsverzeichnis wurden vorgängig mit dem Beschaffungsbüro besprochen. Dieses begleitete auch die Auswertung der Submission und die Auftragsvergabe.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

## **5 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Saatkrähenplage in Teilen des Nordquartiers**

Geschäftsnummer 04.000311

Im Nordquartier gibt es nicht nur Verkehrs-, Parkierungs- und Lärmprobleme herkömmlicher Art, sondern es gibt in bestimmten Gebieten ein regelrechtes Saatkrähenproblem, eine Saatkrähenplage. Im Bund vom 5. April wird die unerfreuliche Situation mit diesen Saatkrähen an der Papiermühlestrasse beschrieben. Seit 2002 ist die Zahl der Tiere rückläufig lese ich da. Ob das an der Papiermühlestrasse zutrifft, kann ich nicht beurteilen, den Saatkrähenbestand

an der Winkelriedstrasse auch nicht, hingegen hat der Bestand an der Tellstrasse markant zugenommen. Am 19. April 2004 wurden an der Tellstrasse 48 bewohnte Nester festgestellt. Die Krähen verankern offenbar ihre Nester in den Brutbäumen sehr solid, sie halten allen Stürmen stand.

Anwohner in den Wohnblöcken an der Tellstrasse klagen jedoch über den Lärm und Dreck, den die Saatkrähen verursachen, man kann kaum mehr Wäsche im Freien trocknen, der Kot fällt überall hin, auch auf Gartenmöbel, parkierte Autos usw. Ganze Saatkrähengruppen krächzen und zanken oft schon früh am Morgen herum. Die Saatkrähenplage kann nicht weiter so toleriert werden.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat das Saatkrähenproblem bekannt?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Saatkrähen an der Papiermühlestrasse, Winkelriedstrasse und Tellstrasse auslagern zu lassen? (Zum Beispiel in den Tierpark oder Schermenwald)
3. Was sieht der Gemeinderat sonst für Möglichkeiten, die ungeliebten, aber offenbar geschützten Saatkrähen zu einem Auszug aus den Wohngebieten zu bewegen?

Bern, 22. April 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Saatkrähe ist in der ganzen Schweiz geschützt. In der Stadt Bern brütet diese Vogelart seit 1988. Sie lebt in Kolonien, verbringt die Nacht in Siedlungsgebieten und begibt sich tagsüber zur Nahrungsaufnahme aufs Land. Als Schlafplatz und für die Brut und Jungenaufzucht bevorzugt die Saatkrähe grosskronige Bäume. Während des Nestbaus und dem anschließenden Brutgeschäft im Frühling mit Jungenaufzucht können Saatkrähen durch lautes Krächzen die betroffene Anwohnerschaft stören. Zusätzlich störend können sich herabfallendes Nistmaterial und Kot auswirken.

In den letzten Jahren haben Reklamationen wegen Störungen durch Saatkrähen massiv zugenommen. Meistens stört das frühmorgendliche Krächzen der Vögel. Teilweise werden auch Sachschäden beklagt. In einem Fall werden gar Gesundheitsschäden durch Schlafstörungen beklagt und die Behörden vorsorglich dafür haftbar gemacht.

Betroffen von den Reklamationen sind vor allem die Flurpolizei und die Stadtgärtnerei Bern. Die beiden Verwaltungsstellen starteten deshalb vor zwei Jahren einen Versuch mit Vertreibungsmassnahmen an der Papiermühlestrasse. Dabei wurden Nester der Saatkrähe mit verschiedenen Methoden verbaut. Teilweise wurden auch Nester weggeräumt.

Trotz dieser Massnahmen konnte die Kolonie an der Papiermühlestrasse nicht zum Wegzug bewogen werden. Immerhin zeigte sich, dass die im letzten Winter angewandte Verbauungsart mit Plastikplatten eine Wiederbesiedlung der Nester nahezu vollständig verhinderte. Die Vögel wichen jedoch auf andere Astvergabelungen aus oder gar auf benachbarte Bäume.

Der Kanton hat sich bisher finanziell an den Versuchen beteiligt, will jedoch in Zukunft keine weiteren Finanzhilfen gewähren. Er wäre aber bereit, eine allfällige Fortsetzung des Versuchs ideell zu unterstützen.

Zum weiteren Vorgehen bestehen unter Fachleuten und auch in der Öffentlichkeit zwar Ideen zur Vertreibung der Saatkrähe. Die meisten davon sind jedoch aus finanzieller Sicht und auch aus Sicht der Akzeptanz in der Öffentlichkeit unrealistisch. Auch eine Fortsetzung des Versuchs ist mit Kostenfolgen verbunden und mit dem hohen Risiko behaftet, dass am Ende des Versuchs keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden könnten.

Es wurden nachfolgende Massnahmen und Varianten in die Beurteilung einbezogen:

*Massnahmen und Varianten*

- *Dezimierung des Saatkrähenbestands:*

Da die Saatkrähe bundesrechtlich geschützt ist, kann sie nicht dezimiert und nur mit Ausnahmebewilligungen vertrieben werden. Eine Dezimierung (Abschuss, Fallen) wäre ausserdem sehr aufwändig und in der Öffentlichkeit wohl kaum akzeptiert.

- *Starker Rückschnitt oder gar Fällen von Nistbäumen und Ersatz durch Jungbäume:*

Schnittmassnahmen an Bäumen, auf denen die Vogelart nistet, wären mit extrem hohen Kosten und mit einem Verlust an der Qualität des Stadtbilds und allfällig historischer Werte verbunden.

- *Fortsetzen und Ausbau des Untersuchungsprogramms, punktuelle Vertreibungsmassnahmen:*

Diese Variante wurde unter den betroffenen Verwaltungsstellen der Stadt und des Kantons eingehender geprüft. Das Untersuchungsprogramm würde bei dieser Variante fortgesetzt und würde sich in folgende Teile gliedern:

- Erfahrungsaustausch mit anderen Städten im In- und Ausland;
- Entwickeln, Anbringen und Prüfen weiterer Nist-Verbauungsmassnahmen;
- Überprüfen akustischer Vertreibungsmassnahmen;
- Überprüfen verschiedener Massnahmen-Kombinationen, ergänzt mit testweisen Baumschnittmassnahmen an ausgewählten Bäumen;
- Information der Bevölkerung und Betreuung der betroffenen Anwohnerschaft.

In dieses Programm würden auch Vertreibungsmassnahmen an Orten integriert, wo längerfristig mit Kostenfolgen durch Sachschäden der nistenden Vögel zu rechnen ist.

- *Keine weiteren Massnahmen:*

Die „0-Variante“ bedeutet, dass die Verwaltung keine weiteren Anstrengungen zur Lösung des Problems unternimmt. Diese Variante ist am günstigsten und in Anbetracht der Ausgangslage am wenigsten mit Risiken behaftet. Kostenneutral ist aber auch diese Variante nicht, weil der Aufwand für den Dialog mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern voraussichtlich massiv ansteigen wird. Zudem könnte die Verwaltung vermehrt mit Schadenersatzforderungen und der Gemeinderat mit politischen Vorstössen konfrontiert werden.

Die Varianten „Dezimierung des Saatkrähenbestandes“ und „Starker Rückschnitt oder gar Fällen von Nistbäumen und Ersatz durch Jungbäume“ sind keine Alternativen, die Variante „Keine weiteren Massnahmen“ würde von der Bevölkerung wohl kaum akzeptiert. Daher vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass das Untersuchungsprogramm mit punktuellen Vertreibungsmassnahmen während der nächsten paar Jahre fortgesetzt würde und insbesondere auch der Erfahrungsaustausch mit ändern Städten intensiviert werden sollte.

Die Fragen der Interpellanten kann der Gemeinderat daher wie folgt beantworten:

*Zu Frage 1:* Ja, dem Gemeinderat ist das Saatkrähenproblem seit längerem bekannt.

*Zu Frage 2:* Der Gemeinderat hat die Stadtgärtnerei Bern und die Flurpolizei bereits vor zwei Jahren beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen Saatkrähen dazu bewogen werden können, an anderen Standorten zu nisten, damit die Störungen für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner verringert werden können. Der Versuch hat gezeigt, dass sich Saatkrähen nicht einfach auslagern lassen; sie bleiben hartnäckig am Ort, wenn sie sich einmal niedergelassen haben. Dabei werden Strassenzüge, Plätze und Parks mit grosskronigen Bäumen im Siedlungsgebiet bevorzugt.

*Zu Frage 3:* Der Gemeinderat beabsichtigt, das Untersuchungsprogramm in einzelnen Punkten während der nächsten fünf Jahre fortzusetzen. Wie einleitend ausgeführt, wird dem Erfahrungsaustausch mit anderen Städten im In- und Ausland grosses Gewicht beigemessen. Je nach Erkenntnissen sollen mögliche Verbauungs- und Vertreibungsmassnahmen geprüft

werden. Mit Baumschnittmassnahmen an ausgewählten Bäumen soll geklärt werden, ob sich Nistplätze vermeiden lassen. Schliesslich ist eine gezielte Information der Bevölkerung und der betroffenen Anwohnerschaft vorgesehen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Der gemeinderätlichen Antwort entnehme ich nichts, was ich nicht schon wüsste. Vor allem hat der Gemeinderat keinen Problemlösungsvorschlag ausgearbeitet. Als sich die Klagen der Anwohner des Nordquartiers häuften, setzte ich mich unter anderem mit der Flurpolizei in Verbindung. Auch Rudolf Zbinden, dem Chef der Flurpolizei, war das Problem bereits bekannt. Doch auch er konnte nichts gegen die Staatskrähe unternehmen, da sie schweizweit geschützt ist. Nach einem Fernsehbericht haben sich auch Anwohner der Lorraine, der Länggasse und der Spitalackerstrasse über das Problem beklagt. Der Schutz der Krähen wurde eingeführt, als sie vom Aussterben bedroht waren, doch jetzt haben sie sich derart vermehrt, dass sie zu einer Stadtplage geworden sind. Darum muss der Bund, der das Tier unter Schutz gestellt hat, über die Bücher gehen. Wenn er es nicht tut, muss der Gemeinderat vorstellig werden. Offenbar bringen auch die Diskussionen mit anderen Städten keine Lösung des Problems, und auch die Antwort des neuen Gemeinderats lässt mich ratlos. Sind wir Menschen weniger Wert als die Krähen, müssen sie aus der Stadt ausziehen oder wir? Der Vogelkot ist überall, nicht einmal mehr das Trottoir können wir benützen, die direkt Betroffenen können keine Kleider mehr draussen aufhängen oder Gartenmöbel aufstellen.

### **Fraktionserklärung**

*Michael Jordi* (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Folgendes zu den operativen Geschäften, die offenbar nicht interpellationswürdig sein sollen: Wir müssten nur die Hälfte aller Sitzungen durchführen, wenn auch die kritisierenden Fraktionen auf Interpellationen verzichten würden. Tatsache ist aber, dass das, was die Menschen politisch interessiert, hier mit Vorstössen kritisiert und vorgebracht wird. Das eine mal ist es halt den einen nicht recht, das andere mal den anderen. Die Saatkrähe ist aber ganz klar ein Politikum. Ich bin aber mit der gemeinderätlichen Antwort nur teilweise zufrieden, weil das Grüne Bündnis generell gegen Wegweisungen ist. Wenn sich der Gemeinderat in seinem Untersuchungsprogramm bereit zeigt, weitere Verbauungs- und Vertreibungsmassnahmen zu prüfen, darf die zuständige Gemeinderätin nicht vergessen, einen Wecker zu kaufen. Saatkrähen sind Pendler, sie ziehen sich zur Nahrungssuche täglich an den Rand der Agglomeration zurück, bis zu elf Kilometer vom Brutplatz entfernt. Ich empfehle dem Gemeinderat die Frage auch im VRB zu diskutieren, vielleicht könnten sie dort das Futterangebot erhöhen, so dass die Krähen länger auf dem Land bleiben und erst nach dem Guetnachtgschichtli wieder in die Stadt kommen. Lärmempfindungen sind subjektiv. Schallpegelmessungen in der Stadt Bern haben ergeben, dass Saatkrähenrufe deutlich unter dem Werten des Verkehrslärms liegen. Fazit: Schiesst doch nicht mit Kanonen auf Krähen!

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

**6 Kleine Anfrage Urs Jaberg/Christoph Müller (FDP): Schwellenmätteli: Wo bleibt die Erschliessung mit dem versprochenen Shuttle-Bus?**

Geschäftsnummer 04.000510

Die Schwellenmätteli-Vorlage wurde seinerzeit im Stadtrat sehr knapp überwiesen. Widerstand ist der – an sich attraktiven – Vorlage damals auch entstanden, weil die Stadt enorme Abschreiber in mehrfacher Millionenhöhe zu Gunsten der Restaurant-Betreiber machen musste. Ein entscheidender Faktor für die doch noch zustande gekommene Annahme der Vorlage war das Versprechen, dass die Betreiber den ungünstig gelegenen Gastbetrieb mit einem regelmässig verkehrenden Shuttle-Bus erschliessen werden. Nach mehrmonatigem Betrieb ist von dieser Erschliessung noch nichts zu bemerken.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo bleibt die versprochene Shuttle-Bus Erschliessung?
2. Ist diese oder irgendeine andere vernünftige, gute Erschliessung nun zu erwarten, jetzt da die dunkle Jahreszeit angebrochen ist?
3. Welche konkreten Untersuchungen, Massnahmen u.a.m. im Hinblick auf die vom Stadtrat gewünschte bessere Erschliessung sind bereits getroffen worden? Sind irgendwelche positive Umsetzungen in nützlicher Frist zu erwarten?
4. Was ist aus der schillernden, in die Öffentlichkeit getragenen Idee eines Aufzugs an der Kirchenfeldbrücke geworden? Bestehen da überhaupt Chancen? Die Kosten dürfen nicht an der Stadt hängen bleiben!

Bern, 4. November 2004

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Punkt 1:*

Der Shuttle-Dienst steht seit Eröffnung des neuen „Schwellers“ zur Verfügung. Er wird vom Restaurant mit einem entsprechend beschrifteten Grossraum-Personenwagen betrieben und kann telefonisch zum Casinoplatz bestellt oder ab dem Restaurant Schwellenmätteli für den Transfer zum Casinoplatz geordert werden.

*Zu Punkt 2 und 3:*

Die bessere Erschliessung des Schwellenmätteli-Areals für Fussgängerinnen und Fussgänger wurde auf die Eröffnung des neuen „Schwellers“ hin nochmals untersucht, und zwar unter Einbezug bereits erarbeiteter Grundlagen (z.B. Jurybericht Ideenwettbewerb Mattesteg, Rahmenkonzept und Studienauftrag "Neuer Schweller", Konzeptstudien Kawamata). Folgende Massnahmen wurden oder werden noch umgesetzt:

Bessere Beleuchtung des Fusswegs durch die Englischen Anlagen.

Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der Schwellenmattstrasse von 50 auf 40 km/h, die demnächst publiziert wird.

Aufmalen von Piktogrammen, die auf den Fussgängerübergang aufmerksam machen.

Entschärfen der Einmündung Schwellenmattstrasse/Dalmaziquai. Der heutige Kurvenradius verführt zum Einbiegen von der Schwellenmattstrasse in den Dalmaziquai mit zu hohem Tempo. Die Einmündung soll deshalb als Trottoirüberfahrt gestaltet werden. Das Baugesuch ist eingereicht.

*Zu Punkt 4:*

Zurzeit wird die gestalterische, technisch-konstruktive und finanzielle Machbarkeit einer Liftanlage am Brückenkopf auf der Seite Helvetiaplatz mit einer Studie untersucht. Die Ergebnisse der Abklärungen sollten bis Ende Jahr vorliegen. Anschliessend müssen die planungs- und baurechtlichen Aspekte und die Zweckmässigkeit eines Lifts an diesem Standort geklärt wer-

den. Was die Finanzierung betrifft, so stehen private Lösungen im Vordergrund, allenfalls mit untergeordneter Beteiligung der Stadt. Erste Gespräche mit potenziellen Co-Sponsoren wurden geführt. Konkrete Verhandlungen werden aber erst möglich, wenn genügend Fakten zur baulich-technischen Seite des Projekts und zu den Kosten vorliegen. Mit dem neuen Restaurant Schwellenmätteli und dem geplanten Bärenpark erhält der dazwischen liegende Aare Raum mit den Englischen Anlagen eine zusätzliche Bedeutung als Naherholungsgebiet. Diesem Umstand wird sowohl bei der Machbarkeitsstudie zur Liftanlage wie auch bei den Planungsarbeiten zum Bärenpark Rechnung getragen.

Die Anfragenden sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

**7 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11): Teilrevision Gebühren der Stadtpolizei, des Polizeiinspektorats und der Feuerwehr**

Geschäftsnummer 04.000355

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Gebühren der Stadtpolizei, des Polizeiinspektorats und der Feuerwehr.
2. Er und beschliesst mit .. : Stimmen (X Enthaltungen) die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Gebühren für Bewilligungen für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Durchführung von Veranstaltungen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Ausübung der ideellen Grundrechte unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
<b>2.5</b>	<b>Gebühren für Bewilligungen (Pauschalgebühren)</b>	
2.5.6	Bewilligungen für die Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Durchführung von Veranstaltungen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme von öffentlichem Boden für die Ausübung der ideellen Grundrechte (pro Tag):	
2.5.6.1	Bundesplatz	400.00– 2 000.00
2.5.6.2	Schützenmatte	400.00– 1 600.00
2.5.6.3	Plätze in der Altstadt	200.00–800.00
2.5.6.4	Übrige Strassen und Plätze	50.00–500.00
		Tarif/Franken
<b>2.11</b>	<b>Weitere Gebühren</b>	
2.11.1	Aufgehoben	

3. Er und beschliesst mit ... : .....Stimmen (X Enthaltungen) die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Parkiergebühren (Anpassung der gebührenpflichtigen Zeiten für das P+R Allmend) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
<b>2.6</b>	<b>Parkiergebühren</b>	
2.6.4	Offene Park- + Ride-Plätze	
2.6.4.1	Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde	1.00
2.6.4.2	<b>Übrige offene Park + Ride-Plätze</b> Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde	1.00

4. Er beschliesst mit .... : ..... Stimmen die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Aufhebung der Gebühren für Passempfehlungen und Signalelemente für Passempfehlungen unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
<b>4.3</b>	<b>Einwohnerkontrolle, Schriftenwesen und Fremdenpolizei</b>	
4.3.1.1	Aufgehoben	
4.3.1.2	Aufgehoben	

5. Er beschliesst mit .... : ..... Stimmen die Teilrevision des Gebührenreglements Teilrevision betreffend Anpassung der Gebühren für Adressauskünfte unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
<b>4.3.3</b>	<b>Weitere Dienstleistungen</b>	
4.3.3.1	Adressauskünfte	
	a) Adressauskunft mündlich am Schalter, pauschal	10.00
	b) Adressauskunft schriftlich:	
	- einmalig, pauschal	20.00
	- mehrfach, pro Auskunft, und Rechnungsstellung einmalig	6.00 14.00
4.3.3.2	Bei ausserordentlich grossem Aufwand für eine Adressauskunft	Zeittarif II
4.3.3.3	Telefonische Auskünfte erfolgen über eine taxpflichtige Telefonleitung, Ansatz pro Minute	2.50

6. Er beschliesst mit ..... : ..... Stimmen (X Enthaltungen) die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Ausnahme von der Gebührenpflicht für die Beseitigung von Bienenschwärmen unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 wie folgt:

		Tarif/Franken
<b>7.1</b>	<b>Ausnahmen von der Gebührenpflicht</b> In den folgenden Fällen werden keine Gebühren erhoben:	
	a. bis d. wie bisher	
	e. Beseitigung von Bienenschwärmen	

7. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision der Gebühren der Stadtpolizei, des Polizeiinspektorats und der Feuerwehr.

*Antrag FKÖ zum Gemeinderatsantrag neue Ziffer 8*

8. **(neu)** Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung.

*Antrag Fraktion GFL/EVP zu 2.5 Gebühren und Bewilligungen: 2.5.6.1 Bundesplatz*

Tarif: 400.00-10' **000.00**

*Antrag Fraktion GB/JAI/GPB zu 2.5 Gebühren und Bewilligungen: 2.5.6.1 Bundesplatz*

Tarif: 400.00-3' **000.00**

*Anträge Fraktion SVP/JSVP:*

*2.5 Gebühren und Bewilligungen: 2.5.6.1 Bundesplatz*

Tarif: **200.00-2' 000.00**

*2.6 Parkiergebühren: 2.6.4.2.: Park +Ride Allmend*

~~Rund um die Uhr~~ **Zwischen 0700 und 19.00 Uhr**; pro Stunde

*Antrag Gubser: 2.5 Gebühren und Bewilligungen: 2.5.6.1 Bundesplatz*

Tarif: **200.00-1' 000.00**

FKÖ-Sprecherin *Natalie Imboden* (GB): Die Kommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 14. September 2004 einstimmig zugestimmt. Es handelt sich einerseits um die Gebühren für eine Bewilligung, die die Stadtpolizei für Veranstaltungen auf öffentlichem Boden verrechnen kann. Heute werden beispielsweise für den Bundesplatz nur fünfzig Franken erhoben, was nicht kostendeckend ist. Bisher wurden den Organisatorinnen und Organisatoren zu den Bewilligungsgebühren für Plätze auch die entgangenen Parkiereinnahmen verrechnet. Beim Bundesplatz ist dies nun nicht mehr möglich, da es keine Parkplätze mehr gibt. In der Revision ist eine neue Tarifordnung vorgesehen. Für den Bundesplatz können nun Gebühren von 400.00 bis 2'000.00 Franken erhoben werden, für Plätze in der Altstadt 200.00 bis 800.00 Franken und für übrige Strassen und Plätze zwischen 50.00 und 500.00 Franken. Die Stadtpolizei verfügt so über einigen Spielraum. In der Kommission wurde uns zugesichert, dass für gemeinnützige Anlässen immer die niedrigste Gebühr verrechnet wird. Bei Anlässen ideeller Natur werden weiterhin keine Gebühren erhoben. Andererseits werden im Reglement die Parkgebühren für das Park+Ride Allmend geändert. Mit der Eröffnung des Wankdorfstadions sollen die gebührenpflichtigen Zeiten im P+R Allmend angepasst werden. Bisher wurden nur tagsüber Parkiergebühren erhoben. Das neue Reglement sieht jedoch vor, rund um die Uhr Parkiergebühren einzuführen. Diese verkehrsbeschränkenden Massnahmen werden mit der Eröffnung des Wankdorfstadions notwendig, um das Wankdorfquartier nicht zu einem Ausweichparkplatz verkommen zu lassen. Die Zusatzeinnahmen der Einzelparkiergebühren können nicht detailliert berechnet werden, Jahresabonnements bleiben aber gleich teuer. Der dritte Teil des Reglements betrifft die Gebühren des Polizeiinspektorats, welche gestrichen werden. Beispielsweise werden auf städtischer Ebene keine Gebühren mehr erhoben für die Ausstellung eines Passes. Bei Adressauskünften, die aus kommerziellen Absichten erfragt werden, gibt es eine Tarifierpassung, weil die bisherigen Gebühren nicht kostendeckend waren. Mündliche Auskünfte werden mit 10.00, schriftliche mit 20.00 Franken berechnet, Details finden sich in den Unterlagen. Mit diesen Tarifierpassungen liegt die Stadt Bern im interkantonalen Vergleich immer noch im Mittelfeld. Der Gemeinderat beantragt als letzte Änderung, bei der Feuerwehr die Gebühren für die Beseitigung von Bienenschwärmen zu streichen, weil Betroffene oft die Kosten von 50 Franken scheuen. Die Kommission ergänzte das Geschäft ausserdem um einen Zusatzantrag, indem sie das Geschäft dem fakultativen Referendum unterstellte. Die eingereichten Anträge der GFL/EVP und SVP/JSVP wurden in der Kommission nicht besprochen, weil sie noch nicht vorgelegen haben.

### **Fraktionserklärungen**

*Thomas Weil* (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Uns sind vor allem die neuen Gebühren der Stadtpolizei betreffend Benutzung von öffentlichem Boden für Veranstaltungen, sowie die

Anpassung der Parkiergebühren im Park+Ride Allmend ein Dorn im Auge. Die Gegenüberstellung der Tarife sind im Vortrag ist sehr unübersichtlich. Die Stadtpolizei kann bereits nach geltendem Recht für die Erteilung von Bewilligungen Gebühren erheben. Im Gebührenbereich muss eine strikte gesetzliche Grundlage vorliegen, welche die Gebühren ersichtlich und die Höhe ermessbar macht, das ist bei diesem Gebührenrahmen nicht möglich. Der Tarifrahmen kann damit sehr willkürlich gehandhabt werden. Beim Antrag der GFL/EVP kann der Bürger nicht nachvollziehen, wann er 400.00 Franken und wann er 10'000.00 Franken zu bezahlen hat. Diese Teilrevision hat sich offenbar aufgedrängt, da durch die Neugestaltung des Bundesplatzes sämtliche Parkfelder aufgehoben wurden. In erster Linie werden also die Marktfahrer dafür bestraft. Die Gebühren, die der Gemeinderat vorschlägt, wie auch jene der GFL/EVP, sind eine Frechheit. Auch für die anderen Plätze ist der Gebührenrahmen ziemlich hoch. Dem Wirtschaftsstandort Bern ist es nicht förderlich, wenn kommerzielle Anlässe behindert werden. Städtische wie auch auswärtige Unternehmen werden sich unter diesen Vorzeichen zweimal überlegen, ob sie nach Bern kommen. Ausserdem sind auch Anlässe zu wohltätigen Zwecken von dieser Gebührenregelung betroffen. Nur Demonstrationen können gebührenfrei durchgeführt werden, was verfassungsmässig verankert ist. Dabei werden sie in der Stadt Bern meist durchgeführt, um den Verkehr und das städtische Leben zu behindern. Daneben sind zahlreiche Verkehrsverhinderungsmassnahmen geplant: Durch die Parkbegrenzung von 60 Minuten fördert der Gemeinderat Falschparker und Suchverkehr. Auch die Ausdehnung der Gebührenpflicht im Park+Ride Allmend ist sinnlos, da solche Anlagen dazu dienen, den Stadt- und Quartierverkehr zu entlasten. Der motorisierte Individualverkehr parkiert damit weiterhin gebührenfrei, weil er ausweichen wird. Offenbar will der Gemeinderat mit den Gebühren einfach Mehreinnahmen generieren. Dabei wäre es besser, wenn er weniger Einnahmen machen und auf der Ausgabenseite etwas korrigieren würde.

*Barbara Streit* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Für uns ist längst überfällig, dass die Benutzung von städtischem Boden bei kommerziellen Veranstaltungen gebührenpflichtig wird. Eine Erhöhung der Tarife gegenüber der heutigen Regelung ist absolut gerechtfertigt. Mindestens die anfallenden Kosten für die Bewilligungen sollten gedeckt werden können. Mit einer Ausnahme sind wir mit den Tarifrahmen und den verschiedenen preislichen Abstufungen, die die Attraktivität und Nutzungsmöglichkeit dieser Plätze spiegeln, einverstanden. Nur der Gebührenrahmen betreffend den Bundesplatz muss nach oben erhöht werden. Der Bundesplatz ist bekanntlich ein einzigartiger und besonderer Platz, unter Umständen muss daher eine deutlich höhere Gebühr erhoben werden können. Das bedeutet jedoch nicht, dass für alle Veranstaltungen, wie beispielsweise für gemeinnützige Veranstaltungen oder Demonstrationen, hohe Gebühren verlangen werden müssen. Auf dem Bundesplatz sind zwar keine kommerziellen Veranstaltungen erlaubt, hingegen dürfen Sponsoring-Anlässe durchgeführt werden. Die Unterscheidung dieser Kategorien ist nicht einfach. Aus diesem Grund erscheint die Erhöhung des Tarifrahmens gerechtfertigt. Die übrigen Kapitel des Gebührenreglements sind in unserer Fraktion unbestritten. Wir stimmen der Vorlage zu.

*Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Unsere Fraktion unterstützt die Reglementsrevision mit dem Antrag der GFL/EVP-Fraktion. Wenn der Bundesplatz kommerziell genutzt wird, was er gemäss Nutzungskonzept gar nicht dürfte, sollen auch angemessene Gebühren verrechnet werden. Wir unterstützen die Gebührenmassnahmen für das Park+Ride Allmend, weil jede Verkehrsberuhigungsmassnahme notwendig ist. Ich habe jedoch noch eine Frage an die zuständige Gemeinderätin: Wie viel würde die Austragung der Langlaufmeisterschaft in einem Gebührenrahmen von 400.00 bis 10'000.00 Franken kosten?

*Thomas Göttin* (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir stimmen dem Gebührenreglement zu. Wir begrüßen die Erweiterung des Gebührenrahmens bei kommerziellen Veranstaltungen. Was geschieht aber mit nicht kommerziellen Veranstaltungen wie Standaktionen und Strassenfeste? Für uns ist klar, dass ideale Veranstaltungen wie auch Standaktion gebührenfrei bleiben müssen und gemeinnützige Veranstaltungen mit den niedrigsten Gebühren belastet werden. Zu den Gebühren des Polizeiinspektorats: Ob kostendeckende Gebühren wirklich dem Geist des Service public entsprechen, bleibe dahingestellt. Gebühren sind richtig, wenn jemand Geld mit einer Leistung verdient. Es ist jedoch wichtig, dass „normale“ Menschen, die eine solche Auskunft verlangen, auf die Kosten hingewiesen werden. Wir unterstützen den Antrag der GFL/EVP-Fraktion und lehnen den Antrag der Fraktion SVP/JSVP klar ab. Die Gebührenanpassung im P+R Allmend sind wichtig im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen beim neuen Wankdorfstadion und Einkaufszentrum. In dieser Frage unterstützen wir den Gemeinderat.

*Heinz Rub* (FDP) für die FDP-Fraktion: Es war nie vorgesehen, dass der Bundesplatz für kommerzielle Veranstaltungen genutzt wird. Bei dem weiten Gebührenrahmen kann aber etwas nicht stimmen. Das Polizeiinspektorat hat klare Vorgaben, wann welche Gebühr verrechnet wird. Daher nützt es gar nichts, wenn wir den Gebührenrahmen nach oben erweitern, weil es dafür Vorgaben gibt. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag des Gemeinderats und nicht jenen von GFL/EVP. Ein P+R am Stadtrand soll dazu dienen, die Innenstadt so weit wie möglich Verkehrsfrei zu halten. Nun will die EWAG mehr verdienen, deshalb sollen die Gebühren des Park+Ride Allmend erhöht werden. Es ist jedoch nicht im Sinne eines Park+Ride, wenn rund um die Uhr Gebühren verlangt werden. Es handelt sich dann einfach nur noch um bewirtschaftete Parkplätze auf der Allmend. Solange wir aber noch von Park+Ride Allmend sprechen, unterstützen wir den Antrag der SVP. Nur den Imkern zuliebe werden die Bienen Schwärme ohne Gebühren entfernt, Hornissen- oder Wespennester dagegen sollen gebührenpflichtig sein. Wir sind für die bisherige Regelung, dass keine Gebühren für die Entfernung erhoben werden, wenn die Allgemeinheit durch ein Insektennest gestört wird. Wir verlangen darum Abstimmung über die einzelnen Punkte des Reglements.

### **Einzelvoten**

*Beat Gubser* (EDU): Ich beantrage für den Bundesplatz einen Gebührenrahmen von 200.00 bis 1'000.00 Franken. Es soll kleinen Organisationen und Vereinen auch künftig möglich sein, öffentliche Veranstaltungen auf dem Bundesplatz durchzuführen.

*Beat Schori* (SVP) für die für die SVP/JSVP-Fraktion: Mit kommerziellen Veranstaltungen liesse sich die Stadt Bern gut verkaufen. Der Bundesplatz darf nicht kommerziell genutzt werden, dabei ist nicht klar, was kommerzielle Nutzung heisst. Fallen Bier- oder Wurststände auch in die Kategorie der kommerziellen Nutzer? Im Gegenzug zur Frage, was der Langlaufanlass kosten würde, möchte ich gerne wissen, was denn der Frauenlauf kostet.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ein Zusatzantrag der Kommission ist nicht notwendig, da das Geschäft sowieso dem fakultativen Referendum unterliegt. Ich gehe davon aus, dass die Langlaufveranstaltung im Gebührenrahmen von 400.00 bis 10'000.00 Franken eher im oberen Preissegment angesiedelt wäre. Was die Kosten des Frauenlaufs betrifft, bin ich überfragt, ich werde die Antwort aber nachliefern. Standaktionen sind nicht gebührenpflichtig, gemeinnützige Veranstaltungen bezahlen aber immer den niedrigsten Gebührentarif. Eine kommerzielle Nutzung liegt vor, wenn ein Ertrag erwirtschaftet wird, hingegen liegt keine kommerzielle Nutzung vor, wenn Plätze und Strassen für Kundgebungen oder

für gemeinnützige- und Standaktionen benutzt werden. Der Gemeinderat verabschiedete ein Nutzungskonzept, nach welchem Veranstaltungen, die einen wirtschaftlichen Gewinn anstreben oder Eintrittspreise verlangen, auf dem Bundesplatz nicht durchgeführt werden können. Im Gebührenreglement wird der Tarif nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip festgelegt, für die Stadt- und Gewerbepolizei gibt es zur Bestimmung der Gebühren eine interne Richtlinie. Für die einheitliche Festlegung der Gebühren sind das direktionsübergreifende „Desk - Veranstaltungskoordinationen“ zuständig. Der Vorteil eines Rahmentarifs ist, dass bei Gebührenanpassungen nicht immer eine Revision notwendig wird. Zu den Anträgen: Eine Gebühr von maximal 10'000.00 Franken pro Tag würde im Widerspruch stehen zum Äquivalenzprinzip, aber auch zum Konzept der zurückhaltenden kommerziellen Nutzung. Im Gebührenreglement Artikel 4 Absatz 3 ist festgehalten, dass die Gebühr nicht in ein Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung treten soll. Wenn wir jetzt eine Gebühr in dieser Höhe festsetzen, würde die zulässige Form der Platznutzung im Missverhältnis stehen zur geplanten Gebühr. Es wäre unausgewogen, den Veranstaltern kommerzielle Nutzung zu verbieten und gleichzeitig eine Gebühr von 10'000 Franken zu verlangen. Auch für einen Sponsoringanlass sind 10'000 Franken sehr hoch angesetzt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Maximalgebühr von 3'000.00 Franken pro Tag für erwünschte kommerzielle Veranstaltungen auf öffentlichem Boden, wie dies beim Zirkus- und Messegelände Allmend der Fall ist, der richtige Ansatz sind. Der Gemeinderat lehnt darum den Antrag der GB/JA!/GPB wie auch der GFL/EVP-Fraktion ab. Der Antrag der SVP/JSVP, die Gebühren zu senken, ist nicht effizient. Die anfallenden Kosten einer Bewilligung können so nicht mehr gedeckt werden. Ebenfalls abzulehnen ist der Antrag der SVP/JSVP zu den Parkgebühren im Park+Ride Allmend. Es werden als flankierende Massnahmen im Wankdorffeldquartier verschiedene Verkehrsbeschränkungen eingeführt. Für die EWAG besteht heute gemäss Ziffer 2.6.4. im Anhang 3 des Gebührenreglements eine Gebührenpflicht von 1.00 Franken pro Stunde, beschränkt auf die Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr. Wenn im ganzen Quartier weisse Parkfelder sind, wo nur 60 Minuten geparkt werden kann, weichen die Autofahrer auf das nahe liegende Park+Ride Allmend aus. Die EWAG ist im Jahre 2003 mehrmals die Direktion für öffentliche Sicherheit gelangt, unter anderem mit dem Anliegen, die Gebührenpflicht Park+Ride Allmend rund um die Uhr einzuführen. Es ist tatsächlich so, dass der Gemeinderat mit der Bewirtschaftung der Parkplätze Einnahmen generieren will.

### **Beschlüsse**

1. Der Stadtrat genehmigt stillschweigend den Antrag Ziffer 1 des Gemeinderats betreffend Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000, Teilrevision Gebühren der Stadtpolizei, des Polizeiinspektorats und der Feuerwehr.

#### *Zu Ziffer 2*

2. Der Antrag der Fraktion SVP/JSVP zu 2.5.6.1 Gebühren für Bewilligungen auf dem Bundesplatz obsiegt dem Antrag Gubser mit 8 : 63 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
3. Der Antrag der Fraktion GFL/EVP zu 2.5.6.1 Gebühren für Bewilligungen auf dem Bundesplatz obsiegt dem Antrag der Fraktion SVP/JSVP mit 25 : 51 Stimmen.
4. Der Antrag der GFL/EVP zu 2.5.6.1 Gebühren für Bewilligungen auf dem Bundesplatz obsiegt dem Antrag des Gemeinderats mit 29 : 47 Stimmen.
5. Die bereinigte Ziffer 2 gemäss Antrag der GFL/EVP zu 2.5.6.1 Gebühren für Bewilligungen auf dem Bundesplatz wird mit 59 : 17 Stimmen angenommen.

#### *Zu den folgenden Ziffern*

6. Der Antrag der SVP/JSVP zu 2.6 Parkiergebühren 2.6.4.2. Park+Ride Allmend obsiegt dem Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 3 mit 51 : 26 Stimmen.
7. Der Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 4 wird mit 65 : 12 Stimmen angenommen.

8. Der Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 5 wird mit 61 : 14 Stimmen angenommen.
9. Der Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 6 wird mit 58 : 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.
10. Der Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 7 wird stillschweigend genehmigt.
11. Der Rat stimmt dem Antrag FKÖ auf eine neue Ziffer 8 – dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 48 und 50 der Gemeindeordnung – stillschweigend zu.

## **8 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Umzug der Kinderfasnacht Bern-West muss sicherer werden!**

Geschäftsnummer 04.000309

Was anfangs der achtziger Jahre als kleines Fasnachtskinderkostümfest im Tscharnergut begann, hat sich im Laufe der Jahre zu einer richtigen Kinderfasnacht entwickelt. War es zuerst nur ein kleiner Spaziergang, wurde es in den letzten Jahren zu einem grossen Umzug. In den Anfangsjahren waren nicht mehr als ein paar Dutzend Eltern mit ihren Kindern beteiligt und heute ist die Kinderfasnacht Bern-West ein beachtlicher Anlass, an welchem gut 1000-2000 (je nach Quelle) Kinder und Erwachsene mitmachen. Die Kinderfasnacht 2004 mit ihrem Umzug wurde, wie jedes Jahr seit es den Umzug gibt, von den Organisatoren gut vorbereitet und gemäss ihren Angaben wurde auch die Route des Umzuges genauestens den Behörden der Stadt gemeldet, so dass diese sich um die Sperrungen der benützten Strassen kümmern sollten.

Was die Jahre davor bestens klappte, war dieses Jahr alles andere als erfreulich. Der Umzug kam durch ungesperrte Strassen und musste mehrfach angehalten werden. Was dazu führte, dass der Umzug zeitweise fast auseinander gerissen wurde. Vom Aspekt der Sicherheit ganz zu schweigen. Es ist nur den Verantwortlichen des Fasnachtsumzugs und der Geduld der Verkehrsteilnehmenden zu verdanken, dass der Umzug doch noch in seiner Gesamtheit ans Ziel kam. Ein ungesicherter Kinderumzug der Fasnacht Bern-West wie 2004, darf sich 2005 nicht wiederholen und es sollte auch nicht die Aufgabe der Organisatoren sein, die Strassen zu sichern.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob die Route des Kinderumzugs der Fasnacht Bern-West ab 2005 nicht besser wieder von der Polizei selbst gesichert wird und, wenn nötig, die betroffenen Strassen für die Dauer des Umzugs für den Verkehr gesperrt werden. Zusätzlich ist ebenfalls zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die Parkplätze an der angegebenen Route nur für die Dauer des Umzugs aufzuheben.

Durch folgende Strassen führt der Umzug:

Start beim alten Einkaufszentrum Bethlehem/Tscharnergut, dann geht es durch die Riedbach-, Abend-, Stapfen-, Lorbeer-, Veilchen- und Bümplizstrasse. Das Ziel ist die Fussgängerzone Bümpliz.

Folgende Daten für den Kinderfasnachtsumzug sind bekannt:

29. Januar 2005, 18. Februar 2006, 10. Februar 2007, 26. Januar 2008, 11. Februar 2009 und der 6. Februar 2010.

Bern, 22. April 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Kinderfasnacht Bern-West (FBW) entwickelte sich in den letzten Jahren von einem kleinen Fasnachtskostümfest zu einer Kinderfasnacht mit einem grossen Umzug. Diese Entwicklung und die damit verbundenen Veränderungen und Bedürfnisanpassungen im Verkehrsreich wurden von den Veranstaltenden in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei stets berücksichtigt. Die Sicherheit der Teilnehmenden stand und steht immer im Vordergrund. Im Vorfeld der Kinderfasnacht wird die Situation jeweils mit den Verantwortlichen des Vereins FBW besprochen. Die vom Postulanten gemachten Beobachtungen decken sich offenbar nicht mit denjenigen der Veranstaltenden, wie der beiliegende Brief der Präsidentin zeigt.

Selbstverständlich ist dem Gemeinderat die Sicherheit der Kinder sehr wichtig und er nimmt geäusserte Bedenken Ernst. Er ist jedoch überzeugt, dass der bis heute unfallfreie Verlauf der Kinderfasnacht nicht zuletzt auf den grossen Einsatz der freiwilligen Helferinnen und Helfer und der engagierten Arbeit des Vorstands zurückzuführen ist.

Es gilt auch in Zukunft, allfälligen Veränderungen in Bezug auf die Grösse des Umzugs und den damit verbundenen erhöhten Sicherheitsanforderungen entsprechend Rechnung zu tragen.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass die Kinderfasnacht Bern-West in einem für alle Beteiligten sicheren Rahmen durchgeführt wird. Die Vorschläge des Postulanten scheinen jedoch zurzeit nicht nötig zu sein, wie die Ausführungen der Präsidentin FBW belegen. Sollte in Zukunft die Sicherheit der Umzugsteilnehmenden gefährdet sein, wären zusätzliche Massnahmen zu prüfen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Postulant *Peter Bühler* (SVP): Bei der letzten Kinderfasnacht Bern-West habe ich Autofahrer erlebt, die die Verkehrsregelungen der Maskierten missachtet haben. Drei Vereinsmitglieder der Kinderfasnacht Bern-West haben sich mit der Bitte an mich gewandt, dass die Stadtpolizei den Verkehr regelt. Mein Postulat habe ich der angegebenen Kontaktperson der Kinderfasnacht Bern-West zukommen lassen. Durch den vorliegenden Brief von Frau Susi Niklaus und Frau Nicole Reichen habe ich erfahren, dass mein Vorstoss beim Vorstand Kinderfasnacht Bern-West nicht erwünscht ist. Jedoch habe ich durch die Veröffentlichung des Berichts in der Lokalpresse ein positives Echo der Einwohner von Bümpliz erhalten. Ich weiss nicht, weshalb sich der Fasnachtsverein so vehement gegen die angebotene Hilfe wehrt – vielleicht liegt es ja daran, dass der Vorstoss von der falschen Seite kommt. Ich bin immer noch der Meinung, dass im Interesse der Teilnehmer des Fasnachtsumzugs im Sinne des Postulats gehandelt werden muss.

*Margrith Beyeler-Graf* für die SP/JUSO-Fraktion: Wir lehnen das Postulat ab und folgen dem Antrag des Gemeinderats.

### **Beschluss**

Das Postulat wird mit 58 : 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

**Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr

*Vorsitzender*

Präsident Philippe Müller

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Jacqueline Gafner Wasem	Christoph Müller
Michael Aebersold	Karin Gasser	Reto Nause
Raymond Anliker	Simon Glauser	Nadia Omar
Carolina Aragon	Beat Gubser	Lydia Riesen-Welz
Gabriela Bader-Rohner	Ueli Haudenschild	Simon Röthlisberger
Rania Bahnan Buechi	Beni Hirt	Heinz Rub
Thomas Balmer	Stephan Hügli-Schaad	Erich Ryter
Vinzenz Bartlome	Natalie Imboden	Hasim Sancar
Giovanna Battagliero	Mario Imhof	Beat Schori
Christof Berger	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Peter Bernasconi	Daniele Jenni	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Michael Jordi	Ernst Stauffer
Margrith Beyeler-Graf	Stefan Jordi	Barbara Streit-Stettler
Markus Blatter	Sarah Kämpf	Ueli Stückelberger
Peter Bühler	Daniel Kast	Béatrice Stucki
Sibylle Burger-Bono	Rudolf Keller	Margrit Stucki-Mäder
Anna Coninx	Andreas Krummen	Margrit Thomet
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Gisela Vollmer
Dolores Dana	Claudia Kuster	Christian Wasserfallen
Myriam Duc	Annette Lehmann	Catherine Weber
Martina Dvoracek	Daniel Lerch	Anne Wegmüller
Karin Feuz-Ramseyer	Anna Magdalena Linder	Thomas Weil
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Sandra Wyss
Urs Frieden	Corinne Mathieu	Maya Widmer
Rudolf Friedli	Erik Mozsa	Andreas Zysset
Verena Furrer-Lehmann		

*Entschuldigt*

Thomas Göttin	Martin Trachsel	Beat Zobrist
---------------	-----------------	--------------

*Vertretung Gemeinderat*

Barbara Hayoz SUE	Edith Olibet BSS
-------------------	------------------

*Entschuldigt*

Alexander Tschäppät PRD	Regula Rytz TVS	Kurt Wasserfallen FPI
-------------------------	-----------------	-----------------------

*Ratssekretariat*

Annina Jegher

*Stadtkanzlei*

Irène Maeder Marsili

## Dringlicherklärungen

Die Dringlichkeit des Postulats Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): BernMobil: Preiszuschlag auf der Mehrfahrtenkarte für Kinder: 73%, wird vom Stadtrat mit 36 : 32 Stimmen bejaht.

Die Dringlichkeit der Motion Simon Glauser (JSVP): Rechtsfreier Raum für den Langsamverkehr auf Stadtberner Strassen? wird vom Stadtrat mit 56 : 17 Stimmen abgelehnt.

Die Dringlichkeit der Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Verbot der Anti-WEF-Demo ist nahe liegend! wird vom Stadtrat mit 59 : 14 Stimmen abgelehnt.

### **9 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Vor dem Gesetz sind alle gleich – der Gemeinderat hat das kantonbernische Polizeigesetz und damit auch dessen Wegweisungsartikel konsequent durchzusetzen**

Geschäftsnummer 04.000087

Grundlage der viel diskutierten und von linker Seite heftig umstrittenen und bekämpften Wegweisungspraxis bildet das vom Volk angenommene Polizeigesetz, welches in dessen Artikel 29 der Polizei die Möglichkeit einräumt, Personen von einem Ort vorübergehend wegzuweisen oder fernzuhalten, wenn

- a) sie ernsthaft und unmittelbar gefährdet sind;
- b) der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören;
- c) sie Einsätze zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere durch Polizeikräfte, Wehr- oder Rettungsdienste behindern;
- d) sie die Polizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindern oder stören oder sich einmischen;
- e) sie die Erfüllung polizeilicher Aufgaben vereiteln oder zu vereiteln versuchen.

Dieser vom Volk in einem rechtsstaatlichen und demokratischen Verfahren abgesegnete Artikel ist ziemlich weit gefasst.

Die Stadt Bern hat verschiedene neuralgische Bereiche festgelegt, die als Perimeter gelten (z. B. Bahnhof, Grosse Schanze, Spital- und Marktgasse). Zum Schutz von Polizeigütern können Personen aus diesen Perimetern weggewiesen werden.

Es besteht also eine klare gesetzliche Grundlage die nicht zuletzt (lit. a) die weggewiesenen Personen vor sich selber schützen soll.

Die Grundlage polizeilichen Eingreifens bildet ein Gesetz, welches an sich als Voraussetzung für einen Eingriff in Grundrechte vollumfänglich genügt.

Zudem fällt eine allgemeine Bewegungs-, Handlungs- oder Aufenthaltsfreiheit oder eben einfach „Herumhängen“ nicht unter einen grundrechtlich geschützten Bereich. Die oft angerufene persönliche Freiheit schützt nur elementare Bereiche einer Person (z.B. Essen, Schlafen, Kinder kriegen).

Deshalb ist der Vorwurf einer menschenrechtswidrigen Praxis bei Anwendung des Wegweisungsartikels völlig absurd. Ein Aufenthalt an anderen Orten ist durchaus möglich und auch zulässig.

Zudem „trifft“ die – wie aufgezeigt wurde – an sich leichte Massnahme nicht einfach von der Gesellschaft „ausgegrenzte“ Menschen.

Der Wegweisungsartikel ist für alle Personen gleich anzuwenden, sofern sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören. So hat es das Volk beschlossen. Die Polizei ist dabei lediglich Vollzugsorgan.

Die Wegweisungspraxis wird nicht – wie vielfach behauptet – von den „Angepassten“ der Gesellschaft gegenüber den „Nicht Angepassten“ angewandt. Sie zielt grundsätzlich gegen jedermann, sofern Polizeigüter gefährdet werden.

Umgekehrt würde auch niemand (und sicherlich zuletzt die politische Gegenseite) auf die Idee kommen, Bürger die mit dem Auto die Geschwindigkeit überschreiten, als Randständige zu titulieren, auf die das Gesetz nicht angewandt werden darf.

In diesem Sinn wird der Gemeinderat aufgefordert, die Wegweisungspraxis konsequent umzusetzen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 22. Januar 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich die Problematik der Wegweisungen und damit einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Gleichbehandlung eines jeden Menschen vor dem Gesetz ist ein Rechtsgrundsatz, der für jede amtliche Handlung uneingeschränkt gilt. Als Grundrecht ist die Rechtsgleichheit in der Bundesverfassung in Artikel 8 und in Artikel 10 in der Kantonsverfassung verankert. Diskriminierende Handlungen sind als Spiegelbild zur Rechtsgleichheit verboten; Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Herkunft, Sprache, soziale Stellung, weltanschauliche oder politische Einstellungen dürfen bei der Anwendung des Rechts keine Rolle spielen. Die Behörden auf allen Stufen sind an diese Grundsätze gebunden.

Für den Gemeinderat ist die Einhaltung der oben genannten Grundsätze eine Selbstverständlichkeit, die keiner weiteren Erklärungen bedarf. Nach Ansicht des Gemeinderats bietet das Gebot der Rechtsgleichheit auch keinerlei Probleme bei den Verfügungen der Direktion für Öffentliche Sicherheit, die gestützt auf Artikel 29 des kantonalen Polizeigesetzes angeordnet werden. Da es sich bei den Wegweisungen und Fernhaltungen aber um Grundrechtseingriffe handelt, können die Verfügungen selbstverständlich nur angeordnet werden, wenn die im Gesetz genannten Voraussetzungen erfüllt sind, was in jedem Einzelfall geprüft werden muss. Zudem besteht wie bei jeder Verfügung die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen und die Überprüfung der Rechtmässigkeit durch eine höhere unabhängige Instanz zu verlangen.

Die Wegweisungen sind noch immer ein zentrales Element für die Verhinderung einer unerwünschten Szenenbildung auf öffentlichen Plätzen und damit für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Weitere Möglichkeiten zur Verhinderung und Aufhebung von unerwünschten Ansammlungen werden vom Gemeinderat derzeit geprüft.

Im Jahr 2003 erliess die Direktion für Öffentliche Sicherheit gestützt auf Artikel 29 des Polizeigesetzes insgesamt 605 Verfügungen (Vorjahr 777). Im gleichen Zeitraum wurden 470 Anzeigen wegen Ungehorsams gegen eine amtlichen Verfügung eingereicht (Vorjahr 820), wobei in dieser Zahl nicht ausschliesslich Verstösse gegen Wegweisungsverfügungen enthalten sind, diese aber den grössten Teil ausmachen.

Die Gleichbehandlung der Verfügungsadressaten ergibt sich direkt aus den Verfassungen des Bundes und des Kantons und bedarf für Wegweisungen und Fernhaltung nach Artikel 29 Polizeigesetz keiner Konkretisierung.

## **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden, halte aber an der Motion fest. Der Gemeinderat schreibt, die Wegweisungen seien ein zentraler Bestandteil für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dass der Gemeinderat die Wegweisung befürwortet, sieht man auch an der ziemlich hohen Zahl der erlassenen Wegweisungsverfügungen. Trotzdem lehnt er unsere Motion ab. Er wäre bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. In diesem Fall würde seine Antwort als Prüfungsbericht gelten. Das Verhalten des Gemeinderats ist unkohärent. Das liegt womöglich daran, dass die Motion von der Fraktion SVP/JSVP kommt. Zur Rechtsgleichheit: Die allgemeinen Ausführungen des Gemeinderats zum Rechtsgleichheitsgebot und zu den Grundrechten sind unbestritten. Das Rechtsgleichheitsgebot gilt überall dort, wo der Staat handelt, also auch bei Wegweisungen. Es wird nur bei unsachlichen Eingriffen verletzt, d.h. bei Eingriffen aufgrund der Hautfarbe, Religion, politischen Einstellung usw. Dass das bei Wegweisungen nicht der Fall ist, wird vom Gemeinderat bestätigt. Wer nicht gegen die gesetzlichen Voraussetzungen, d.h. gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, verstösst, braucht sich nicht vor einer Wegweisung zu fürchten. Es ist dasselbe wie bei den Personenkontrollen im Autoverkehr: Ich kann zwar kontrolliert werden, aber wenn ich über einen Führerausweis verfüge, die Geschwindigkeitslimite nicht überschritten habe und die Pneu das richtige Profil haben, habe ich nichts zu befürchten. Diejenigen, die weggewiesen werden, haben es auch verdient. Wenn man die neuralgischen Punkte wie Bahnhof, Marktgasse und grosse Schanze betrachtet, kann man nicht erstaunt sein, dass an diesen Orten Wegweisungen stattfinden. Aus diesen Gründen ist die Antwort des Gemeinderats, die nota bene der Motion entspricht, zu begrüssen.

## **Fraktionserklärungen**

*Peter Künzler* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Heute Abend sprechen wir über Konsequenz; die Konsequenz einer Praxis, die nach einem Ermessensentscheid eintritt. Was bedeuten die Worte „Praxis“ und „Konsequenz“ in diesem Zusammenhang? Es scheint, als können man sie nicht anders auffassen als im Sinne, dass durchgegriffen werden soll. Das entspricht jedoch in keiner Weise dem Inhalt des Wegweisungsartikels. Bei diesem Artikel geht es darum, eine Erwägung vorzunehmen und Verhältnismässigkeit konsequent walten zu lassen. Möglicherweise will der Motionstext nicht das aussagen, was er scheinbar aussagt, sondern ist eine Form von Stimmungsmacherei, um diejenigen zu beeinflussen, die sich nicht auskennen. Mit dieser Motion soll Dampf gemacht werden. Unsere Fraktion ist jedoch entschieden der Meinung, dass man in einem breiten Spektrum handeln soll und Wegweisungen ein völlig untaugliches Mittel sind, um diejenigen Probleme zu lösen, die sie zu lösen vorgeben. Deshalb reagieren gerade wir sehr empfindlich, wenn mit den Mittel einer Motion, die sich äusserlich rational gebärdet, versteckt Stimmungsmacherei betrieben wird. Diese Motion stellt eine völlig unsinnige Forderung nach konsequentem Abwägen. Sie übermittelt eine Botschaft, die wir sehr konsequent ablehnen. Es ist bekannt, dass wir die Wegweisung nur als Notbremse, als Ultima Ratio, akzeptieren und die Meinung vertreten, man solle andere Wege suchen. Diese Wege wurden von der grossen Mehrheit dieses Rats nun begangen, unter anderem mit PINTO. Wir lehnen diesen Vorstoss nicht nur als Motion, sondern auch als allfälliges Postulat ab.

*Raymond Anliker* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich kann an die Ausführungen von Peter Künzler nahtlos anschliessen. Sie kennen die Haltung unserer Fraktion zum Instrument der Wegweisung. Es liegt mir fern, Sie damit zu langweilen. Dazu leistet bereits der Motionstext seinen Beitrag. Das Instrument der Wegweisung ist in seiner Anwendung problematisch, erweist sich gegenüber den tatsächlichen Problemen im Sicherheitsbereich als wirkungslos und ist kostspielig, da es die Polizei und die Vollzugsbehörde mit unnötiger Verwaltungsarbeit lähmt. Für uns ist die Wegweisung keine Ultima Ratio, sondern bereits eine Prima Irratio. Das Verlangen nach einer konsequenten Anwendung dieses Artikels zeugt von wenig Weitsicht und Verständnis für die sehr komplexe Problematik. Der Artikel beschreibt keinen konkreten Straftatbestand, sondern spricht lediglich von einer möglichen Gefährdung oder Störung der öffentlichen Sicherheit. Deshalb ist die Forderung nach einer konsequenten Anwendung ebenso absurd, wie die präventive Bestrafung aller Autofahrer mit der Begründung, sie seien potenzielle Raser und damit auch potenzielle Gefährder der Sicherheit. Entsprechend unbrauchbar ist die im Motionstext angeführte Analogie zur Geschwindigkeitsüberschreitung. Wo liegt die Grenze zwischen möglicher und tatsächlicher Gefährdung der öffentlichen Sicherheit? Müsste man beispielsweise die Teilnehmenden einer Parteiversammlung nicht wegweisen, wenn sie Verständnis für die Bildung von Bürgerwehren äussern würden? Dieser Rat hat PINTO als politischen Kompromiss verabschiedet. Unsere Fraktion wird nun dessen Auswirkungen auf diese Situation im Auge behalten. Die Fraktion SP/JUSO lehnt diesen Vorstoss in jeder Form ab. Artikel 29b des kantonalen Polizeigesetzes enthält eine Kann-Formulierung und muss deshalb nicht zwangsläufig angewendet werden. Geschwindigkeitsüberschreitungen hingegen *müssen* gebüsst werden, und zwar hart.

*Catherine Weber* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Dieser Vorstoss ist schon lange pendent. Wir haben jedoch bis heute noch nicht ganz begriffen, welches Ziel Thomas Weil verfolgt. Wenn er darauf abzielt, dass noch mehr Personen als bisher weggewiesen werden, ist er auf dem Holzweg. Wenn alle Leute, die mehr tun als „essen, schlafen und Kinder kriegen“ die öffentliche Ruhe und Ordnung stören und deshalb weggewiesen werden sollten, so können wir nur den Kopf schütteln. Gerade für eine Volkspartei ist diese Definition von „persönlicher Freiheit“ etwas zu kurz gegriffen. Zu den persönlichen Freiheiten gehören zumindest noch trinken, fernsehen, spazieren, flanieren, das Halten von Haustieren, rumhängen und sich im öffentlichen Raum treffen, solange niemand gefährdet wird. Ich empfehle der Fraktion SVP/JSVP wieder einmal einen Blick in die Bundesverfassung. Dort gibt es eine ganze Reihe an Freiheiten – zum Glück! Unsere Fraktion lehnt diese Motion und ein allfälliges Postulat ab. Wir stehen für die Abschaffung der Wegweisung ein. Sie taugt nichts, verursacht unnötige Kosten, ist menschenunwürdig und für die Polizei eine zermürbende Sisyphus-Arbeit. Wir wären froh, wenn uns der Gemeinderat noch folgende Andeutung erläutern könnte: „Weitere Möglichkeiten zur Verhinderung und Aufhebung von unerwünschten Ansammlungen werden vom Gemeinderat derzeit geprüft.“ Das ist ziemlich verklausuliert. Es wäre interessant zu erfahren, was damit gemeint ist.

*Stephan Hügli* für die Fraktion FDP: In diesem Rat wurde lange über PINTO diskutiert. Die Wegweisung ist ein Baustein der Gesamtlösung; PINTO ist ein anderer Baustein davon. Man könnte nun eine rechtsphilosophische Diskussion darüber führen, ob dieser Artikel genügend bestimmt ist. Dass er angewendet, bestritten und bejaht wird, spricht dafür, dass er praktikabel ist. Ob er sinnvoll ist oder nicht, brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Der Wegweisungsartikel ist ein kantonales Gesetz und muss angewendet werden. Dieser Meinung ist auch der Gemeinderat. Uns ist klar, dass man ihn konsequenter oder weniger konsequent anwenden kann und haben nichts gegen die Forderung nach einer konsequenteren Anwendung. Dieses Gesetz soll aber primär sinnvoll angewendet werden. Dazu muss sich eine ge-

wisse Praxis einbürgern. Wir stimmen diesem Vorstoss als Teil der Gesamtlösung zu. Die andere Frage ist, ob dieser Vorstoss motionswürdig ist. Es ist nicht sinnvoll, den Gemeinderat zu beauftragen, das Gesetz einzuhalten. Deshalb würden wir vorschlagen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und das Ganze abzuschreiben. Das würde der Ratsökonomie und der Betriebsökonomie der Stadt dienen. Als Postulat würden wir diesen Vorstoss überweisen, als Motion lehnen wir ihn aus formellen Gründen ab.

### **Einzelvoten**

*Daniele Jenni* (GPB): Trotz des ernsten Themas hat es mich etwas amüsiert, auf welche unbedarfte Art die Fraktion SVP/JSVP versucht, Stimmung zu machen. Es beginnt bereits bei den Prämissen. Offenbar ist der Motionär nicht in der Lage zu erfassen, was der Wegweisungsartikel ist. Er vergleicht ihn mit strafbaren Handlungen im Strassenverkehr. Der Wegweisungsartikel will aber Verhaltensweisen erfassen, die eben nicht strafbar oder definierbar sind. Es geht um Verhaltensweisen, die auf beliebige Art und Weise gefasst werden können, um Personen, die sich im öffentlichen Raum treffen, zu vertreiben. Die andere Fehlprämisse ist das entlarvende Grundrechtsverständnis, das die Fraktion SVP/JSVP mit sich herumträgt. Sie ist der Auffassung, dass Verhinderung von Begegnung und Kommunikationsaustausch die Grundrechte nicht tangiert. Das Verwaltungsgericht hat aber anders entschieden. Es hat klar festgehalten, dass die Versammlungsfreiheit auch für die Versammlungen im Bahnhof oder auf der kleinen Schanze gilt. Es ist interessant festzustellen, dass die Fraktion SVP/JSVP die persönliche Freiheit als Essen, Schlafen und Kinder kriegen definiert. Es fehlt noch das „Häusle bauen“; dann wäre das Grundrechtsverständnis der Fraktion SVP/JSVP vollständig. Leider ist dieser Vorstoss teilweise bereits erfüllt. Der Gemeinderat setzt die Wegweisungspraxis schon jetzt konsequent um. Die Ultima Ratio, die in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnt wird, umfasste im Jahr 2003 nach Statistik 605 Verfügungen und 470 Anzeigen wegen Missachtung dieser Verfügungen. Das ist eine sehr weit gefasste Ultima Ratio. Der Missbrauch dieses Artikels, der aufgrund seiner Natur nur missbraucht werden kann, ist also massiv. Es ist fast unmöglich, diesen Artikel noch strenger anzuwenden. Es liegt bereits jetzt im Ermessen jedes Polizeibeamten zu definieren, was die öffentliche Ordnung und Sicherheit stört oder gefährdet. Das geht so weit, dass in den Verfügungen die Begründung angeführt wird, Passanten hätten sich über die versammelten Leute aufgeregt. Offenbar reicht die Begründung, irgendjemand mit irgendwelchen Vorstellungen habe sich über bestimmte andere Leute aufgeregt, um zu bewirken, dass diese Leute aus dem öffentlichen Raum vertrieben werden. Dass das vom Gemeinderat unterstützt wird, ist bedenklich. Diese Motion muss nicht nur abgelehnt werden, sondern der Gemeinderat muss aufhören, die Verhinderung einer unerwünschten Szenenbildung auf öffentlichen Plätzen zu verfolgen.

*Thomas Weil* (SVP): Ich möchte mich für die ausgiebigen juristischen Ausführungen bedanken. Ich kam in der Zwischenzeit nicht dazu, die Strafrechtskommentare durchzulesen, möchte jedoch nochmals betonen, dass die persönliche Freiheit von der Rechtsprechung definiert wurde und ich mich an diese Definition gehalten habe. Ausserdem bin ich in guter Gesellschaft: Der Regierungsstatthalter, der nota bene der GFL angehört, und das Verwaltungsgericht haben die Gemeinderatspraxis in Schutz genommen.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Die Antwort des Gemeinderats ist klar. Er führt aus, dass Wegweisungen immer noch ein zentrales Element für die Verhinderung einer unerwünschten Szenenbildung auf öffentlichen Plätzen sind und damit für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen mit gleichzeitiger Abschreibung. Zur Frage von Catherine Weber: Ich möchte

dafür um Verständnis bitten, dass ich kein Gedächtnis für Diskussionen habe, die ich nicht selbst geführt habe. Ich vermute, dass es bei diesen Möglichkeiten primär um PINTO oder aber um den Aufenthaltsraum für Alkoholranke geht.

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.

### **Beschluss**

Das Postulat wird 45 : 29 Stimmen abgelehnt.

- Die Traktanden 10, 12 und 14 werden gemeinsam behandelt. -

### **10 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Simon Röthlisberger, JA!): Drive off WEF!**

Geschäftsnummer 04.000088

Das unter der Bezeichnung World Economic Forum WEF alljährlich in Davos abgehaltene Treffen jener, die sich anmassen, die Zukunft der Welt im Interesse der Reichen und Mächtigen global zu bestimmen, verursacht nicht nur dem Bund, dem Kanton Graubünden und der Gemeinde Davos laufend zunehmende Auslagen.

Auch anderen Gemeinwesen werden für immer umfassendere und eigengesetzlich auswachsende Sicherheitsstrukturen stets wachsende Kosten zugemutet, dies in einer Zeit der knapp gehaltenen Kassen und des Sparens zum Schaden sozialer Anliegen, der Umwelt, der Bildung, der Kinderbetreuung und der Zukunft der breiten Bevölkerungsmehrheit allgemein.

Es ist nicht einzusehen, weshalb Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine rein private Veranstaltung dieser Grössenordnung und weit ausserhalb ihrer Region mitfinanzieren sollten, obwohl sie davon rein gar nichts haben ausser Inkonvenienzen und weniger Geld für tatsächlich notwendige Aufgaben.

Zudem zeigt eine in der Coop Zeitung Nr. 4 vom 21. Januar 2004 publizierte Umfrage, dass die Hälfte der Schweizer Bevölkerung der Meinung ist, das WEF in Davos nütze in erster Linie den reichen Ländern, während nur 19% einen Nutzen für die gesamte Weltbevölkerung und gar nur 4% einen solchen für die armen Länder sehen.

Kosten der erwähnten Art entstehen auch für die Stadt Bern: Aufgeblasene und trotz angeblichem Personalmangel weit überzogene Sicherheitsdispositive zehren an den knappen Stadtfinanzen.

Mit dem Ziel, einer aktiv deeskalierenden Strategie bei Kundgebungen weiteren Raum zu geben und so anstelle zunehmender und kostspieliger Militarisierung im Verhältnis zu politischer Opposition auch einen schonenden Umgang mit öffentlichem Geldern zu pflegen, erhält der Gemeinderat folgende Richtlinien:

1. Einstellung der finanziellen und sicherheitspolitischen Beteiligung der Stadt Bern an mit dem WEF zusammenhängenden Tätigkeiten.
2. Aufnahme von Gesprächen mit anderen betroffenen Gemeinwesen (Kantone, Gemeinden, namentlich Städte) zwecks Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens in gleichem Sinne gegenüber Bund und WEF-Organisatoren.
3. Mitwirkungsabsage der Stadt Bern und der allenfalls weiteren zum selben Vorgehen motivierten Gemeinwesen an das WEF und entsprechend klarstellendes Gespräch mit dessen Leitung.

Bern, 22. Januar 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich die Problematik der WEF-Unterstützung und damit einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Aufgrund der Gesuche des Bundes bzw. des Kantons Graubünden beteiligt sich die Stadt Bern mit Sicherheitskräften aus dem Polizeikorps am World Economic Forum (WEF). Es handelt sich dabei jeweils um einen interkantonalen Polizeieinsatz (einen sogenannten IKAPOL-Einsatz), der nach dem Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz abgewickelt wird.

Das Konkordat verpflichtet in Artikel 2 die Kantone der Nordwestschweiz sowie die Stadt Bern zur gegenseitigen polizeilichen Hilfe, insbesondere bei Grossanlässen. Das Stadtberner Stimmvolk hat dem Beitritt zu diesem Konkordat mit überwältigender Mehrheit am 28. November 1999 zugestimmt. Die Zusammenarbeit der Kantone stützt sich aber nicht nur auf das Konkordat, sondern hat weitere gesetzliche Grundlagen, die zum Teil Verfassungsrang haben. Artikel 44 der Bundesverfassung verankert die gegenseitige Hilfe und Solidarität zwischen den Kantonen, als auch gegenüber dem Bund. Es handelt sich dabei um eines der wichtigsten Prinzipien überhaupt und stellt die Grundlage für einen föderalistisch-funktionierenden Staat dar. Der Wille zur Zusammenarbeit mit anderen Kantonen geht auch aus Artikel 2 der Kantonsverfassung hervor. Unbestritten ist, dass es sich bei der Wahrung des öffentlichen Friedens und der Sicherheit um eine Aufgabe handelt, die sowohl vom Kanton als auch von den Gemeinden wahrgenommen wird. Dies ist aus Artikel 37 der Kantonsverfassung ersichtlich.

Dass im Bereich der öffentlichen Sicherheit ein Bedürfnis nach Zusammenarbeit mit anderen Kantonen besteht, ist offenkundig. Der Bernische Gesetzgeber hat dies schon lange erkannt. Im Polizeigesetz des Kantons Bern ist darum in Artikel 14 explizit die Zusammenarbeit der Polizeibehörden des Kantons mit anderen Kantonen geregelt. Es handelt sich um die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von kantonalen Polizeibehörden in anderen Kantonen. In Artikel 19 des Polizeigesetzes wird sodann unter der Marginale „Besondere Stellung der Stadtpolizei“ festgehalten, dass auch die Stadtpolizei bei Bedarf vom Kanton Bern für Einsätze in anderen Kantonen angefordert werden kann.

Die Wahrung des öffentlichen Friedens und der Sicherheit ist eine der wichtigsten Staatsaufgaben überhaupt und weder Bund, Kanton noch Gemeinden können sich ihr verschliessen. Die Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaften auf allen Stufen dient letztlich der Sicherheit aller Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz.

Im Rahmen der rechtlichen Aufgaben, der erwähnten Solidarität und Zusammenarbeit ist die Stadt Bern gewillt, ihren Sicherheitsbeitrag an die Durchführung des WEF zu leisten. Der Gemeinderat weist dabei darauf hin, dass auch die Stadt Bern von dieser Zusammenarbeit profitiert und bei Bedarf auf die Unterstützung anderer Polizeikorps insbesondere aus der Nordwestschweiz zählen kann, wie das am WEF 2003 der Fall war. Von dieser gegenseitigen Hilfe profitiert die Stadt Bern aber nicht nur beim WEF, sondern auch bei anderen Grossanlässen, die auf dem Gebiet der Stadt Bern stattfinden. Sollte die Stadt Bern sich in Zukunft weigern, Angehörige ihres Polizeikorps beim WEF zur Verfügung zu stellen, wäre dies eine Verletzung des Konkordats, dem die Stadt Bern vor fünf Jahren beigetreten ist. Es wäre damit zu rechnen, dass auch die anderen Kantone und Gemeinden nicht mehr bereit wären, auf entsprechende Gesuche der Stadt Bern um polizeiliche Hilfeleistungen zu reagieren. Eine solche Isolation der Stadt Bern ist nicht wünschenswert und hätte unabsehbare Folgen für die öffentliche Sicherheit in der Stadt. Die Stadt Bern ist deshalb gewillt, auch in Zukunft ihrer

verfassungsrechtlich, gesetzlich und im Konkordat verankerten Aufgabe zur polizeilichen Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Gemeinden zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit nachzukommen, unabhängig davon, welcher Natur der Anlass ist, der den Einsatz nötig macht.

Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst, dass über die Bedeutung des WEF verschiedene Ansichten herrschen. Der Bundesrat schätzt die Bedeutung des jährlichen WEF als sehr hoch ein; für den Bundesrat ist das traditionelle Treffen in Davos eine einmalige Gelegenheit, internationale Beziehungen zu pflegen und zu knüpfen. Dies geht aus den offiziellen Stellungnahmen des Bundes hervor. Gegenteilige Ansichten sind ebenfalls bekannt, und gemäss den Gesuchen um polizeiliche Hilfeleistungen bemühen sich der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos, diesen Stimmen eine Plattform zur Verfügung zu stellen. Generell ist es zu befürworten, dass die Schweiz mit dem WEF in Davos ein Forum besitzt, in dem der internationale Dialog gepflegt und gefördert werden kann und auch kritische Stimmen die Gelegenheit zur Meinungskundgebung erhalten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

### **12 Interpellation Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB)/Simon Röthlisberger (JA!): Landquarter Kessel vom 24. Januar 2004: Welche Kontakte und Absprachen mit wem gab es seitens stadtbernischer Behörden und Stellen?**

Geschäftsnummer 04.000168

Nach der bewilligten, friedlichen Anti-WEF-Demonstration vom 24. Januar 2004 in Chur wurde der Zug Chur ab 15.22 in Landquart von Polizeikräften an der Weiterfahrt gehindert. Alle Passagiere, also längst nicht nur HeimkehrerInnen aus der Demonstration, wurden unter Einsatz von Knüppeln, Gas, Pfeffersprays, Schockgranaten und Wasserwerfern aus dem Zug und auf den Bahnhofplatz getrieben und anschliessend in einer stundenlangen Prozedur auf ihre Identität überprüft. Insgesamt 1082 Menschen waren durch diese Aktion betroffen.

Da das polizeiliche Vorgehen zur Feststellung strafbarer Handlungen untauglich ist, muss davon ausgegangen werden, dass das Vorgehen der Polizei (Einkesselung und Fichierung) in erster Linie der Einschüchterung der WEF-GegnerInnen dienen soll.

Eine in diesem Zusammenhang interessante Einschätzung gibt die Sprecherin der Stadtpolizei Zürich im Tages-Anzeiger vom 11. Februar 2004: Von den am selben Abend des 24. Januar 2004 im Bahnhof Zürich anwesenden Rechtsextremen, die aus Chur ankommende KundgebungsteilnehmerInnen angriffen, wurden zwar acht von der Polizei festgenommen, aber nicht verzeigt, weil man „die Straftaten nicht einzelnen Personen zuordnen“ könne.

1. Trotz des friedlichen Ablaufs der Churer Kundgebung und der friedlichen Stimmung, die keinerlei Gefahr späterer Ausschreitungen befürchten liessen, wurde aber auch das Bestreben genannt, die Kundgebungsteilnehmenden daran zu hindern, frühzeitig an ihre Wohnorte, namentlich nach Bern und Zürich, zu gelangen.
2. Zumindest an dieser Stelle ist eine Mitverantwortung stadtbernischer Stellen und Behörden für diesen hinsichtlich Ausmass und Intensität in der Schweiz noch nie da gewesenen Übergriff gegen friedliche Heimkehrer aus einer friedlichen Kundgebung zu vermuten.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben städtische Behörden und Stellen den Entscheid, den Zug aufzuhalten, die Zugspassagiere einzukesseln und deren Personalien zu überprüfen mit angeordnet und/oder

sonst wie angeregt bzw. beeinflusst? Welche städtischen Behörden und Stellen waren es, wie liefen deren Kontakte und welchen Inhalts waren die Interventionen?

2. Mit welchen politischen und operativen Behörden des Bundes und anderer Kantone gab es Absprachen, welchen Inhalts, durch wen, mit wem und wann?
3. Was war das genaue Ziel dieser Einkesselung aus der Sicht stadtbernischer Behörden und Stellen und wie rechtfertigt der Gemeinderat die dadurch entstandene Gefährdung von friedlichen Demonstranten und von Reisenden, die überhaupt nicht zu den Demonstrierenden gehörten?
4. Wann erfolgten diese Interventionen und wann wurden die dafür notwendigen Massnahmen eingeleitet, etwa der Absperrkordon auf dem Landquarter Bahnhofsvorplatz, die Sperre über den Schienen, die Reservierung und Einrichtung der COOP-Tiefgarage (Datum, genaue Uhrzeit)?
5. Sind stadtbernische Behörden und Stellen im Besitz von Aufnahmen, Namen und Daten in Landquart überprüfter Personen, insbesondere anthropometrischer Aufnahmen und/oder DNA-Profile?
6. Was geschieht mit solchen Personendaten und Fotos? Wie lange werden sie aufbewahrt, an wen werden sie weitergegeben, wie ist das Einsichtsrecht geregelt und werden die Betroffenen über eine allfällige Vernichtung informiert?
7. Waren stadtbernische Polizeitruppen an der Aktion beteiligt, welche war ihre Rolle, zu welchen Einsätzen wurden sie verwendet?
8. Wie sah im einzelnen das Einsatzdispositiv für diesen Tag in der Stadt Bern selbst aus, insbesondere abends? Wie viele PolizistInnen waren wo im Einsatz und mit welchem Ziel?
9. Welche Kosten entstanden der Stadt dafür, welche werden ihr erstattet?

Bern, 12. Februar 2004

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die Verantwortung über die Gewährleistung der inneren Sicherheit obliegt gemäss Bundesverfassung den Kantonen und lokalen Behörden.

Der Gemeinderat hat zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf das operative polizeiliche Gesamtkonzept des WEF genommen.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

*Zur Frage 1:* Nein.

*Zu Frage 2:* Die Behörden der Stadt Bern haben weder im Vorfeld noch während des Einsatzes auf das polizeitaktische Vorgehen in Landquart Einfluss genommen.

*Zu Fragen 3 + 4:* Die Verantwortlichkeit über Einsatzdoktrin und Einsatztaktik lag bei der Einsatzleitung, welche die Kantonspolizei Graubünden inne hatte. Es ist nicht Sache des Gemeinderats, weder die Dispositionen der Einsatzleitung und der Behörden in Landquart zu kommentieren, noch zu intervenieren.

*Zu Frage 5:* Nein.

*Zu Frage 6:* Siehe Antwort zu Frage 5.

*Zu Frage 7:* Im Detachement Zivilpolizei der Kantonspolizei Graubünden im Raum Landquart war lediglich 1 Mitarbeiter der Stadtpolizei Bern integriert.

*Zu Frage 8:* Aufgrund der letztjährigen WEF-Demonstration in der Stadt Bern, wo es im Raum Bahnhof zu massiven Ausschreitungen mit hohem Sachschaden kam, sind in Bern angemessene Vorkehrungen getroffen worden. 155 Polizistinnen und Polizisten standen im Einsatz.

*Zu Frage 9:* Gemäss Verordnung über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung) vom 1. Dezember 1999 werden Mitarbeitende der Polizei bei interkantonalen Polizeieinsätzen zugunsten des Bundes mit einer Tagespauschale von Fr. 400.00 abgegolten.

Die für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt Bern eingesetzten 155 Polizeikräfte waren während insgesamt 1 546.50 Std. im Einsatz. Dadurch entstandenen Kosten (Stundenansatz Fr. 80.00) von Fr. 123 720.00, welche zulasten der Stadt Bern gehen. Soweit möglich werden diese Stunden kompensiert.

**14 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Was wollte die Stadtpolizei mit den Personendaten aus dem Landquarter Kessel?**

Geschäftsnummer 04.000421

Im Bericht des WEF-Ausschusses der Regierung des Kantons Graubünden vom 15. Juni 2004, veröffentlicht am 23. Juni 2004, über den Polizeieinsatz in Landquart vom 24. Januar 2004 steht zu lesen: „An den erhobenen Personendaten hat die Kantonspolizei Graubünden kein eigenes Bedürfnis. Ein Gesuch der Stadtpolizei Bern um Herausgabe der Daten wurde durch die Kantonspolizei Graubünden abgelehnt.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird:

1. Welches Bedürfnis hatte die Stadtpolizei an den Daten?
2. Auf welche Rechtsgrundlage stützte die Stadtpolizei ihr Gesuch?
3. Welche Erwägungen machte die Kantonspolizei Graubünden namhaft, um der Stadtpolizei die Daten zu verweigern?
4. Zu welcher Verwendung wollte sich die Stadtpolizei die Daten beschaffen?
5. Die Daten „mussten auf Begehren des Bundes, ... an den Dienst für Analyse und Prävention (DAP) weitergegeben werden“ (Zitat WEF-Ausschuss). Hat die Stadtpolizei die Daten über diese Dienststelle des Bundesamtes für Polizei dennoch erhalten oder hat sie über die ISIS-Datei (Staatsschutz-Informationen-System) oder sonst wie darauf Zugriff genommen?
6. Was macht die Stadtpolizei mit diesen Daten? An wen gibt sie sie weiter?
7. Wurden und werden weitere Daten aus Personenkontrollen in Zusammenhang mit Demonstrationen und politischen Tätigkeiten zu beschaffen versucht und/oder beschafft? Bei welchen Gelegenheiten?
8. Weiss der Gemeinderat um die politischen Datenbeschaffungen der Stadtpolizei und deren Versuche dazu? Billigt er sie? Ordnete er sie an?

Für baldige Beantwortung wird freundlich gedankt.

Bern, 24. Juni 2004

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Die Stadtpolizei Bern führt zwei Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen qualifizierter Sachbeschädigung (Art. 144 Abs. 3 Strafgesetzbuch; SR 311.0) durch. Es handelt sich dabei um eine Straftat, die mit bis zu 5 Jahren Zuchthaus bedroht ist. In der Nacht vom 31. Dezember 2003 auf den 01. Januar 2004 kam es in der Stadt Bern zu verschiedenen Sachschäden im Betrage von rund Fr. 200 000.00. In der Nacht vom 13. zum 14. Februar 2004 gab es erneut schwere Sachbeschädigungen im Umfang von rund Fr. 160 000.00. In beiden Fällen waren die Beschädigungen durch verummte Personen begangen worden. Die Stadtpolizei Bern muss bisher davon ausgehen, dass es sich in beiden Fällen um die gleiche Tätergruppierung handelte. Am 14. Februar 2004 ging bei diversen Medien ein Bekenner-Mail ein, in dem sich

eine Gruppe mit dem Namen „Kinder der Freiheit – Kommando Landquart“ zu den Anschlägen in der vorangegangenen Nacht bekannte.

*Zu Frage 2:* Es handelt sich um ein polizeiliches Ermittlungsverfahren gemäss Artikel 204 des Gesetzes über das Strafverfahren (StrV, BSG. 321.1). Die Polizei trifft dabei im Rahmen ihrer Ermittlungen alle ihr geeignet erscheinenden, gesetzlich zulässigen Massnahmen (Art. 206 StrV). Die Bestimmungen des Gesetzes über das Strafverfahren betreffend das Beschaffen von Daten gehen dem Datenschutzgesetz vor (Art. 217 StrV). Dass das Einholen von Auskünften zu Personen und Vorgängen bei anderen Polizeikorps grundsätzlich gesetzlich zulässig ist, dürfte unbestritten sein. Dies ergibt sich auch mit Blick auf das Bernische Polizeigesetz (BSG 551.1), das in Artikel 50 Absatz 1 die Übermittlung von Personendaten zwischen Behörden der Polizei ausdrücklich vorsieht, sofern dies der Erfüllung polizeilicher Aufgaben dient. Die Stadtpolizei Bern wäre im umgekehrten Fall also berechtigt gewesen, der Kantonspolizei Graubünden die entsprechenden Informationen weiterzugeben.

*Zu Frage 3:* Die Kantonspolizei Graubünden berief sich auf Überlegungen des Datenschutzes.

*Zu Frage 4:* Die Nachfrage nach den betreffenden Personendaten erfolgte einzig mit dem Ziel, die Täterschaft der fraglichen qualifizierten Sachbeschädigungen zu ermitteln.

*Zu Frage 5:* Nein.

*Zu Frage 6:* Da sie diese Daten nicht erhalten hat, kann die Polizei sie auch nicht weitergeben.

*Zu Frage 7:* Nein.

*Zu Frage 8:* Es handelte sich nicht um politische Datenbeschaffungen wie dies in der Antwort zu Frage 4 eingehend dargelegt wurde. Die gerichtliche Polizei untersteht nicht dem Gemeinderat, sondern der Judikative. Der Gemeinderat hat das Gesuch der Stadtpolizei Bern um Herausgabe der Daten nicht angeordnet, war dafür aber auch nicht zuständig.

- Auf Antrag der Interpellantinnen und Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Motionär *Daniele Jenni* (GPB): 8 Mio Franken kostete letztes Jahr und kostet dieses Jahr der öffentlichen Hand die Sicherstellung, sprich die Verwandlung in einer Festung, des Raums in Davos zur Sicherung des Treffens der Reichen und Mächtigen, die sich anmassen, ohne Legitimation zu bestimmen, wo der Konsens und die Differenzen liegen beim Versuch, die Welt globalisierend unter Kontrolle zu bringen. Einen Teil dieses Betrags bezahlt die Stadt Bern, indem sie mit ihren Polizeikräften Unterstützung bietet. Auf diese Art verstösst sie gegen etwas, was letztes Jahr erfasst wurde: Bei einer Meinungsumfrage stellte sich heraus, dass mehr als die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer findet, das WEF nütze bloss den reichen Ländern und nicht der Dritten Welt. Gegen den Verzicht, das System „Festung Davos“ zu unterstützen, bringt der Gemeinderat formelle Gründe vor. Der Gemeinderat sei aufgrund des Nordwestschweizerischen Polizeikonkordats nicht befugt, Hilfe zu verweigern. Art. 3 Abs. 1 des Konkordats sagt klar, dass die zuständige Behörde des Entsenders bestimmen darf, ob Hilfe sinnvoll ist oder nicht. Die zuständige Behörde ist der Gemeinderat. Er könnte also beschliessen, keine Hilfe zu leisten. Sich hinter Formalien zu verschanzen, ist rechtlich total daneben. Zum Inhaltlichen meint der Gemeinderat, dass die Stadt Bern auch darauf angewiesen sein könnte, Polizeikräfte aus anderen Kantonen anzurufen. Bestimmt! Das hat sie ja für übermorgen, für die grösste Polizeiansammlung, die es in Bern je gegeben hat, auch getan. Das wurde auch bei der Papst-Demo getan; es wurden basellandschaftliche Polizeieinheiten herbeigeholt, um Leute einzukesseln. Das ist offenbar der Austausch, den man sich vorstellt: ein Dispositiv zur Verteidigung des Versuchs, durch Demonstrationsverbote und polizeiliche Interventionen Dissensen polizeilich und nicht argumentativ entgegenzutreten. Das ist das Interesse, das da dahinter steckt. Schliesslich bringt der Gemeinderat die Angelegenheit auch inhaltlich auf den Punkt. Er sagt, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos würden

sich bemühen, den Stimmen des Dissenses eine Plattform zur Verfügung zu stellen. Die Schweiz besitze mit dem WEF in Davos ein Forum, in dem der internationale Dialog gepflegt und gefördert werden könne und auch kritische Stimmen Gelegenheit zur Meinungskundgebung erhielten. Der Dialog ist jedoch ein reines Alibi! In Wirklichkeit ist das WEF der Versuch, Globalisierung zu organisieren. Man will schauen, worin die Mächte, welche die Globalisierung anstreben, übereinstimmen und wo die grossen Rivalitäten bestehen. Das hat mit Dialog nichts zu tun. Und das mit Steuergeldern zu unterstützen, ist ein absolutes Unding. Es wäre angebracht, diese Motion zu überweisen und klarzustellen, dass es nicht angeht, für solche Zwecke einen ganzen Landesteil in eine Festung zu verwandeln und jede Opposition, ausser die, welche sich rein aus Alibi darbietet, auf eine Art zu bekämpfen, die mit einer Demokratie und den von einem Rechtsstaat garantierten Grundrechten in keiner Weise zu vereinbaren ist. Ich erlaube mir, auch die beiden Interpellationen zu begründen: Zu Traktandum 12: Das Anhalten des Zuges wurde im Vornherein geplant und organisiert, ohne das irgendwelches Verhalten der Leute im Zug dafür kausal gewesen wäre. Der Gemeinderat stiehlt sich in seiner Antwort aus jeder Verantwortung. Er habe auf die Aktion der Bündner Polizei, des deutschen Bundesgrenzschutzes, von Armeeteilen und allen möglichen Polizeien aus der ganzen Schweiz keinen Einfluss genommen. Gleichzeitig sagt er, ein Mitarbeiter der Stadtpolizei sei integriert gewesen. In Landquart wurde aber mehr als ein Angestellter der Stadtpolizei Bern gesehen. Doch bereits der Eine gibt zu denken. Was hat dieser Mitarbeiter dort getan, wenn der Gemeinderat kein Interesse hatte, Einfluss zu nehmen? Er muss eine Funktion gehabt haben. Diese Funktion zeigt sich im Versuch der Stadtpolizei, an die Daten der über Stunden festgehaltenen 1082 Menschen zu kommen; allerdings ohne Erfolg. Damit wären wir bei Traktandum 14: Zu welchem Zweck wollte die Stadtpolizei diese Daten? Der Gemeinderat sagt, es seien keine sicherheitspolizeilichen Massnahme im Spiel gewesen. Die Stadtpolizei habe im Rahmen eines Strafverfahrens gehandelt, da in Bern einige Leute Sachbeschädigungen begangen hätten. Das ist jedoch sehr unglaubwürdig. In einem solchen Fall hätte nämlich ein Untersuchungsrichter die Daten überprüft, nicht die Stadtpolizei, was im Kanton Graubünden auch besser angekommen wäre. Wenn gerichtspolizeiliche Rechtshilfe im Spiel gewesen wäre, so hätte der Kanton Graubünden diese gewähren müssen und hätte sie auch gewährt. Offensichtlich war das nicht der Fall. Dieser Versuch war sicherheitspolizeilich begründet. Die Stadtpolizei hat mit dem Segen des Gemeinderats versucht, an diese Daten zu gelangen. Insofern sind die Fragen nicht beantwortet. Wer Daten will, nimmt Einfluss, und wer Einfluss nimmt, trägt die Mitverantwortung für die festgehaltenen, mit Gas beworfenen und angegriffenen Personen. Diese Leute hatten überhaupt keine Ursache für das Anhalten dieses Zuges gesetzt; für eine Operation, die mitnichten darauf gerichtet war, irgendwelche Täter zu finden. Sie war lediglich auf Einschüchterung, Unterlagensammlung und Fichierung ausgerichtet. Ich kann mit den Antworten auf die Interpellationen nicht zufrieden sein, da es gar keine Antworten sind. Sie verschleiern nur, was evident ist: Die Stadt Bern hat sehr wohl auf die Operation in Landquart Einfluss genommen. Sei es auch nur, um mit unqualifizierbarem Willen zu verhindern, dass diese Leute rechtzeitig nach Bern gelangen. Und das, nach dem sie in Chur an einer völlig friedlichen Demonstration teilgenommen hatten. Das passt gut zum jetzigen Verhalten, Demonstrationen zu unterbinden, die offenbar ein Heiligtum angreifen: das Treffen, an dem die Globalisierung besprochen und zum Teil vordisponiert wird.

Motionärin *Catherine Weber* (GB): Es ist richtig, dass der Beitritt zum Polizeikonkordat vom Stadtberner Stimmvolk seinerzeit ohne viel Kritik angenommen wurde. Es wäre allerdings interessant zu erforschen, ob die Berner Bevölkerung ebenso unkritisch gegenüber Sinn, Nutzen und vor allem Kosten des WEF ist; Kosten, die der Stadt Bern entstehen und von Jahr zu Jahr höher werden. Nächste Woche ist es wieder einmal so weit: In Davos treffen sich rund 2250 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft. Mit dabei sind vier Mitglieder

des Bundesrats, aber hunderte von Polizisten und 5500 Schweizer Soldaten. Das WEF lohnt sich nicht einmal für die Davoser selber, da viele VIPs ihr Essen, das teure Parfum usw. selber einfliegen, anstatt es vor Ort einzukaufen. Das kann so nicht weiter gehen! Jemand sollte den Anfang machen und sagen: „Jetzt ist Schluss! Wir können uns das Davoser WEF-Treffen schlicht nicht mehr leisten. Wir brauchen dieses Steuergeld dringend für nachhaltigere Aufgaben.“ Es wäre zu schön gewesen, wenn der Gemeinderat auf unseren Vorstoss hin zumindest signalisiert hätte, dass er in Sachen WEF eine etwas kritischere Haltung vertritt als der Bundesrat, und bereit gewesen wäre, sich der Thematik einmal inhaltlich anzunehmen und sie mit anderen Städten und Kantonen auch unter dem Aspekt des Ausstiegs zu besprechen. Der Gemeinderat denkt jedoch nicht daran, die Überdimensionierung des WEF und die Kosten, die damit verbunden sind, in Frage zu stellen. Es wäre besser und Kosten sparender, wenn man die Organisierenden endlich dazu bringen könnte, auf ihren alljährlichen, alle stressenden und Millionen von Steuergeldern verschlingenden Monsteranlass zu verzichten. Der Dialog zwischen Wirtschaft und Politik kann heute auch anders geführt werden. Unser Vorstoss wurde im Januar 2004 eingereicht. Heute hat er eine ganz spezielle Aktualität. Die hoffentlich friedlichen und von viel Fantasie geprägten Aktionen gegen das WEF finden dieses Jahr in Bern statt. Wir bedauern sehr, dass es nicht gelungen ist, einen Demoumzug durch die Stadt zu ermöglichen und können nach wie vor nicht verstehen, dass diese Veranstaltung des „anderen Davos“ so überstürzt ausgeladen wurde. Unsere Fraktion ruft alle, die am Samstag an den Protestaktionen in der Stadt teilnehmen wollen, dazu auf, das auf friedliche Art und Weise, mit viel Fantasie aber auch mit Sachlichkeit zu tun. Nur so kann Goodwill erobert, Interesse geweckt und vermittelt werden, weshalb es unabdingbar ist, die herrschenden Weltwirtschaftsmechanismen zu kritisieren. Von der Polizei erwarten wir ein auf Deeskalation ausgerichtetes Demomanagement. Das gilt für die ganze Stadt, aber insbesondere für den Bahnhof. Wir wollen in Bern kein zweites Landquart. Der Protest gegen das WEF richtet sich nicht nur gegen die Organisation von Klaus Schwab. Die totale Ungerechtigkeit zwischen dem reichen Norden und den armen und ärmsten Ländern im Süden kann uns nicht egal sein. Es ist eine traurige und für die Betroffenen knallharte Realität. Deshalb müssen wir immer wieder daran erinnern. Die Globalisierung und ihre Konsequenzen machen nicht an unseren Landesgrenzen halt. Sie gehen uns alle an.

Motionär *Simon Röthlisberger* (JA!): Vom WEF 03 bleibt das Viehgatter in Fidiris in Erinnerung. Entgegen den vorherigen Abmachungen durften nur diejenigen nach Davos, die eine ID vorweisen konnten. Unter anderem gab es einen Kessel in Landquart. Auch beim WEF 04 gab es einen Kessel in Landquart, nachdem in Chur bewilligt demonstriert worden ist. Fazit der bisherigen WEF: Trotz des massiven Aufgebots unterschiedlichster Sicherheitskräfte und der massiven finanziellen Aufwendung gab es Ärger. Dieses Jahr ist der Mitteleinsatz offensichtlich wiederum sehr massiv. Der Bund wendet ca. 9 Mio Franken auf. Dazu kommen die Aufwendungen der Stadt Bern. Die Stadtpolizei probt nun die Eskalationspolitik und geht kurzer Hand auf Arbeitsbeschaffungstour. So wurde zum Beispiel eine friedliche Standaktion der JA!, die auf dem Waisenhausplatz stattfinden soll, mit Auflagen bombardiert. Es dürfen nicht mehr als 15 Leuten anwesend sein, da es sonst als Ansammlung gilt und aufgelöst wird; man darf zwar Musik hören, aber nicht zu laut; man darf nicht selbst Musik machen usw. Bei allfälligen Übertretungen ist eine Einkesselung durch Polizeifahrzeugen angedroht worden. Offensichtlich gibt es noch nicht genug Sperrgitterfahrzeuge, die diese Aufgabe übernehmen könnten. Wie friedlich und themenfokussiert Protest sein kann, hat heute Abend das Ballett von Radio Rabe in der Innenstadt gezeigt, an dem gut 100 Personen teilgenommen haben. Es gab keine Vorfälle.

## Fraktionserklärungen

*Andreas Kruppen* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion teilt die Meinung des Gemeinderats, dass die gesetzlichen Grundlagen die Stadt Bern verpflichten, mit Sicherheitskräften am WEF teilzunehmen. Die Stadt Bern ist ihrerseits, gerade als Bundeshauptstadt, auf Hilfe angewiesen; beispielsweise an der kommenden Fussball-EM. Die Stadt Bern kann nicht einmal Solidarität gewähren und ein anderes Mal nicht. Deshalb lehnen wir diese Motion ab. Die grundsätzliche Haltung der Fraktion SP/JUSO dem Polizeikonkordat gegenüber hat nichts mit dem WEF selbst zu tun. Es ist bekannt, dass viele von uns dem WEF sehr kritisch gegenüberstehen. Das Polizeikonkordat ändert nichts daran, dass die Strategie, der Einsatz von Polizeikräften und der Umgang mit Demonstrierenden kritisch hinterfragt werden kann und muss. Der Fraktion SP/JUSO geht es lediglich darum, dass die Stadt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen muss. Einige persönlichen Bemerkungen: Seine Meinung zu äussern und zu demonstrieren ist ein Grundrecht. Wenn dieses ohne Gewalt gegen Personen oder Sachen stattfindet, muss es, wann immer möglich, gewährt werden. Ich vermute, dass sehr viele ganz junge Leute in irgendeiner Form am Samstag in Bern auftreten werden. Deshalb möchte ich die Polizei dringend auffordern, zurückhaltend zu sein und, wenn es nötig sein wird, das Anhalten korrekt anzuwenden. Ich nehme an, dass viele in diesem Rat mit mir einig sind, dass das, was mit den jugendlichen und minderjährigen FCB-Fans in Zürich passiert ist, nicht hätte geschehen dürfen. Am 1. Juni 2003 hatten wir in Bern nach dem G8 eine ganz ähnliche Situation. 36 Jugendlichen wurden stundenlang, bis morgens um 01.00 Uhr, in der Polizeikaserne angehalten. Das löste bei gewissen Eltern wahnsinnige Ängste aus. 14-Jährige waren um 01.00 Uhr morgens noch nicht in Luzern eingetroffen und niemand wusste, was los war. Sieben Elternpaare mit ihren jugendlichen Kindern haben sich am 6. August 2003 mit der Direktorin DSI Ursula Begert und dem stellvertretenden Polizeikommandant Hansueli Bähler zu einer Aussprache getroffen. Ich war auch dabei. Hansueli Bähler und Ursula Begert sind jetzt nicht mehr bei der Stadtpolizei. Weiss jemand noch, was bei dieser Aussprache herausgekommen ist? Die Eltern der minderjährigen Jugendlichen wurden nicht benachrichtigt. Die Jugendlichen durften ihr Handy nicht benutzen. Überdies wurden alle splinternackt ausgezogen und untersucht. Im Nachhinein bestätigte uns die Polizei, das sei gesetzeswidrig gewesen und versicherte, keinen solchen Befehl erteilt zu haben. Das hat bei Eltern und Jugendlichen einen enormen Frust ausgelöst. Zudem waren nur fünf bis sechs Jugendlichen im Besitz so genannter problematischer Gegenstände wie „Hornusser-Nousse“, Schrauben oder ähnliches. Der Schwarze Block war eben nicht dabei. In der Presse gab es sehr aggressive Polizeimeldungen. Schlussendlich haben sich Ursula Begert und Hansueli Bähler bei den Eltern der Jugendlichen entschuldigt. So etwas darf sich nicht wiederholen. Aus diesem Grund möchte ich Barbara Hayoz das damals entstandene Protokoll überreichen.

*Ueli Haudenschild* für die Fraktion FDP: Was ich von den Motionären gehört habe, ist eine Zumutung für jeden liberal und demokratisch denkenden Bürger. Diese Motion ist ein Frontalangriff auf die Verfassung und die Demokratie. Die Linke pocht auf Versammlungsfreiheit, wenn es um Anti-WEF-Demos geht, doch die privat organisierte Tagung von Wirtschaftsfachleuten in Davos soll nach belieben gestört werden dürfen. Das ist ungefähr der Tenor dieses Vorstosses. Die Motionäre wissen anscheinend ganz genau, welche Versammlungen stattfinden dürfen und welche nicht. Die Versammlungsfreiheit ist aber ein Grundrecht, das der Staat allen garantieren können muss, gerade wenn Versammlungen gewaltsam gestört werden. Es darf höchstens dann eingeschränkt werden, wenn von der Versammlung selbst Gewalt ausgeht; das auch wieder zum Schutz der Demokratie. Es kann nicht sein, dass linksradikale Randalierer dem Staat oder der Gesellschaft diktieren, welche Versammlungen zulässig sind und welche nicht. Wenn die Linke meint, sie habe das Recht gepachtet, zu bestimmen, wel-

che Veranstaltungen für unsere Gesellschaft gut sind und welche nicht, dann kann ich nur von einer unvorstellbaren Arroganz und Selbstüberschätzung sprechen. Anscheinend beurteilt man die eigene Weltanschauung als die einzig richtige und nimmt sich das Recht, alles, was dieser Anschauung widerspricht, zu stören. Wir lehnen Traktandum 10 in jeder Form ab. Der Staat und die Stadt haben den Auftrag, dazu beizutragen, dass Veranstaltungen wie das WEF in einem demokratischen Staat weiterhin durchgeführt werden können. Bei Traktandum 12 handelt es sich um nichts anderes, als um die Konsequenzen aus den negativen Erfahrungen, die man mit solchen Demonstrationen gemacht hat. Wenn die Polizei eine Kontrolle macht, damit sie einen Autofahrer überführen kann, der zu viel Alkohol getrunken hat, und neun von zehn Personen diese Kontrolle über sich ergehen lassen müssen, ist das eine absolute Selbstverständlichkeit. Die Zugkontrolle in Landquart wurde durchgeführt, weil man schlechte Erfahrungen gemacht hatte und deshalb gewaltbereite Demonstrierende im Zug vermutete. Wenn aufgrund schlechter Erfahrungen die Kosten der Verkehrskontrollen steigen, kommt kein Mensch auf die Idee, keine Verkehrskontrollen mehr durchzuführen. Ich verstehe diese Art von Weltanschauung nicht. Sie ist selektiv und macht aus einem Präventivvorgang ein Problem. Wenn die WEF-Demos immer friedlich verlaufen wären, gäbe es dieses Problem und diesen Vorstoss nicht. Ob diese Demos in Zukunft friedlich verlaufen werden, werden wir sehr bald in dieser Stadt sehen können. Wenn die Demonstrierenden beweisen, dass eine friedliche Demonstration im Zusammenhang mit dem WEF möglich ist, werden wir in Zukunft kein solches Polizeiaufgebot mehr benötigen. Ich erinnere mich an Zeiten, zu denen es praktische keine Polizei benötigte, um das WEF in Davos zu organisieren. Damals entstanden auch keine Kosten.

*Rudolf Friedli* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich äussere mich zunächst zu Traktandum 10: Die WEF-Gegner ärgern sich darüber, dass der Polizeischutz im Allgemeinen so gut funktioniert. Sie möchten, dass er reduziert wird, damit sie mit ihren Demonstrationen besser durchdringen und noch mehr Schäden anrichten können. Vordergründig sagen die WEF-Gegner aber, der Polizeischutz sei zu teuer. Er ist aber nur so teuer, weil in den vergangenen Jahren, gerade wegen den WEF-Gegnern, immer mehr aufgerüstet werden musste. Würde man nicht auf gewaltsame Art demonstrieren, könnte man den ach so teuren Polizeischutz wieder reduzieren. Der Gemeinderat zeigt auf, dass die Stadt aufgrund des Konkordats zur Zusammenarbeit verpflichtet ist. Daniele Jenni ist Experte in diesem Gebiet. Ich nehme ihm nicht ab, dass er das nicht wusste. Er konstruiert einfach, was ihm in den Kram passt. Diese Motion rüttelt an den Grundfesten der Eidgenossenschaft; an der gegenseitigen Hilfe der Kantone bei Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. In diesem Konkordat wird bestimmt nicht zwischen politisch gut und politisch schlecht unterschieden. Wir lehnen diese Motion selbstverständlich ab. Zu Traktandum 12: Daniele Jenni vermutet eine Mitverantwortung der Stadt Bern. Er macht eine ganz mühsame Konstruktion, um dann schlussendlich lediglich sagen zu können, dass eine *Mitverantwortung* zu *vermuten* sei. Stellen Sie sich vor: In Landquart wird ein Zug aufgehalten und Daniele Jenni, Catherine Weber und Simon Röthlisberger finden, dass die Stadt Bern mitverantwortlich sei. Das ist geradezu absurd. Die Motionäre sollten wissen, dass die Stadt Bern nur auf ihrem Boden zuständig ist und gemäss Konkordat lediglich dann Polizeileute in andere Kantone schickt, wenn sie dazu verpflichtet ist, unabhängig vom politischen Anlass. Zumindest Daniele Jenni weiss das ganz bestimmt. Ich stufe ihn nämlich nicht als schlechten Juristen ein. Der Gemeinderat hat sämtliche Fragen offen, sachlich, kurz, präzise und verständlich beantwortet. Daniele Jenni ist unzufrieden, weil er andere Antworten hätte hören wollen. Die WEF-Gegner möchten der Stadt die Schuld dafür in die Schuhe schieben können, dass es letztes Jahr zu dermassen wüsten Demoschäden gekommen ist. Die WEF-Gegner sind für ihr Verhalten jedoch selbst verantwortlich. Die Interpellanten haben versucht, eine Zuständigkeit der Stadt Bern zu konstruieren, die

überhaupt nicht besteht. Dieser Vorstoss hat der Stadtverwaltung bloss unnötige Arbeit verursacht. Zu Traktandum 14: Der Gemeinderat sagt ganz klar, dass er nicht zuständig war, da es um ein polizeiliches Ermittlungsverfahren ging. Auch das hätte Daniele Jenni wissen müssen. In der Stadt Bern werden schwere Straftaten begangen und Daniele Jenni findet es schlecht, dass die Polizei ermittelt und auf legalem Weg, mittels einem Gesuch um Auskunft, Daten und Informationen ersucht. Die Fraktion SVP/JSVP findet, dass Daniele Jenni ein sehr sonderbares Rechtsverständnis hat. Im Gegensatz zu uns: Wir stehen auf dem Boden des Rechtsstaates.

*Peter Künzler* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich äussere mich zu Traktandum 10: Der Gemeinderat schreibt am Schluss seiner Antwort, dass das WEF nützlich und förderlich für die Schweiz sei. Unsere Fraktion teilt diese Meinung nicht und findet, dass man mit guten Gründen dagegen protestieren kann. Für uns ist das WEF ein privater Verein, der ein Bonzentreffen organisiert. Es besteht eine gewisse Tendenz, dieses Treffen zu überschätzen. Es wäre gut, wenn man das WEF zunächst als Bonzentreffen in einem guten Hotel betrachten würde. Wir waren um das Schlusswort von Catherine Weber sehr froh. Sie hofft, dass die diesjährigen Proteste friedlich und kreativ sein werden. Wir würden uns sehr freuen, wenn das der Fall wäre. Zum Gegenstand der Motion: Wir sind der Stadtrat der Stadt Bern und haben nicht nur Kompetenzen. Wir tragen auch die Verantwortung für die allfälligen Konsequenzen dessen, was wir in diesem Rat beschliessen. Diese Motion verlangt etwas Undurchführbares, obwohl sie dies aus achtenswerten Gründen tut. Die Stadt kann nicht aus diesem Konkordat aussteigen. In diesem Punkt unterstützt unsere Fraktion den rot-grünen Gemeinderat. Andere Kantone und andere Städte haben andere politische Prioritäten als wir. Wenn wir beginnen, unsere politischen Prioritäten in Dingen wie Hilfeleistung mitspielen zu lassen, müssen wir damit rechnen, dass die anderen das in Zukunft auch tun werden. Und wenn das geschieht, sind diese Konkordate tot. Das dürfen wir nicht wollen. Wenn wir diese föderalistische Lösung zunichte machen, wird es eine Bundeslösung geben müssen. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass die Motionäre mit einer Bundespolizei einverstanden wären und glaube, dass dieser Rat von links bis rechts den kantonalen Weg vorzieht. Deshalb darf der Rat dieser Motion nicht zustimmen. Wir lehnen diese Motion ab, mit aller Sympathie für die Demonstrierenden und das Anliegen einer friedlichen Demonstration.

### **Einzelvoten**

*Christian Wasserfallen* (JF): „Drive off WEF!“ Es tönt so, als wolle man das WEF von Davos wegweisen. Das darf nicht sein! Dieser Anlass bringt der Schweiz nicht nur negative, sondern auch positive Schlagzeilen. In Amerika und im übrigen Europa wird stets darüber berichtet, was an diesem Treffen beraten wird. Und ich möchte wieder einmal erwähnen, dass diese Beratungen nicht immer umsonst sind. Zum Demoverbot: Die Demoveranstaltenden sprechen immer wieder von einem Demoverbot. Das ist unkorrekt. Man hätte auf dem Bundesplatz demonstrieren können, wollte aber nicht. Die Sicherheitsmassnahmen seien überflüssig. Catherine Weber fragt sich, was die Bevölkerung von den Kosten für die Sicherheitsmassnahmen in der Stadt Bern hält. Ich würde gerne folgende Umfrage bei der Berner Bevölkerung durchführen: Wie viel dürfen die Sicherheitsmassnahmen kosten und wie viel Polizeiaufgebot braucht die Stadt Bern, um die Anti-WEF-Demonstration heil zu überstehen? Ich habe leider nicht das Geld dazu. Sollte diese Umfrage jemals durchgeführt werden, so hoffe ich auf ein erstaunliches Resultat. Daniele Jenni kann sehr stolz auf sich sein. Er wäre in der Lage, grosse Kosten zu sparen, wenn er seine Demonstrierenden im Zaune halten würde. Grundrechte ausüben bedeutet nicht, Molotov-Cocktails in Schaufensterscheiben werfen, sondern mit Inhalt demonstrieren. Wenn Sie, Daniele Jenni, mit den offiziellen Sicherheitskräften, sprich Polizei

und Armee, nicht zufrieden sind, bin ich gerne bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Das Demo-Reglement könnte ja beinhalten, dass die Organisierenden die Sicherheitskräfte selbst stellen. Der Staat könnte dadurch sehr viel Geld sparen. Bei Ihren Demos Sicherheitsmann zu sein, wäre auch mir zu riskant. Ich hoffe, dass es am Samstag gut läuft. Ich drücke Barbara Hayoz die Daumen.

*Heinz Rub* (FDP): Ich beginne mit einem Zitat: „Leute, die anderer Meinung sind und sich anders verhalten, dürfen nicht einfach weggewiesen werden.“ Normalerweise werden grosse Persönlichkeiten zitiert, ich jedoch habe Daniele Jenni zitiert. Er hat diesen Satz vor ca. einer Stunde geäussert. Bei dieser Motion geht es jedoch darum, das WEF von Davos wegzuweisen. Bleiben wir basisdemokratisch, Daniele Jenni! Zu den Interpellationen: Es ist hinlänglich bekannt, dass Sie, Daniele Jenni, an diesem Tag auch in Landquart waren, und dass Sie Ihre Freizeit gerne an Demonstrationen verbringen. Doch bitte verschonen Sie den Stadtrat von Bern mit Ihren Freizeitaktivitäten! Ansonsten diskutieren wir in diesem Rat über eine Stunde über Vorstösse, die überhaupt nicht hierher gehören. Behalten Sie doch Ihre Vorstösse für sich. Ich möchte nicht, dass Sie sagen, ich sei schadenfreudig, weil Sie in Landquart eingekesselt wurden. Sie erlitten keinen Schaden, also kann ich nicht schadenfreudig sein.

*Daniele Jenni* (GPB): Rudolf Friedli, Sie haben einen langen Vortrag über das gehalten, was ich weiss. Ich weiss noch Vieles. Ich weiss beispielsweise, dass Gewalt nicht immer von Demonstrierenden ausgeht. Sie kann auch dadurch entstehen, dass die Polizei ein Verhalten zeigt, das ganz genau darauf ausgerichtet ist, gewisse, kleine Teile einer Demonstration in eine Situation zu bringen, in der sie sich nicht mehr beherrschen. Wenn man, wie bei der letzten Antifa-Demonstration, einen Kessel bildet, ohne dass erkennbar wäre, weshalb man diese Leute an der Zeughausgasse aufhält, sie danach weitergehen lässt, unterdessen aber die Stimmung etwas aufgeheizt hat, sie dann spalierrmässig ständig begleitet und von beiden Seiten der Strassen mit Gummischrot bewirft, dann hat man gut kalkuliert, dass es spätestens dann ein paar Leute geben wird, die sich nicht mehr kontrollieren. Genau das ist an der Antifa-Demonstration geschehen. Man hat den Beweis gesucht, dass solche Demonstrationen immer gewalttätig verlaufen. Dasselbe ist in Landquart geschehen. Die Leute hatten in Chur anerkanntermassen friedlich demonstriert und wurden auf der Rückreise von einem vollständig vorbereiteten Dispositiv aufgehalten. Entscheidend ist nicht, ob ich dort war. Entscheidend ist, dass viele Leute lange warten mussten, durchnässt und auf eine Art angegriffen und behandelt wurden, wie es nicht angeht. Und dies völlig unabhängig davon, ob sie Gewalt angewendet hatten oder nicht. Sie hatten nämlich weder in Chur noch im Zug Gewalt angewendet. Dass nach dieser stundenlangen Blockierung eine kleine Minderheit wütend wurde und der vordere Teil des Zuges beschädigte, war bestimmt ungeschickt. Das war jedoch kalkuliert und gewollt. Die Ordnungskräfte können sich nicht so aufführen und gleichzeitig sagen, sie wollen Gewalt vermeiden. Ein solches Verhalten *generiert* nämlich Gewalt. Ich weiss auch noch andere Dinge. Beispielsweise, dass es bei einem Konkordat möglich ist, in gewissen Situationen politisch zu entscheiden und auszusteigen. Ich weiss auch, dass man nicht allen anderen Kantonen helfen muss, egal welche Prioritäten sie setzen. Auch wir müssen Prioritäten setzen. Ansonsten schafft man ein Polizeikonglomerat, das, unabhängig der kantonalen Möglichkeiten, vom Bund gesteuert wird, im Verbund mit der Armee und den ausländischen Polizeikräften, die angeheuert werden. Der Unterschied zu einer Bundespolizei wäre in einem solchen Fall sehr klein. Es muss doch politische Inhalte geben, die man prioritär gegenüber der einfachen Feststellung behandeln können muss, dass man jedem hilft, ungeachtet davon, wofür er Repression einsetzt. Das sind Dinge, die viele wissen und die man wissen sollte. Man kann nicht Gewalt produzieren und sie dann der anderen Seite in die Schuhe schieben. Und genau dieses Risiko läuft der Gemeinderat momentan. Es wäre bedeutend weniger ris-

kant gewesen, die Demonstration so zuzulassen, wie sie beantragt wurde. Auf diese Weise hätten wir garantieren können, dass sie ohne Gewalt abläuft. Hingegen jetzt haben wir die grössten Schwierigkeiten, und die macht uns der Gemeinderat.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Der Gemeinderat hat die Aufgabe, sich eingehend mit dem Gewaltpotenzial von Kundgebungen auseinanderzusetzen, bevor er Stellung nimmt. Er muss eine Einschätzung der Situation vornehmen. Bei dieser Einschätzung geht es nicht um die Inhalte der Demonstrationen, sondern um die Beurteilung, ob eine Gefährdung anderer Rechtsgüter vorliegt. Im Bewusstsein der beiden Grundrechte, Versammlungsfreiheit und Recht auf Sicherheit der Person, muss der Gemeinderat eine Rechtsgüterabwägung vornehmen. Genau das hat der Gemeinderat getan. Zur vorliegenden Motion: Es ist ebenfalls eine Aufgabe des Gemeinderats, die Wahrung des öffentlichen Friedens und der Sicherheit als eine der wichtigsten Staatsaufgaben zu betrachten. Weder Bund, noch Kanton, noch Gemeinden können sich dem verschliessen. Die Zusammenarbeit der öffentlichrechtlichen Körperschaften auf allen Stufen dient letztendlich der Sicherheit aller Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz. Diese Motion will die Stadt Bern isolieren. Eine Isolation kann nicht wünschenswert sein und hätte unabsehbare Folge für die öffentliche Sicherheit in der Stadt. Die Stadt Bern ist deshalb gewillt, auch in Zukunft ihre verfassungsrechtliche, gesetzliche und im Konkordat verankerte Aufgabe zur polizeilichen Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Gemeinden zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit nachzukommen, unabhängig der Natur des Anlasses, für den der Einsatz nötig ist. Ich darf versichern, dass die Berner Polizei eine grosse Erfahrung im Umgang mit Demonstrationen hat. Im Zusammenhang mit nächstem Samstag kann ich versichern, dass die Polizei sehr sorgfältig abwägen wird, wann, wo und wie sie handeln wird. Auch dem Gemeinderat bleibt zum jetzigen Zeitpunkt nichts anderes übrig, als an die Vernunft der Teilnehmenden zu appellieren. Am 23. Januar 2005 werden die Organisierenden der Bevölkerung erklären müssen, welche Botschaft sie hatten vermitteln wollen.

Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit den Antworten des Gemeinderats nicht zufrieden.

### **Beschluss zu Trakt. 10**

Die Motion wird mit 59 : 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

- Die Traktanden 11 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

### **11 Motion Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Griffige Massnahmen gegen Antifa-Terror: Antifaschistischer Abendspaziergang verbieten!**

Geschäftsnummer 04.000298

Der fünfte unbewilligte Antifa-Abendspaziergang vom 20. März 2004, mit rund 3 000 jugendlichen Personen – darunter einige hundert Vermummte – entlud sich einmal mehr als eine sinnlose, gewalttätige Strassenschlacht mit Petarden und anderen Feuerwerkskörpern.

So entstanden angeblich Sachbeschädigungen, welche eine traurige Schadensbilanz von weit über Fr. 100 000.00 aufweist. Zusätzlich entstanden Kosten für den Polizeieinsatz, Material usw. von ca. Fr. 800 000.00.

Die linksextreme Gewaltvereinigung der Stadt Bern hat ihre Verbündeten aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland aufgeboten, um unter dem Deckmantel des antifaschistischen Abendspaziergangs gegen Ausgrenzung und Gewalt aufzumarschieren. Hinterlassen haben sie mit ihren Ausschreitungen Schaden an fremdem Eigentum und Kosten und Auslagen in beinahe Millionenhöhe.

Einerseits sind Kundgebungen, welche Friedensbotschaften vermitteln, durchaus sinnvoll, wünschenswert und angebracht; deshalb besteht ja auch das Demonstrationsrecht. Andererseits ist es aber bestimmt nicht das Interesse von meist verummten jugendlichen Demonstranten, eine Friedensbotschaft zu hinterlassen; ihre Botschaften sind geplante Attacken gegen das Ordnungsrecht, Volk und Heimat.

Der verwerflichen Einstellung dieser zerstörungswütigen Gewalttäter darf in unserer Bundesstadt kein Platz mehr eingeräumt werden.

Um dem wachsenden Gewaltpotential, insbesondere im Zusammenhang mit unbewilligten Demonstrationen zu begegnen und Ereignisse, wie sie letzten Samstag leider eingetreten sind zu vermeiden, müssen griffige Massnahmen getroffen werden.

Die hochgelobte Deeskalationsstrategie hat einmal mehr versagt und kann nun endgültig als unbrauchbar angesehen werden.

Der Gemeinderat, welcher selbst gewalttätige Ausschreitungen verurteilt, wird aufgefordert unverzüglich alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, und ein Verbot von weiteren Demonstrationen der Antifa und deren gesinnungsnahen Organisationen auszusprechen und bei Widerhandlung sämtliche Zusammenrottungen unverzüglich aufzulösen.

Bern, 25. März 2004

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die vorliegende Motion greift in den Kompetenzbereich des Gemeinderats und hat damit den Charakter einer Richtlinie.

Eine Minderheit der Teilnehmenden des 5. Antifaschistischen-Abendspaziergangs vom 20. März 2004 verursachte erhebliche Sachbeschädigungen in Teilen der Innenstadt. Der Gemeinderat verurteilt ein solches Vorgehen und den entstandenen Sachschaden von ca. Fr. 140 000.00 (Totalsumme der bei der Polizei eingegangenen Anzeigen). Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine grosse Mehrheit der Teilnehmenden am unbewilligten Antifaschistischen-Abendspaziergang in friedlicher Absicht ihre Gesinnung kundtun wollten. Der Gemeinderat anerkennt die Meinungskundgabe auf öffentlichem Grund. Er verurteilt aber das Verhalten jener Kreise, die als Organisierende bzw. Teilnehmende von Kundgebungen die Ausübung von Grundrechten als Deckmantel für rechtswidriges Tun vorschoben.

Ob und wie die Polizei in solchen Fällen interveniert, hängt vom konkreten Einzelfall und den politischen Vorgaben ab und ist immer auch eine Frage der Verhältnismässigkeit. Im Sinne einer Güterabwägung (körperliche Unversehrtheit unbeteiligter Dritter versus Verhinderung von Sachbeschädigungen) muss die Polizei jeweils über angemessene Massnahmen und Interventionen im konkreten Fall entscheiden. Die in der Motion geforderte unverzügliche Auflösung von Ansammlungen kann nicht einfach unbesehen, sondern nur in Abwägung sämtlicher Interessen und Gefahren erfolgen. Sicher kann ein solcher Entscheid auch nicht Monate im Voraus, losgelöst von den dannzumal herrschenden Verhältnissen, gefällt werden.

Ob ein nächster Antifa-Abendspaziergang zu verbieten ist und über die politischen Vorgaben zur polizeilichen Bewältigung der Demonstration wird zu gegebener Zeit vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Bern entschieden.

## **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

## **13 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Ernst Stauffer, ARP): Gewaltsame Demonstrationen, Sachbeschädigungen, Lahmlegung des öffentlichen Verkehrs**

Geschäftsnummer 04.000301

Der 20-Minuten-Zeitung vom Mittwoch, 17. März 2004 entnehme ich: „Bern rüstet sich für Demo-Samstag“. Unter anderem betont der Polizeisprecher: „Im schlimmsten Fall wird die unbewilligte Demonstration aufgelöst“. Der schlimmste Fall ist, wie nicht anders zu erwarten war, eingetreten.

Gewalttätige Demonstranten verursachten Schäden an Gebäuden und Auto. Der öffentliche Verkehr wurde teilweise über längere Zeit blockiert. Weite Bevölkerungskreise haben langsam genug von solchen Demonstrationen, angeblich für den Frieden, selber aber Gewalt und Sachschäden verursachend.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Verurteilt der Gemeinderat gewalttätige Demonstrationen mit Sachbeschädigungen und Störung des öffentlichen Verkehrs auch?
2. Wenn Ja, warum erhält die Polizei dann nicht die Weisung unbewilligte Demonstrationen aufzulösen?
3. Warum wird in der Stadt Bern an der Deeskalationsstrategie festgehalten, wenn die Demo-Organisatoren das Gespräch mit der Polizei verweigern?
4. Lässt sich der Gemeinderat von der Antifa, den Demo-Organisatoren und deren Rechtsvertreter einschüchtern?

Bern, 25. März 2004

### **Antwort des Gemeinderats**

Am Samstag, 20. März 2004 fanden in Bern zwei Demonstrationen statt. Die vom Bündnis gegen den Krieg organisierte Kundgebung zum Jahrestag des Irak-Kriegs verlief im Rahmen der Bewilligung. Der öffentliche Verkehr in der Innenstadt war während ca. einer Stunde behindert, der private Verkehr wurde umgeleitet. Es kam zu keinen Ausschreitungen. Es wurde mittels Kreide der Schriftzug RUAG am Gebäude der Raiffeisenbank am Waisenhausplatz angebracht. Die Kundgebung mit ca. 3 000 Teilnehmenden löste sich gegen 16.00 Uhr auf.

Um 20.30 Uhr besammelten sich ca. 3 000 zumeist jugendliche und zum grossen Teil vermummte Demonstrierende zur unbewilligten Demonstration „5. Antifaschistischer-Abendspaziergang in Bern“ bei der Heiliggeistkirche. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden wies von Beginn an ein sehr hohes Gewaltpotential auf. Nicht zuletzt Dank dem besonnenen Vorgehen der Polizei konnten Sachbeschädigungen an Gebäuden in der Innenstadt verhindert werden. Aufgrund der engen Gassen konnte jedoch nicht verhindert werden, dass Dutzende von parkierten Autos im Vorbeigehen zerkratzt und auch Aussenspiegel abgebrochen wurden. Während sich ein grosser Teil der Kundgebungsteilnehmenden in die Reithalle zurückzog oder Richtung Grosse Schanze/Bierhübeli abzog, leisteten kleinere Gruppierungen der Polizei bis nach Mitternacht Scharmützel im Raum Schützenmatte. Der öffentliche Verkehr war im

Raum Schützenmatte/Bollwerk ab 20.30 Uhr bis nach Mitternacht behindert. Der private Verkehr wurde grossräumig umgeleitet.

*Zu Frage 1:* Ja. Der Gemeinderat verurteilt jede Form von Gewalt.

*Zu Frage 2:* Bei unbewilligten Kundgebungen kann die Stadtpolizei Bern mangels Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern weder auf Routen und Zeiten noch auf den Sicherheitsdienst solcher Veranstaltungen ohne weiteres Einfluss nehmen. Unbewilligte Kundgebungen können gemäss höchstrichterlicher Rechtsprechung nur verboten (und entsprechend mit Gewalt aufgelöst) werden, wenn aufgrund konkreter Feststellungen mit grosser Wahrscheinlichkeit mit Ausschreitungen zu rechnen ist. Erfahrungsgemäss werden solche Veranstaltungen trotz Verbot durchgeführt. Ob und wie die Polizei in solchen Fällen intervenieren kann, hängt somit vom konkreten Einzelfall ab und ist immer auch eine Frage der Verhältnismässigkeit.

*Zu Frage 3:* Deeskalative Strategie ist nicht gleichzusetzen mit Inaktivität und Duldung von Gesetzlosigkeit. Verbote und repressives Handeln sind ebenso Teil dieser Strategie. Die Polizei in der ganzen Schweiz wendet seit den Neunzigerjahren diese Einsatzstrategie als Grundsatz an (vergleiche den Behelf "Der polizeiliche Ordnungsdienst" des Schweizerischen Polizeiinstituts, 1999). Ausschreitungen können jedoch nicht in jedem Fall verhindert werden, wie die verschiedensten Polizeieinsätze schweiz-, europa- und weltweit zeigen.

*Zu Frage 4:* Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern bewusst. Er lässt sich in seinem Handeln weder von Gewalttätigkeit noch von irgendwelchen Organisierenden und/oder Rechtsvertretenden einschüchtern.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Motionärin *Lydia Riesen* (SD): Es wird uns immer wieder versichert, der Gemeinderat unternehme alles Mögliche, um das Ansehen unserer Bundesstadt zu verbessern. Der Gemeinderat hat die Motion am 25. August 2004 beantwortet. Was ist aber am 23. Oktober 2004 in der Stadt passiert? Einmal mehr hat eine friedlich geplante Kundgebung oder wie Daniele Jenni es nennt, ein Strassenfest, stattgefunden. Diese ist angeblich nur ausgeartet, weil die Polizei eingegriffen hat. Obwohl die Stadtpolizei damals vorbildlich gehandelt hat, ist es zu massiven Ausschreitungen und sogar zu Verletzten gekommen. Das ist aber nichts Neues, sondern bereits Tradition, wenn die Antifa ihr vorprogrammiertes Spiel auslebt. Die letzten Jahre haben es immer wieder bestätigt. Traurig daran ist, dass Angestellte, vor allem der Polizei, aufgeboten werden müssen, die das Wochenende lieber im Kreis ihrer Familie verbringen möchten, anstatt sich in schwerster Art und Weise zu gefährden oder verletzen. Die Absicht einer friedlichen Demonstration macht auch der Ausdruck „Strassenfest“ nicht glaubwürdiger. Hinter vielen Demofreudigen verbirgt sich leider eine versteckte Aggressivität und die Bereitschaft, Gewalt, Unruhe und Sachbeschädigungen auszuüben. Deshalb sollte die friedfertige Innenstadt in Zukunft einerseits von jeglichen fragwürdigen Demos verschont werden und andererseits sollte die Polizei versuchen, solche Demos in Quartiere umzuleiten, in denen Politiker wohnen, welche die unbewilligten Demos billigen und unterstützen. Die Befürwortenden und Verantwortlichen sollten sich verpflichten, zusammen mit den Chaoten für die entstandenen Schäden aufzukommen. Die von den bürgerlichen Parteien geforderten Konsequenzen, nur bewilligte Demos abhalten zu lassen, hat man jahrelang ausgeschlagen und sind vom Winde verweht. Aber was bringen uns letztendlich die gut gemeinten Ratschläge des Gemeinderats und die Behauptungen, er verurteile Ausschreitungen an Demos und sei nicht gewillt, sie zu tolerieren? Er hat, zumindest noch in der alten Zusammensetzung, die Deeskalationsstrategie weiterhin angewendet, obwohl er genau wusste, dass sich nicht bewährt hatte. Wir hoffen, dass sich das mit dem neu gewählten Gemeinderat sofort ändern wird. Unsere Bedenken sind gross, dass die Veranstaltenden die Aufforderung, Demonstrationen in geordneter Form abzuhalten, nicht respektieren werden. Auch die Erinnerung daran, dass das Einholen einer

Bewilligung eine notwendige Voraussetzung ist, interessiert eine gewisse Kategorie Menschen nicht, die glauben, für sie sei alles legitim. Zum Glück gibt es in der Stadt Bern aber doch noch bewilligte und friedlich verlaufende Demos, bei denen man die Gesichter der Teilnehmenden sieht. Das sind auch diejenigen, die auf Gewaltfreiheit setzen und gegen Krawall sind. Denen gegenüber wäre es unfair, wenn der Gemeinderat in Zukunft unbewilligte Abendspaziergänge usw. nicht rigoros verbieten würde. Unsere Hoffnung ist aber äusserst gering, dass je ein gegenseitiges Einverständnis diesbezüglich stattfinden wird. Unser Motto an die Demonstrierenden lautet: „Verantwortung tragen und keine unbewilligten Demos mehr ansagen!“ Wird die Motion vom Rat abgelehnt, wandeln wir sie in ein Postulat um. Die Stellungnahme des Gemeinderats können wir jedoch nicht als Prüfungsbericht akzeptieren.

Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation unserer damaligen Fraktion, wenn man diese überhaupt „Antwort“ nennen kann, ist nicht überzeugend, nichts sagend und absolut schwach. Wir haben eine klare Verurteilung von gewaltsamen Demonstrationen, Sachbeschädigungen, wie z.B. Sprayereien, und vor allem von Störungen und Behinderungen des öffentlichen Verkehrs seitens des Gemeinderats erwartet. Nichts von alledem! Beschwichtigend wie seit Jahren, fehlt in dieser Antwort der Ausdruck des Führungsanspruchs, den die Gemeinderatsmehrheit, wenigstens in der alten Zusammensetzung, für sich in Anspruch genommen hatte. Zu Frage 1: Wenn der Gemeinderat schon jede Form von Gewalt verurteilt, dann soll er auch entschlossen der Gewalt entgegentreten. Hier könnte der Gemeinderat Mut, Entschlossenheit und Glaubwürdigkeit beweisen; nötig hätte er es! Mit gerade acht Worten handelt er diese Frage ab. Zu den Fragen 2 und 3: Wenn seitens der Demonstrierenden die Verhandlungsbereitschaft als nichtig eingestuft wird und unbewilligte Demonstrationen trotz Verbot durchgeführt werden, muss der Gemeinderat den Mut haben, die Weisung zu erteilen, die Demonstration aufzulösen. Der Gemeinderat sollte handeln und nicht nur beschwichtigen und beschönigen! Der Gemeinderat wird von den gewalttätigen Demonstrierenden nicht ernst genommen und von mir auch nicht mehr. Die uneinsichtigen, gewalttätigen Demonstrierenden sollen wissen, dass wir einen Gemeinderat haben, der durchgreift, wenn man sich um Recht und Ordnung keinen Deut kümmert, nach dem Motto: „Wer nicht hören will, muss fühlen!“ Das ist offenbar die einzig Sprache, die diese Sorte von Leuten kennt, Daniele Jenni. Der alte Polizeidirektor hatte einen besonderen Namen für Gewalttätige, die sich danach ohne jedes Risiko in der Reitschule verstecken konnten. Zu Frage 4: Diese Antwort ist ganz eindeutig unkorrekt. Wir stellen leider fest, dass sich der Gemeinderat einschüchtern lässt. Ansonsten würde er handeln, und wir würden nicht immer wieder dieselbe Situation erleben, wie z.B. die Demonstration vom 23. Oktober 2004, an der gewalttätige Demonstrierenden Schäden von mehreren zehntausend Franken verursacht haben. Wir sind von der Antwort des Gemeinderats masslos enttäuscht und gar nicht zufrieden.

### **Fraktionserklärungen**

*Erich Ryter* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich äussere mich zu Traktandum 13: Dass die Fragen des Interpellanten zum damaligen Zeitpunkt berechtigt waren, hat sich im Nachhinein leider bestätigt. Die Gewaltausbrüche, welche sich in Bern ereignet haben, sind leider nicht weg zu diskutieren und auch nicht zu beschönigen oder gar zu verharmlosen. Mit den Antworten des Gemeinderats sind wir nicht zufrieden; wohlverstanden des damaligen Gemeinderats. Zu Frage 1: Wir glauben dem Gemeinderat, dass er jede Form von Gewalt verurteilt. Deshalb erwarten wir auch ein entsprechendes Handeln. Leider haben wir dies nicht in der Form wahrnehmen können, in der es notwendig gewesen wäre. Zu Frage 2: Der Gemeinderat sagt, die Polizei könne mangels Ansprechpartner auf Seiten der Demonstranten nicht ohne weiteres Einfluss nehmen. Bei entsprechenden Fragen anlässlich von Delegationsbesuchen ist

immer wieder gesagt worden, es sei alles in bester Ordnung und die Zusammenarbeit sei gut. Was stimmt jetzt? Die Fraktion SVP/JSVP glaubt eher den Aussagen der Polizei aus dem operativen Bereich. Diese besagen, dass die Bereitschaft zur Zusammenarbeit seitens der Organisierenden von Demonstrationen nicht oder nur teilweise gegeben ist. Ob nun eine Demonstration bewilligt ist oder nicht, wir erwarten vom Gemeinderat einen dezidierten Standpunkt: Wenn eine Demo nicht bewilligt wird, so muss der Gemeinderat der Polizei den Rücken stärken und nicht erst nach dem grossen Krach sagen, was man hätte tun sollen und müssen. Es stellt sich dann die Frage, warum noch um eine Bewilligung ersucht wird. Zu Frage 3: Wir glauben durchaus, dass die Polizei nicht inaktiv ist. Wenn man sagt, dass Gesetzlosigkeiten nicht geduldet werden und Verbote und repressives Handeln Teile der Deeskalationsstrategie seien, so nehmen wir dies so nicht wahr. Die Häufigkeit der ungestraften Gesetzesüberschreitungen spricht eine andere Sprache. Die Antwort des Gemeinderats hat einen sehr belehrenden Charakter. Die eigentliche Frage, warum an der Deeskalationsstrategie festgehalten werde, wird nicht beantwortet. Zur Frage 4: Wenn der Gemeinderat sich der Verantwortung bewusst ist, so vermissen wir klar ein entsprechendes Handeln. Es wird immer von einer Handvoll Gewalttätern gesprochen. Offenbar ist der Gemeinderat nicht in der Lage, diese Handvoll mit den entsprechenden Mitteln in die Schranken zu weisen. Wir erwarten, dass der Gemeinderat sich nicht nur in Bewusstsein übt, sondern wir erwarten Taten.

*Simon Röthlisberger (JA!)* für die Fraktion GB/JA!: Ich möchte vorerst klarstellen, dass die JA! jegliche Form von Gewalt gegen Personen oder Sachen verurteilt. Die JA! ist dafür bekannt, dass sie friedliche Aktionen organisiert. Die Auflösung von unbewilligten Demos kann hingegen sehr wohl zu Eskalationen führen, obwohl das Gegenteil beabsichtigt wäre. Sie schürt die Wut der Teilnehmenden gegen die Polizei und verstärkt das Bild der verständnislosen Sicherheitskräfte. Was Lydia Riesen und Dieter Beyeler in ihrer Motion fordern, nämlich das Verbot jeglicher Antifa-Demonstrationen, ist relativ merkwürdig. Lesenswert ist vor allem, dass sie auch ein Verbot für Demonstrationen fordern, welche von gesinnungsnahen Organisationen der Antifa organisiert werden. Gehört die JA! auch zu diesen gesinnungsnahen Organisationen? Einigen linken Parteien wurde bereits verschiedentlich vorgeworfen, mit der Antifa Kontakt zu pflegen. Auf diese Frage findet sich im Vorstoss keine Antwort. Wir lehnen diese Motion ab.

*Christof Berger (SP)* für die Fraktion SP/JUSO: Ich äussere mich primär zu Traktandum 11: Wir werden dieser Motion, auch in der Form eines Postulats, nicht zustimmen. Dieser Vorstoss offenbart eine bedenkliche Gesinnung. Vordergründig argumentieren die Motionäre zwar so, als ob sie das Demonstrationsrecht anerkennen würden, gleichzeitig wollen sie es aber für ganze Bevölkerungsschichten einschränken oder verbieten. Die Antifa wird gesamthaft als kriminelle Organisation diffamiert. Die SD fordern ein Verbot für alle Demos, welche die Antifa organisiert oder mitorganisiert. Gleichzeitig haben sie es auch auf so genannte gesinnungsnahen Organisationen abgesehen. Dabei wird nicht klar, wer und was damit gemeint ist. An Organisierenden von Kundgebungen stellen wir selbstverständlich ideelle Forderungen. Sie haben eine grosse Verantwortung und müssen sich dieser bewusst sein. Sie haben dafür zu sorgen, dass ihre Anliegen in einer verständlichen Form mitgeteilt werden. Die Vermittlung von Inhalten ist nicht mehr möglich, wenn die Veranstaltungen gewalttätig werden. Die Organisierenden müssen auch Verantwortung übernehmen, wenn ein Demogesuch nicht vollumfänglich so bewilligt wird, wie sie sich das vorgestellt haben. In diesem Punkt muss ich Daniele Jenni ein Stück weit widersprechen. Das Ziel muss sein, klare Aussagen zu vermitteln. Wenn die Aussagen bei den Ausschreitungen untergehen, ist es müssig, nachträglich über die Schuldfrage zu diskutieren. Die Chance, Sympathien für ein Anliegen zu wecken, ist dann vertan. Das Verständnis eines grossen Teils der Bevölkerung ist momentan sehr klein.

Deshalb braucht es, gerade unter unerwarteten Voraussetzungen, umso mehr Umsicht und gute Vorbereitung. Das darf und soll auch durchaus auf kreative Art und Weise geschehen. Ich hoffe, dass von allen Seiten möglichst viel gewaltfreies Ideenreichtum und Goodwill ausgehen werden. Verboten und mit aller Härte Durchgreifen sind Rezepte, welche in der Theorie des Stammtisches funktionieren. In der Praxis führt das meistens zum gegenteiligen Erfolg; nämlich zur beidseitigen Eskalation, zu Sachschäden, Verletzungen und manchmal auch zu Todesfällen. Deshalb stehen wir zur Deeskalationsstrategie, was nicht mit Laisser-faire gleichzusetzen ist. Wir hoffen, dass sie übermorgen und in Zukunft angewendet wird. Wir wollen keine Stammtischpolitik betreiben, sondern stehen für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren demokratischen Rechten ein und werden diesen Vorstoss deshalb ablehnen.

*Stephan Hügli* für die Fraktion FDP: Falls die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, werden wir sie unterstützen, obwohl sie etwas zu weit geht, zu stark in eine Richtung zielt und etwas zu global Demonstrationen verbieten will. Wenn aber die Antifa-Abendspaziergänge jedes Mal zu Ausschreitungen führen, müssen sie in dieser Form verboten werden. Für den Staat, den Gemeinderat und unsere Polizeidirektion gilt jedoch immer, verhältnismässig zu handeln. Deshalb hat die FDP das Angebot, das den WEF-Gegner gemacht wurde, sehr begrüsst, obwohl es nicht angenommen wurde. Zu Traktandum 13: Selbstverständlich verurteilen auch wir jegliche Form von Gewalt, ausser wenn der Staat tätig wird. Der Staat soll über das Gewaltmonopol verfügen und wenn nötig einschreiten und die angemessene, verhältnismässige Gewalt anwenden dürfen. Wenn man das Ganze umkehrt und dem Staat die Schuld gibt, weil er Gewalt anwendet und somit die Demonstrierenden zwingt, dasselbe zu tun, dann ist das schlichtweg schizophren. In einer Demokratie müssen die Spielregeln von allen Beteiligten eingehalten werden. Und wenn man für eine Demo bewusst keine Bewilligung beantragt, dann soll der Staat handeln und unbewilligte Demonstrationen verhindern; selbstverständlich unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Hier kommt die Deeskalationsstrategie zum Tragen, die nicht mit Laisser-faire gleichzusetzen ist. Sie besagt, dass in angemessener Art und Weise eingeschritten werden muss, um Schlimmes oder auch weniger Schlimmes zu verhindern. In diesem Sinne können wir den Vorstoss von Lydia Riesen als Postulat unterstützen und hegen Sympathie für die Interpellation.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Erlauben Sie mir zwei Worte zum Begriff „Deeskalationsstrategie“, den ich heute zum letzten Mal verwenden werde: Im Zusammenhang mit Demonstrationen ist der Begriff „Deeskalationsstrategie“ von den Medien kreiert und von der Politik missbraucht worden. Es geht doch nicht um Eskalation oder Deeskalation. Es glaubt ja niemand ernsthaft, dass die Polizei, der Gemeinderat oder sonst jemand Eskalation sucht. Bei der Frage nach der Bewilligung von Demonstrationen mit erkennbarem Gewaltpotenzial gilt es, eine sorgfältige Abwägung vorzunehmen. Die zu treffenden Vorkehrungen basieren auf dieser Abwägung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit. Das gilt auch für die Auflösung von unbewilligten Demonstrationen. Der Gemeinderat steht für den Grundsatz der Verhältnismässigkeit ein. Nach diesem Grundsatz richten sich auch alle polizeilichen Tätigkeiten. Ob und wie die Polizei in solchen Fällen interveniert, hängt immer vom konkreten Einzelfall und von den politischen Vorgaben ab. Im Sinne einer Güterabwägung muss die Polizei jeweils im konkreten Einzelfall über angemessene Massnahmen und Interventionen entscheiden. Über ein Verbot des nächsten Antifa-Abendspaziergangs oder über politische Vorgaben zur polizeilichen Bewältigung von Demonstrationen wird zur gegebenen Zeit der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei und unter Berücksichtigung der vergangenen Erfahrungen und des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit entscheiden.

## Einzelvoten

*Peter Bühler* (SVP): Ich äussere mich zu Traktandum 11: Unsere Fraktion teilt die Auffassung des Gemeinderats, dass eine Minderheit der Teilnehmenden der Antifa-Demonstrationen Schäden verursachen. Wenn jedoch etwas unbewilligt ist, egal ob Antifa oder nicht, dann muss der Gemeinderat handeln bzw. die Polizei einschreiten, insbesondere wenn grosse Sachschäden und sogar Personenschäden entstehen und die Demos ausser Kontrolle geraten. Es darf nicht sein, dass diese Demo praktisch jährlich unter dem Motto läuft: „Juhu, in Bern findet wieder die Demo der Antifa statt. Komm auch, wir schlagen die Stadt zusammen!“ Die Antifa-Demonstrationen sind mit ihren zu verurteilenden Gewaltorgien im Grunde nichts anderes als ein Missbrauch des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit, sprich auf die Durchführung von Demos. Die Antifa und ihre Verantwortlichen haben ihre Versprechen selten bis nie gehalten. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass unsere Fraktion diese Motion unterstützt. Sollte die Motion umgewandelt werden, werden wir auch das Postulat unterstützen.

Motionär *Dieter Beyeler* (SD): Die Deeskalationsstrategie hat versagt. Schön das alle hier vertretenen Parteien gegen Gewalt sind. Sachbeschädigungen gehören bei Antifa-Demonstrationen zur Normalität. Es ist notwendig, Unbelehrbare endlich handlungsunfähig zu machen. Ich habe noch nie festgestellt, dass eine Autoantenne, ein Autorückspiegel, eine Glasscheibe, eine Hauswand oder sonst ein privates oder öffentliches Eigentum in irgendwelcher Art faschistisch ist. Erfahrungsgemäss richten sich die zerstörerischen Aktivitäten der so genannten Antifa jedoch genau auf solches privates oder städtisches Eigentum, das letztendlich von uns alle zwecks Schadengutmachung bzw. Herstellung berappt werden muss, nicht zuletzt zu Lasten anderwärtig dringend benötigtem Steuersubstrat, welches die Bürgerinnen und Bürger wohl nicht gerade unter Begeisterung entrichtet haben. Dass in der Innenstadt speziell die Geschäftsinhaber die Nase voll haben von solchen Zerstörungsumzügen, getarnt unter dem Namen Antifaschistischer Abendspaziergang (allein diese Bezeichnung ist reiner Hohn), sollte allen, die eine schöne, ordentlich und vor allem sichere Innenstadt befürworten, mehr als klar sein. Demonstrationsrecht bedeutet noch lange nicht Sachbeschädigungsrecht. Auf einem groben Klotz gehört einen groben Keil. Die Antifa hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie nicht gewillt und nicht im Stande ist, Sachbeschädigungen in der Innenstadt zu verhindern. Somit besteht nicht einmal die geringste Hoffnung, dass auch der nächste, bereits geplante Chaotenumzug friedlicher verlaufen wird. In der Bundeshauptstadt Bern finden laufend irgendwelche Demonstrationen statt, ohne dass man jedes Mal mit Zerstörung von fremdem Eigentum rechnen muss. Es geht also auch ohne. Gegen solche Demonstrationen hat niemand was. Gegen gezielte Zerstörung und gewollte Eskalation müssen wir aber ankämpfen. Das ist unsere Pflicht gegenüber der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern, zum Schutz deren Eigentums. Diejenigen, die diesen Schutz und diese Pflicht verweigern, stellen sich auf die Stufe der Randalierenden und Zerstörenden und sind für ihr unverantwortliches Handeln als Mittäter zur Rechenschaft zu ziehen.

Wir wandeln diese Motion in ein Postulat um, lehnen aber die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab.

*Daniele Jenni* (GPB): Barbara Hayoz hat gesagt, sie rede heute abend zum letzten Mal von Deeskalation. Ich bin geneigt, das durchaus als ein ehrliches Eingeständnis zu betrachten. Was nämlich der Gemeinderat im Zusammenhang mit unserem Gesuch um eine Demonstration, die ganz klar als nicht provokationssuchend deklariert war, getan hat, ist das pure Gegenteil von Deeskalation. Was ich und viele andere Barbara Hayoz nicht abnehmen können, ist die Behauptung, die Polizei suche nicht Gewalttätigkeit und Provokation. Sie hat das sehr häufig getan und tat es auch im Zusammenhang mit der Antifa-Demonstration. Der Gemein-

derat behauptet, er habe nichts gegen die Inhalte der Demonstration und der dezentralen Aktionen, die übermorgen stattfinden werden. Es ist jedoch klar, dass es die Inhalte sind, die ihm nicht passen. Es wird versucht, eine Situation zu schaffen, die objektiv gesehen schwieriger kontrollierbar ist, als es die Demonstration, wie wir sie beantragt hatten, gewesen wäre. Das soll uns nicht daran hindern zu versuchen, den Willen, Provokationen zu vermeiden, nach Möglichkeit auch übermorgen zur Geltung zu bringen. Es wurde uns jedoch sehr erschwert. Barbara Hayoz meint, dass wir am 23. Januar 2005 erklären werden müssen, was für Ziele wir angestrebt haben. Wir werden ohne weiteres in der Lage sein, dies zu tun. Ich hoffe, es werde dem Gemeinderat auch gelingen zu erklären, wie er mit seiner Verantwortung gegenüber der Stadt umgegangen ist. Ich bezweifle es.

*Beat Schori (SVP):* Ich bin froh um die Erklärung der Polizeidirektorin und möchte ihr dafür danken. Die Demo-Verantwortlichen müssen sich bewusst sein, dass sie einen schweren Prüfstand vor sich haben: Sie müssen beweisen, dass sie in der Lage sind, eine Demonstration ohne Sachbeschädigungen durchzuführen. Mich interessiert, wie die Ratslinken das erklären werden, falls es zu Sachbeschädigungen kommen sollte, was ich nicht hoffe. Dann wären wir der Meinung, dass man diesen Leuten nie mehr eine Bewilligung für eine Demonstration erteilen darf.

*Daniel Lerch (CVP):* Ich möchte Daniele Jenni ein Gespräch, das ich anlässlich einer Antifa-Demonstration belauscht habe, weitergeben. Der Eine proklamierte, er wolle keine gewalttätige Demo. Darauf antwortete der Andere: „Du Dummkopf! Dass wir Gewalt ausüben, war schon längst geplant!“ Bei den Demo-Vorbereitungen herrscht also nicht so viel Unschuld, wie Daniele Jenni immer wieder betont. Ich verstehe auch nicht, wie die Demonstrierenden stundenlang den öffentlichen Verkehr lahm legen können, da sie doch für Umweltschutz einstehen.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

### **Beschluss**

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 43 : 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

### **Mitteilungen des Präsidenten**

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass die heute eingereichte Kleine Anfrage Simon Glauser (SVP): Werbeauftritte Stadt Bern, wieder zurückgezogen wurde.

- Es wurden alle Traktanden behandelt. -

## Eingänge

Es werden drei Motionen, ein Dringliches Postulat, zwei Postulate, drei Dringliche Interpellationen und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

### **Motion Reto Nause (CVP): Finanzierung der präventiven Sicherheitsvorkehrungen Privater im Zuge von Demonstrationen mit hohem Gewaltpotential durch die Stadt**

Entgegen den Empfehlungen der Sicherheitsspezialisten der Stadtpolizei ist der Gemeinderat immer wieder bereit, Demonstrationen mit hohem Gewaltpotential in der Innenstadt zu genehmigen. Die Bevölkerung – insbesondere Gewerbetreibende und Liegenschaftsbesitzer in der Innenstadt sind im Vorfeld dieser Ereignisse verunsichert. Ihr Bedürfnis nach zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen zum Schutze des Eigentums ist deshalb legitim. Ihre Ängste sind gerechtfertigt: Dies zeigen die Sachschäden der Vergangenheit auf. Dies zeigen auch die Propagandaschriften, Flugblätter und Verlautbarungen auf, welche beispielsweise die Anti-WEF-Demonstrationen auch dieses Jahr wieder begleitet haben. Einige Zitate mögen dies verdeutlichen: „Wir sind an keinem Dialog mit Leuten interessiert, die bereits zur Genüge bewiesen haben, dass sie die Interessen der Mehrheit der Menschen mit Füßen treten.“ In den Demonstrations-Aufrufen wurde „eine breite kämpferische Demo in Bern“ verlangt, eine „konfrontative Haltung zum WEF und der „Krieg den Palästen“. Mittlerweile wurde offen „zum zivilen Ungehorsam“ am 22. Januar 2005 in der Berner Innenstadt aufgerufen. Es ist absolut verständlich, wenn sich Eigentümer in der Innenstadt vor den drohenden Gefahren durch Verbarrikadierung der Schaufenster, durch zusätzliches Sicherheitspersonal etc. schützen wollen. Die Kosten, welche ihnen daraus entstehen, müssen privat getragen werden.

Sowohl der Gemeinderat als auch der Stadtrat haben in Erledigung des „Postulates FDP (Adrian Haas): Opferhilfe für Geschädigte von Demonstrationen“ eine Rückerstattung an Geschädigte durch Demonstrationen abgelehnt.

Die vorliegende Motion beabsichtigt deshalb nicht, diese berechtigte Forderung nochmals zu stellen, sondern für die Betroffenen angemessene Mittel zum Selbstschutz und zur Prävention bereitzustellen. Für die Betroffenen stellt diese Massnahme ohnehin nur eine kleine Abgeltung für die entstandenen Schäden in Form der tatsächlichen Sachschäden, der entgangenen Umsätze und des entstehenden Imageverlusts dar. Eine Alternative zum geschilderten Vorgehen würde lediglich in einer Politik des Gemeinderats bestehen, welche Demonstrationen mit nachweislich hohem Gewaltpotential strikte aus der Innenstadt verbannt.

Ich fordere den Gemeinderat deshalb auf, für den unvorhergesehenen und zusätzlichen Sicherheitsaufwand von Gewerbetreibenden und Liegenschaftsbesitzern in der Innenstadt im Hinblick auf Demonstrationen mit hohem Gewaltpotential eine Abgeltung dieser Kosten durch die Stadt einzuführen.

Insbesondere muss der Gemeinderat für die Direktbetroffenen rasch Klarheit darüber schaffen:

1. für welche Ereignisse mit hohem Gewaltpotential (z.B. Anti-WEF-Demonstrationen, Antifa-Abendspaziergänge etc.) sich die Stadt an den präventiven Sicherheitskosten Privater beteiligt;
2. für wen die Stadt Bern für entstehende Sicherheitskosten eine Abgeltung vorsieht (Festlegung der betroffenen Gefahrenzone und des daraus abgeleiteten Berechtigungskreises);
3. welches Gesamtvolumen von der Stadt für die Bemühungen Privater zum präventiven Schutz ihres Eigentums vorzusehen ist.

Bern, 20. Januar 2005

*Motion Reto Nause (CVP), Daniel Kast, Daniel Lerch, Beat Schori, Erich Ryter, Simon Glauser*

**Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Verbot der Anti-WEF-Demo ist naheliegend!**

Nach Berichterstattung des „Bundes“ vom 10. Januar 2005 mutet die Lage vor der nationalen Anti-WEF-Demonstration in Bern verfahren an. Dabei zeigen sich die Organisierenden nicht sehr gesprächsbereit. Offenbar nehmen sie – wie bisher – Eskalationen der Gewalt bewusst in Kauf. Viele Geschäftsinhaber rund um den Bahnhof haben berechtigterweise Angst vor bevorstehenden Ausschreitungen und erwarten nicht nur das Einschreiten der Polizei während der Demo, sondern auch vorausgehendes Handeln der Stadtbehörden im Hinblick auf offensichtlich zu erwartende Sachbeschädigungen etc. Zwar hat der Gemeinderat zwischenzeitlich nur eine Platzkundgebung zugelassen. Diese unbedeutende Beschränkung der Demonstrationsfreiheit wird kaum viel bewirken; zu beachten ist vor allem, dass die Demonstrierenden irgendwie auf den Bundesplatz kommen und von diesem wieder abziehen müssen. Dabei kann es genauso wie bei einem Umzug zu Gewaltaktionen kommen.

Dem Gemeinderat soll mit einem – an sich auch ihm bekannten – Bundesgerichtsurteil aus dem Dilemma geholfen werden:

In seinem Entscheid vom 20. September 2001 lässt das Bundesgericht auch ein absolutes Demonstrationsverbot zu. Auch die neue Bundesverfassung kennt keine ausdrückliche Garantie der Demonstrationsfreiheit. Daraus leitet das Bundesgericht lediglich einen bedingten Anspruch auf Benützung des öffentlichen Grundes ab. Nach eingehender Auseinandersetzung kommt das Bundesgericht klar zum Schluss, dass auch absolute Demonstrationsverbote in angespannten Lagen mit konkreter Gefahr zulässig sind.

*Der Gemeinderat wird aufgefordert, nach dem Motto „Vorsicht ist besser als Nachsicht“, mit einem Demoverbot dazu beizutragen, Gewaltausschreitungen zu verhindern und Sicherheitsrisiken zu minimieren.*

*Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat im Prinzip sein Handeln schon abgesegnet. Und vor allem wäre ihm die von Demomissbrauch geplagte Stadtbevölkerung sicher auch dankbar.*

*Begründung der Dringlichkeit:*

Das Risiko einer massiven Gewaltbereitschaft ist in den letzten Tagen besonders offenbar geworden. Da der Demotermin und damit auch Ausschreitungen feststehen, kann nicht mehr zugewartet werden.

Bern, 20. Januar 2005

*Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Vinzenz Bartlome, Rudolf Friedli*

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.*

**Motion Simon Glauser (JSVP): Rechtsfreier Raum für den Langsamverkehr auf Stadtberner Strassen?**

Gemäss Art. 1 Abs. 2 des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) gelten Verkehrsregeln sowohl für die Führer von Motorfahrzeugen wie auch für Radfahrer. Dazu gehören zusätzlich die Bestimmungen der Verkehrsregelverordnung (VRV) sowie der Signalisationsverordnung (SSV).

Täglich zirkulieren auf dem Stadtberner Strassenetz mehrere Tausend verschiedenster Verkehrsteilnehmer. Doch das geordnete Neben- und Miteinander gestaltet sich zunehmend schwieriger. In den letzten Monaten konnte eine deutliche Zunahme von Regelverstössen von Rad-, Rollerblade- und Skateboardfahrern beobachtet werden. Die Verstösse sind mannigfaltig:

- Missachten des Rotlichtes
- Missachten des Vortrittes an Fussgängerstreifen
- Befahren der Fussgängerstreifen und Trottoirs
- Nebeneinanderfahren
- Richtungs- und Spurwechsel ohne Zeichengabe
- Fahren mit ungenügender oder fehlender Fahrzeugbeleuchtung
- Rechtsüberholen usw.

Es ist festzustellen, dass sich Führer der vorgenannten Fahrzeuge vermehrt Rechte aneignen, die ihnen nicht zustehen. Dies ist namentlich im Bereich von Trottoirs und Fussgängerstreifen zu beobachten, die als eigentliche Fahrwege betrachtet werden. Es ist zu vermuten, dass dieses Verhalten damit zu tun hat, dass sich diese Lenker als gleich verletzlich wie Fussgänger betrachten. Dieser falschen Betrachtungsweise wird unsinnigerweise auch von amtlicher Seite oftmals Vorschub geleistet, Sowohl Strassen und Wege, wie auch verkehrsfreie Plätze und Fussgängerzonen verkommen mehr und mehr zu rechtsfreien Räumen für den Langsamverkehr.

Rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrspolizei haben den Auftrag diese gesetzlichen Grundlagen durchzusetzen und für Sicherheit und Ordnung auf den Berner Strassen zu sorgen. Nebst den verschiedenen Arbeiten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen und der Aufklärungs- und Informationsarbeit im Bereich der Verkehrssicherheit gehört auch die Durchführung von Verkehrskontrollen dazu. Diese dienen in erster Linie dazu, das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden dahingehend zu beeinflussen, dass die Sicherheit auf den Strassen erhöht werden kann. Diese Kontrollen gegenüber den Motorfahrzeuglenkern werden bekanntlich in grossem Mass und effizient durchgeführt.

Nachdem im Jahre 2001 die erste Zielsetzung des Massnahmenplanes Verkehrssicherheit MVS (Reduktion der Verkehrsunfälle um 20% innerhalb von 10 Jahren) erreicht werden konnte, wurde zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit eine neue Zielsetzung definiert. Innerhalb von weiteren 10 Jahren sind die Unfälle mit Personenschäden um 10% zu reduzieren. Aus Sicht des Motionärs kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn neben verschiedenen Präventionskampagnen auch gezielte Verkehrskontrollen des Langsamverkehrs vorgenommen werden. Einseitige Kontrollen der Motorfahrzeuglenker (dabei handelt es sich zum heutigen Zeitpunkt ja ausschliesslich um die Autofahrer) reichen dazu nicht aus.

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt bei den Kontrollen des Strassenverkehrs den fließenden und stehenden Langsamverkehr in gleichem Masse zu kontrollieren wie den motorisierten Verkehr.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Der Massnahmenplan Verkehrssicherheit MVS wurde im Jahre 1993 beschlossen und seither konsequent weiter geführt. Die geforderten Kontrollen können deshalb ohne Vorbereitungszeit umgesetzt werden.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 20. Januar 2005

*Motion Simon Glauser (JSVP), Peter Bühler, Margrit Thomet, Beat Schori, Erich Ryter, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Vinzenz Bartlome, Stephan Hügli-Schaad, Dolores Dana, Sibylle Burger-Bono, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Ueli Haudenschild, Christian Wasserfallen, Sandra Wyss, Christoph Müller, Markus Blatter, Hans Peter Aeberhard, Reto Nause, Lydia Riesen, Dieter Beyeler*

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.*

**Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): BERNMOBIL: Preisaufschlag auf der Mehrfahrtenkarte für Kinder: 73%**

Nebst den bisher bekannten gewordenen Vor- und Nachteilen des im Dezember 2004 eingeführten integrierten Tarifverbundes Libero gab es in der Stadt Bern auch eine enorme Verschlechterung bei den Kindern:

- Eine Mehrfahrtenkarte „Junior“ (bis 25 Jahre!) für Kurzstrecken kostete bisher für 12 Fahrten Fr. 11.-. Neu müssen Kinder wie Erwachsene für eine Mehrfahrtenkarte für Kurzstrecken für 12 Fahrten Fr. 19.- bezahlen. Das ist ein Preisaufschlag von 73%!
- Eine Mehrfahrtenkarte „Junior“ (bis 25 Jahre) für Langstrecken kostete bisher für 12 Fahrten Fr. 17.-. Neu gibt es für Kinder bis 16 Jahren eine Mehrfahrtenkarte für 1-2 Zonen (bisher Langstrecke) für 12 Fahrten für 24.-. Das ist immerhin noch ein Preisaufschlag von 41%!

Es ist klar: Der öffentliche Verkehr kostet und muss zu seinem Geld kommen.

Eine Preisgestaltung, die Erwachsene mit Kindern – einer Gruppe unserer Gesellschaft, die wahrlich genügend an verschiedensten Lasten tragen muss – so benachteiligt, ist nicht akzeptabel.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, zu prüfen, ob er über seine Vertretung im Verwaltungsrat von BERNMOBIL eine Reduktion der Preisaufschläge für Kinder erwirken kann.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Nach Pressemeldungen wird der Preisüberwacher im März die Preiserhöhung von Abonnenten von Libero überprüfen. Es wäre sinnvoll, wenn der Gemeinderat vor diesem Zeitpunkt vorstellig werden könnte.

Bern, 20. Januar 2005

*Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP), Christof Berger, Thomas Göttin, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Margrit Stucki-Mäder, Liselotte Lüscher, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Michael Aebersold, Giovanna Battagliero, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Béatrice Stucki*

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.*

**Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Botschafts-Festungen gehören nicht in Quartierstrassen**

Seit Jahren rüsten die diplomatischen Vertretungen in Bern auf, aus verständlichen Gründen, wenn man die Anschläge bedenkt, die in andern Ländern gegen Einrichtungen kriegsführender ausländischer Staaten ausgeführt werden. Ein guter Teil solcher Sicherheitsvorkehrungen werden auf den Grundstücken der Botschaften und Residenzen realisiert, überhohe Zäune, Überwachungsanlagen, Flutlichtbeleuchtungen.

Einige wenige Vertretungen aber wurden zu eigentlichen Festungen ausgebaut, grossräumig abgeriegelt, durch Überwachungen rund um die Uhr kontrolliert. Dazu wurde in grossem Umfang öffentlicher Strassenraum beansprucht. Dies bringt für die Stadtbevölkerung eine grosse Einschränkung in der Bewegungsfreiheit, in den Zufahrtsmöglichkeiten, die Anwohnenden sind schikanösen Kontrollen unterworfen. Ein Zustand, der als Sofortmassnahme Verständnis fand, wird nun schon über Jahre festgeschrieben. Der Gemeinderat hat im März 2002 dem Parlament zugesichert, andere Lösungen zu entwickeln. Jetzt – nach weiteren drei Jahren – ist es höchste Zeit, diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. alles daran zu setzen, damit alle öffentlichen Strassen in der Stadt Bern ihrer Zweckbestimmung erhalten bleiben und nicht zu Bestandteilen von festungsartigen Abriegelungen verkommen,
2. den betreffenden Vertretungen und den involvierten Stellen der Eidgenossenschaft zu übermitteln, dass die geschilderten Zustände von der Stadtbevölkerung nicht mehr weiter geduldet werden und der öffentliche Boden der Stadt innert einer bestimmten Frist von beispielsweise zwei Jahren geräumt werden muss,
3. sich aktiv dafür einzusetzen, dass die Aktivitäten der betreffenden Vertretungen in geeignete Gebäude verlegt werden können: Solche Aktionen könnten beispielsweise in Vermittlung, Kauf zur anschliessenden Vermietung oder Tausch bestehen.

Bern, 20. Januar 2005

*Postulat Fraktion GFL/EVP* (Verena Furrer-Lehmann, GFL), Erik Mozsa, Conradin Conzetti, Rania Bahnan Buechi, Martin Trachsel, Anna Linder, Ueli Stückelberger, Gabriela Bader, Peter Künzler, Barbara Streit-Stettler, Anna Coninx

**Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Casinoplatz: Schwachpunkte beheben; Begegnungszone realisieren**

Im November 2004 wurde der neue Casinoplatz fertig erstellt. Gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurde die Situation erheblich verbessert. Diese Verbesserung wird ausdrücklich anerkannt. Die heutige Lösung umfasst aber auch einige Schwachpunkte, namentlich gibt es Gefahrenpotentiale, die vor dem ersten schweren Unfall zu beheben sind. Namentlich folgende Punkte sind *kurzfristig* zu verbessern:

- Die Ecke Casinoplatz/Hotelgasse wird bis zur Sitzbank hin regelmässig von Autos überfahren. Die auf dem Platz verweilenden Fussgängerinnen und Fussgänger werden dadurch gefährdet. Diese Platzecke ist so zu verändern, dass sie nicht ständig überfahren wird.
- Der Übergang vom Theaterplatz zur RBS-Haltestelle ist einerseits für die zu Fuss gehenden, aber auch für die Trams und die Motorfahrzeuge sehr gefährlich, namentlich dann, wenn die haltenden RBS-Züge die Sicht für die Trams und Autos verdecken.
- Tempo 30 ist für diesen Platz mit den sehr vielen Fussgängerinnen und Fussgänger zu hoch. Die Situation könnte wesentlich entschärft werden, wenn der Casinoplatz in eine Begegnungszone mit Tempo 20 umgewandelt würde. Ein grosser Vorteil der Begegnungszone wäre, dass auf den Fahrbahnen betreffend Vortrittsberechtigung eine Gleichberechtigung zwischen Fahrzeugen und den zu Fussgehenden erzielt würde.

*Mittelfristig* könnte der Platz weiter dadurch attraktiviert werden, wenn die Kochergasse für den Gegenverkehr geöffnet würde, was zur Folge hätte, dass Autos, die von der Kirchenfeldbrücke her ins Casinoparking oder Richtung Bundesplatz fahren wollen, nicht zuerst über den Casinoplatz fahren müssten.

Ebenso würde eine Verlängerung der RBS-Linie G bis zum Guisanplatz dazu führen, dass eine neue Durchmesserlinie entstünde, ohne dass deswegen die Spital- und Marktgasse mit zusätzlichen Trams „belastet“ würde. Diese Massnahme ist schon deshalb zu prüfen, da infolge Ablehnung des Projekts Tram Bern-West das entsprechende Tramprojekt bis auf weiteres überholt ist.

*Fazit:* Die heutige Lösung darf kein Endzustand sein. Es gibt viele Verbesserungen, die an die Hand zu nehmen sind.

*Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, folgende kurz- und mittelfristige Verbesserungen zu prüfen und umzusetzen:*

*Kurzfristige Massnahmen*

1. Die Platzecke bei der Hotelgasse ist baulich so zu verändern (z.B. Markierung, leichte Erhöhung), dass dort der Platz nicht ständig überfahren wird.
2. Die Sicherheit beim Übergang vom Theaterplatz zur RBS-Haltestelle ist (z.B. durch einen Fussgängerstreifen) zu erhöhen.
3. Der Casinoplatz ist in eine Begegnungszone (wie neu die Kram- und Gerechtigkeitsgasse) umzugestalten.

*Mittelfristige Massnahmen*

4. Es ist eine Öffnung der Kochergasse für den Gegenverkehr zu prüfen.
5. Der Gemeinderat soll mit den Verkehrsunternehmen RBS, Bernmobil, der RVK und dem Kanton zwecks Verlängerung der RBS-Linie G Richtung Guisanplatz Gespräche aufnehmen.

Bern, 20. Januar 2005

*Postulat Ueli Stückelberger (GFL), Gabriela Bader, Verena Furrer-Lehmann, Rania Bahnan Buechi, Erik Mozsa, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Anna Linder, Martin Trachsel, Nadia Omar, Peter Künzler*

**Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler/Margrith Beyeler, SP): Was sind die finanzpolitischen Konsequenzen für die Stadt Bern, falls die kantonale Steuerinitiative in der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 angenommen wird?**

Am Abstimmungswochenende des 27. Februar 2005 stimmt das Volk des Kantons Bern über eine Steuerinitiative der Wirtschaftsverbände ab. Ziel dieser Initiative ist eine Senkung der steuerlichen Belastung für natürliche und juristische Personen in der Höhe von 400 Millionen Franken. Mit dieser Initiative schädigen die InitiantInnen den gesamten Finanzhaushalt unseres Staates. Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass der Kanton Bern erneut den Sparhobel im Bildungs-, Sozial- und Kulturbereich sowie beim öffentlichen Verkehr ansetzen müsste.

Systembedingt wären die Gemeinden von einer Annahme dieser Volksinitiative betroffen. In der Abstimmungsbotschaft werden die möglichen Sparbereiche aufgelistet. Der beabsichtigte Abbau auf das Dienstleistungsangebot und die Finanzen der Stadt Bern hätte massive Auswirkungen.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang würden zusätzliche Kosten für die Stadt Bern anfallen zur Kompensation des kantonalen Abbaus der Dienstleistungen, die der Regierungsrat in den möglichen Sparszenarien genannt hat?
2. Ist die Vermutung richtig, dass die Annahme der Initiative eine Erhöhung des Steuerfusses zur Folge hätte (Kompensation Dienstleistungsabbau)?
3. Wenn nein, wie würde der Gemeinderat die Steuerausfälle kompensieren?

4. Welche Auswirkungen hätte die Annahme der Initiative auf die Leistungsverträge für die nächste Vertragsperiode? Mit welchen prozentualen Kürzungen der städtischen Leistungen müsste gerechnet werden?
5. Wären davon auch laufende Leistungsverträge betroffen?
6. Ist der Gemeinderat bereit, sich aktiv am Abstimmungskampf gegen diese Initiative zu beteiligen?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern haben vor der Kantonalen Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 ein Recht auf Transparenz. Sie müssen wissen, welche Folgen die Annahme der Initiative hätte und in Kenntnis der Sache entscheiden können.

Bern, 13. und 20. Januar 2005

*Interpellation Fraktion SP/JUSO* (Rolf Schuler/Margrith Beyeler, SP), Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Rudolf Keller, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Maya Widmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Margrit Stucki-Mäder

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat in der Sitzung vom 20. Januar 2005 bejaht.*

**Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP): Tarife für Kindertagesstätten und Tages-  
schulen: Horrende Kosten für grosse, gut verdienende Familien**

Am 24. April 2004 hat der Stadtrat die Totalrevision des Tagesschulreglement und des Tagesstättenreglement mit einem überwältigenden Ja-Stimmenanteil verabschiedet. Mit den Totalrevisionen wurde ein neues Tarifsysteem eingeführt. Der Stadtrat war überzeugt mit dem vom VRB erarbeiteten Modell eine gute Lösung gefunden zu haben.

Nun wird das neue Tarifsysteem seit einem halben Jahr angewendet. Es hat sich im Allgemeinen durchaus bewährt. Von einigen Eltern gibt es jedoch berechtigte Kritik. Deshalb müssen einzelne Bereiche des Tarifsystems nachgebessert werden.

Da Tagestätten und Tagesschulen lastenausgleichsberechtigt sind, will der Kanton neben qualitativen Vorgaben auch die Tarife, die von den Eltern bezahlt werden, vereinheitlichen und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons anpassen. Die Tarife werden neu in der „Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration“ (VASI) festgesetzt. In der VASI wird das vom VRB erarbeitete und von der Stadt eingeführte Tarifmodell mit kleinen Abweichungen übernommen. Laut Auskunft der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird der Regierungsrat im März/April über die VASI befinden. Es ist darum wichtig, dass der Gemeinderat, den Regierungsrat über die ersten Erfahrungen mit dem VRB-Modell informiert und ihn mit Nachdruck auf dessen Schwachpunkte aufmerksam macht.

Mit den neuen Reglementen wurde der Geschwisterrabatt abgeschafft. Neu wird bei der Berechnung der Tarife die Anzahl Personen berücksichtigt, die in einem Haushalt leben. So kostet in der Tagesschule eine Doppelstunde pro zusätzliche Person im Haushalt 2 Franken weniger, sofern das für die Tarife massgebende Einkommen nicht die Höhe für den Minimal- resp. Maximaltarif aufweist. Die Berücksichtigung der Familiengrösse ist grundsätzlich zu begrüssen, da die Anzahl Kinder neben dem Einkommen eine zweite bestimmende Grösse für die ökonomische Situation einer Familie darstellt.

Folgende Tabelle soll die Auswirkung eines zusätzlichen Kindes bei verschiedenen Bruttolöhnen veranschaulichen. Die Angaben zeigen die Kosten für die Betreuung der Kinder während zwei Stunden in der Tagesschule.

	2 betreute Kinder aus einem Vierpersonenhaushalt	3 betreute Kinder aus einem Fünfpersonenhaushalt
Bruttolohn 3500 Franken	2.--	3.--
Bruttolohn 7000 Franken	9.84	8.22
Bruttolohn 14000 Franken	40.44	54.66

Beim Bruttolohn von 7000 Franken hat die Familiengrösse einen wesentlichen Einfluss auf die Kosten. Bei einem Bruttolohn von 3500 Franken oder weniger kosten 2 Stunden Betreuung pro Kind das Minimum, nämlich 1 Franken. Hier bewirkt die Familiengrösse keine Vergünstigung. Die Fürsorge übernimmt bei diesen Familien die Kosten für die Tagesschule, wenn die Familie dafür nicht selber aufkommen kann. Bei Familien mit einem Bruttolohn von 14000 Franken bewirkt die Berücksichtigung der Familiengrösse keine wesentliche Kostenreduktion. Sehr hohe Tarife müssen Eltern mit mittleren bis hohen Einkommen bezahlen, die mehrere Kinder in die Tagesschule schicken.

Zwei Beispiele:

1. Ein fünfköpfige Familie. Die Eltern arbeiten zusammen 140% und haben einen Bruttolohn (inkl. 13. Monatslohn) von 14'000 Franken. Die drei Kinder sind zweimal pro Woche von 12-18 Uhr in der Tagesschule. Jedes Kind hat an einem dieser Nachmittage 2 Lektionen Schule. Die Tagesschule kostet diese Familie pro Jahr 12'300 Franken (1024 Franken pro Monat). Angenommen die beiden Kleinsten würden noch nicht in den Kindergarten gehen und würden während 2 Tagen einen Krippenplatz belegen, so müsste die Familie im Jahr 18'418.30 Franken bezahlen (pro Monat 1535 Franken).
2. Eine fünfköpfige Familie mit einem Bruttolohn von 16'000 Fr. bezahlt für eine Mittagbetreuung in der Tagesschule inkl. Essen 87 Franken (Maximalansatz).

Eltern, die solch hohe Kosten zu berappen haben fragen sich, ob sich die Betreuung ihrer Kinder nicht anderweitig billiger realisieren lassen würde. Problematisch daran ist, dass dadurch die wünschenswerte Durchmischung nicht gewährleistet wird und dass Eltern, die via Steuern einen hohen Solidaritätsbeitrag an die sozialen Institutionen leisten, auf deren Nutzung aus Kostengründen verzichten (müssen). Es ist daher angezeigt, dass bei mittleren und hohen Einkommen ein Geschwisterrabatt aufgenommen wird.

Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Frage:

Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Regierungsrat für die Aufnahme eines Geschwisterrabattes für Familien mit mittleren und hohen Einkommen einzusetzen?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Der Regierungsrat wird im März/April die „Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration“ verabschieden.

Bern, 20. Januar 2005

*Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP), Reto Nause*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Dringliche Interpellation (Daniel Kast, CVP): Tarife für Kindertagesstätten und Tagesschulen: Stossende Benachteiligung der Lohnbezüger**

Am 24. April 2004 hat der Stadtrat die Totalrevision des Tagesschulreglement und des Tagesstättenreglement mit einem überwältigenden Ja-Stimmenanteil verabschiedet. Mit den

Totalrevisionen wurde ein neues Tarifsysteem eingeführt. Der Stadtrat war überzeugt mit dem vom VRB erarbeiteten Modell eine gute Lösung gefunden zu haben.

Nun wird das neue Tarifsysteem seit einem halben Jahr angewendet. Es hat sich im Allgemeinen durchaus bewährt. Von einigen Eltern gibt es jedoch berechtigte Kritik. Deshalb müssen einzelne Bereiche des Tarifsystems nachgebessert werden.

Da Tagesstätten und Tageschulen lastenausgleichsberechtigt sind, will der Kanton neben qualitativen Vorgaben auch die Tarife, die von den Eltern bezahlt werden, vereinheitlichen und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons anpassen. Die Tarife werden neu in der „Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration“ (VASI) festgesetzt. In der VASI wird das vom VRB erarbeitete und von der Stadt eingeführte Tarifmodell mit kleinen Abweichungen übernommen. Laut Auskunft der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird der Regierungsrat im März/April über die VASI befinden. Es ist darum wichtig, dass der Gemeinderat, den Regierungsrat über die ersten Erfahrungen mit dem VRB-Modell informiert und ihn mit Nachdruck auf dessen Schwachpunkte aufmerksam macht.

Die Kosten für die Kinderbetreuung macht bei den Familien je nach Anzahl Kinder und Betreuungsdauer einen bedeutenden Posten im Familienbudget aus. Umso wichtiger ist es, dass die Berechnung der Tarife gerecht ausgestaltet ist. Dies ist unserer Meinung nach nicht der Fall: Selbständigerwerbende werden gegenüber Lohnbezüglern deutlich bevorzugt.

Bei Selbständigerwerbenden wird auf das steuerbare Einkommen zuzüglich eines Zuschlages von 20% abgestellt. Bei Lohnbezüglern ist der Bruttolohn inkl. Kinderzulagen, Leistungsprämien, Renten, Stipendien usw. massgebend.

Man geht bei dieser Berechnung davon aus, dass bei vergleichbarer Einkommenshöhe jene 20% die Differenz vom steuerbaren Einkommen des Selbständigerwerbenden zum Bruttolohn des Lohnbezüglers (inkl. Kinderzulagen usw.) ausmachen. Dies ist unrealistisch, denn Selbständigerwerbende können in ihrer Steuererklärung deutlich mehr Abzüge geltend machen als jene 20%: die Hälfte der AHV-Beiträge, die 3. Säule, die Kinderabzüge, die Kinderbetreuungskostenabzüge, die Abzüge für Versicherungsprämien, Vergabungen und der Allgemeine Abzug übersteigen jene 20% bei weitem. Alle diese Abzüge sind im Bruttolohn der Lohnbezüglern enthalten.

#### *Ein Beispiel*

Bei vielen Steuerpflichtigen beträgt das steuerbare Einkommen die Hälfte vom Bruttolohn. Die Familie hat ein Kind, das sie die ganze Woche in der Krippe betreuen lässt. Sie hat einen Bruttolohn von 120'000 Franken jährlich und ein steuerbares Einkommen von 60'000 Franken. Würde der Tarif gemäss steuerbarem Einkommen inkl. dem Zuschlag von 20% berechnet, so müsste die Familie monatlich 452 Franken bezahlen. Nun wird für die Berechnung des Krippentarifs aber der Bruttolohn herangezogen. Damit bezahlt die Familie für die gleiche Leistung 1124 Franken, fast das dreifache.

Es wäre gerechter, wenn zur Berechnung der Tarife bei Selbständigerwerbenden auf den steuerbaren Erfolg gemäss Steuererklärung abgestellt würde. Es müsste berücksichtigt werden, dass im steuerbaren Erfolg im Gegensatz zum Bruttolohn die AHV vollständig abgezogen ist und dass den Lohnbezüglern die Hälfte der beruflichen Vorsorge vom Arbeitgeber bezahlt wird, Selbständigerwerbende dagegen für die ganze Vorsorge ausserhalb der AHV selber aufkommen müssen. Diese Differenzen könnten mit einer Prozentpauschalen ausgeglichen werden.

Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Frage:

Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Regierungsrat für die Beseitigung der Ungerechtigkeit zwischen Lohnbezüglern und Selbständigerwerbenden bei der Bestimmung des massgebenden monatlichen Einkommens für die Tarife der familienexternen Kinderbetreuung einzusetzen?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Der Regierungsrat wird im März/April 2005 die „Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration“ verabschieden.

Bern, 20. Januar 2005

*Dringliche Interpellation Daniel Kast (CVP), Reto Nause, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Daniel Lerch*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Interpellation Margrit Thomet (SVP): Wirtschaftliche und deshalb verantwortbare Nutzung des ehemaligen Progymnasiums Bern!**

Das ehemalige Progymnasium an der Speichergasse ist im Besitze der städtischen Liegenschaftsverwaltung, d.h. der heutigen StaBe. Im Dezember 2004 wurde bekannt, dass der Mäzen Hansjörg Wyss die Verhandlungen mit der Stadt abgebrochen hat und nicht mehr gewillt ist, die versprochenen 17 Millionen in das sanierungsbedürftige Gebäude des Progymnasiums zu stecken. Das Projekt Museum für Gegenwartskunst im Progymnasium ist endgültig gescheitert.

Jetzt ist es höchste Zeit, dass sich der Gemeinderat Gedanken macht über die zukünftige Nutzung des grossen Gebäudes in der sehr attraktiven Lage im Herzen der Stadt Bern.

Wir von der SVP/JSVP erwarten, dass dieses Gebäude, das einen momentanen Buchwert von 11,3 Mio Franken hat und die beanspruchte Parzelle 6 Mio Franken, besser und wirtschaftlicher genutzt wird, als dies zur Zeit der Fall ist.

Der grosse Sanierungsbedarf des ehemaligen Progymnasiums steht nach wie vor an. Es darf nicht sein, dass dieses Gebäude in bester Lage langsam verkommt und verlottert.

Im Zuge der Bereinigung des Finanz- und Verwaltungsvermögens muss das Gebäude ins Finanzvermögen transferiert werden, damit für die Stadt eine wirtschaftlich gute Lösung ermöglicht wird. Der Gemeinderat hat als Übergangslösung Kulturschaffenden die Räume vermietet oder zur Verfügung gestellt.

Es ist klar, dass die Stadt nicht weiterhin in diesem Rahmen als Wohltäterin im kulturellen Bereich auftreten kann. Dies würde eindeutig den finanziellen Rahmen des Kulturbudgets sprengen.

Die Lage mitten in der Stadt Bern wäre als Geschäfts- oder Wohnstandort äusserst attraktiv. Wohnen und Arbeiten mitten in der Stadt Bern! Dies ist ein wichtiges Ziel der städtischen Investitions- und Wohnbaupolitik.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mieter/innen bewohnen oder benutzen die Räume des alten Progymnasiums?
2. Wie viel Mietzins nimmt die Stadt gegenwärtig ein?
3. Findet der Gemeinderat nicht auch, dass eine Sanierung des Gebäudes zu Gunsten von Wohnungen, Laden- und Geschäftsräumen längerfristig für die Stadt viel wirtschaftlicher ist als die heutige Übergangslösung?
4. Wäre der Verkauf des Gebäudes nicht sinnvoll, da die Sanierung hohe Kosten verursachen wird?
5. Wann gedenkt der Gemeinderat, dieses Gebäude ins Finanzvermögen zu transferieren, damit eine finanziell tragbare Lösung getroffen werden kann?
6. Was für Pläne hat eigentlich der Gemeinderat mit dem ehemaligen Progymnasium, da er deutlich und mehrfach in Stellungnahmen betont hat, dass die heutige Nutzung vorübergehend sei?

Bern, 20. Januar 2005

*Interpellation Margrit Thomet (SVP), Ueli Jaisli, Vinzenz Bartlome, Thomas Weil, Erich Ryter, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Beat Schori, Peter Bühler*

**Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Katia Cicoria*